

Wiener Landtag

39. Sitzung vom 21. November 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 1)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 1)
3. Pr.Z. 4088, P. 1: Entwurf des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen (Wiener Katastrophenhilfegesetz) (Beilage Nr. 25)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Schieder (S. 1 u. 10)
Redner: Die Abg. Dkfm. Bauer (S. 3), Köchl (S. 5), Landsmann (S. 7) und Nußbaum (S. 8), Abstimmung (S. 10)
4. Pr.Z. 3561, P. 2: Vorlage des Gesetzes betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten (Wiener Veranstaltungsstättengesetz) (Beilage Nr. 16)
Berichtersteller: LHptmSt. Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 11 u. 14)
Redner: Die Abg. Schneider (S. 11) und Wiesinger (S. 12), Abstimmung (S. 14)
5. Pr.Z. 2187, P. 3: Vorlage des Gesetzes über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1977) (Beilage Nr. 13)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 14 u. 30)
Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 15), StR. Neusser (S. 16), Ing. Hofstetter (S. 26) und Daller (S. 29), Abstimmung (S. 32)
6. Pr.Z. 359, LF/77: Anfrage der Abg. Hoffmann, Dkfm. Dr. Ebert, Ing. Kreiner, Dr. Peter Mayr und Genossen, betreffend die Sicherheit der Erdberger Brücke Verlesung durch Schriftführer Abg. Dr. Maria Flemming (S. 19), Begründung des Antrages auf Abhaltung einer Debatte durch Abg. Hoffmann (S. 19)
Redner: Abg. Dr. Hirnschall (S. 20), Amtsf. StR. Böck (S. 21), Abg. Hoffmann (S. 23), Abg. Rautner (S. 23) und Abg. Ing. Kreiner (S. 24)
Beantwortung der Anfrage durch LHptm. Gratz (S. 25)
7. Pr.Z. 4087, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz neuerlich geändert wird (Beilage Nr. 26)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 32)
Redner: Die Abg. Otto Krenn (S. 33), StR. Dr. Goller (S. 34) und Busta (S. 35), Abstimmung (S. 37)

Vorsitzende: Erster Präsident Maria **Hlawka**, Zweiter Präsident **Schweda** und Dritter Präsident **Hahn**.

Schriftführer: Die Abg. Ascherl, Deistler, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler und Wiesinger sowie die Abg. Ing. Kreiner, Neunteufel und Dr. Maria Flemming.
(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident Maria **Hlawka**: Hoher Landtag! Die 39. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Johanna Dohnal, Hermine Fiala, Gawlik, Dkfm. Hintschig, Langheinrich und Pöder.

Es liegt eine Anfrage der Österreichischen Volkspartei vor.

Die Abg. Hoffmann, Dkfm. Dr. Ebert, Ing. Kreiner, Dr. Mayr und Genossen haben an den Landeshauptmann eine Anfrage, betreffend die Sicherheit der Erdberger Brücke, gerichtet. Es wurde weiters beantragt, daß diese Anfrage verlesen und vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Da dieser Antrag von mehr als 26 Abgeordneten gestellt wurde, ist dem Antrag gemäß § 17 Abs. 5 und § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der vierten Sitzungsstunde ohne Abstimmung stattzugeben.

Die Abg. Dr. Flemming, Dr. Danzinger und Genossen haben einen Antrag, betreffend gleichen Unterricht an Pflichtschulen für Knaben und Mädchen, ein-

gebracht. Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Wir kommen nun zur Post 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen (Wiener Katastrophenhilfegesetz).

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Berichtersteller hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Schieder. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichtersteller Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Der Entwurf eines Wiener Katastrophenhilfegesetzes wurde seit Jahren von den zuständigen Dienststellen im Magistrat beraten, intern und extern begutachtet. Es gab zahlreiche Gespräche und Sitzungen, und nunmehr liegt der endgültige Entwurf eines Wiener Katastrophenhilfegesetzes vor.

Ich möchte zu diesem neuen Gesetz sieben Bereiche nennen, zu denen ich kurze Bemerkungen machen will.

Erstens, meine Damen und Herren, glaube ich, daß das vorliegende Gesetz auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe in Wien klare Verhältnisse schafft. Es beschreibt exakt, was unter einer Katastrophe zu verstehen ist. Das ist außerordentlich notwendig, da im Sprachgebrauch Großeinsätze oder Ereignisse, die noch lange nicht jener Maßnahmen bedürfen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, als Katastrophe bezeichnet werden.

Es beschreibt dann den Katastrophenschutz, also alle Maßnahmen zur Verhütung von Katastrophen und zur Vorbereitung der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen, den Katastrophenalarm, die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte im Katastrophenfall und schließlich den Katastropheneinsatz selbst, also alle Maßnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Katastrophen oder zur Bekämpfung bereits eingetretener Katastrophen.

Dieses Katastrophenhilfegesetz wird, und das ist der zweite Punkt, selbstverständlich nicht bloß ein Blatt bedrucktes Papier sein. Vieles ist auf diesem Gebiet bereits geschehen, manches wird durch das Gesetz noch ermöglicht werden.

Das neue Katastrophenhilfegesetz regelt die Art und Weise des Einsatzes des Magistrats selbst, der zahlreichen anderen Stellen, die sich zur Mithilfe bereit erklärt haben, wie auch der Freiwilligen. Es ermöglicht die Aufstellung von Freiwilligenverbänden und regelt die Mitarbeit von Freiwilligenorganisationen.

Viele Verbände haben bereits ihre Bereitschaft zur Mithilfe erklärt. Wir konnten uns auch in sehr vielen Fällen schon überzeugen, daß das in höchstem Maße ernst gemeint und für die Wiener Bevölkerung sinnvoll sein wird. Das Rote Kreuz, die Arbeiter-Samariter, Pfadfinder, Maltheser, Amateurfunker, Taxifunk sind nur einige Beispiele für jene Bereiche, wo freiwillige Organisationen, wenn sie geschult, unter zentrale Leitung gestellt werden, mit konkreten Einsatzplänen ausgestattet werden, für den Einsatzfall zur Verfügung stehen, koordiniert und gleichzeitig keine Spur eines paramilitärischen Eindrucks erweckend.

Der dritte Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte: Katastrophenhilfe darf sicherlich kein Politikum sein. Wir wissen alle, daß sich aus Einsätzen bei Naturereignissen, Großbränden und ähnlichem kein politisches Kapital schlagen läßt. Würde es jemand versuchen, die Menschen wüßten ganz genau, ob Platz, Anlaß und Zeitpunkt gut gewählt sind oder ob den Aussagen eher peinliche Aspekte beiwohnen würden.

Es darf aber auch keine Katastrophenhilfe losgelöst von der Politik, von den gewählten Organen, von den politischen Gruppen in unserem Lande geben.

Der Gesetzentwurf hat in den Beratungen sehr stark dadurch gewonnen, daß schon bei der Gesetzwerdung Abgeordnete, und nicht nur der Mehrheitsfraktion, eingeschaltet waren. Es hat viele sachliche Anregungen gegeben, und ich möchte hier als zuständiges Mitglied der Landesregierung sehr, sehr herzlichen Dank für diese Sachmitarbeit sagen.

Aus diesem Grund, weil wir bei dieser Mitarbeit nicht nur keine schlechten, sondern durchaus positive Erfahrungen gemacht haben, werden auch alle notwendigen Verordnungen, Detailpläne und Fortsetzungen, die sich aus dem Gesetz ergeben und die wir in einem Zwei-bis-drei-Monate-Takt vorlegen wollen, weiterhin von dieser Mitarbeit geprägt sein, wenn die Abgeordneten, die hier mitgearbeitet haben, auch weiterhin zu dieser Mitarbeit schon beim Werden der Bestimmungen bereit sind.

Dieser Grundsatz, daß die Katastrophenhilfe kein Politikum sein soll und auch nicht bloß einer politischen Richtung dienen wird, wurde auch in all den anderen Paragraphen des Gesetzes durchgezogen. Im § 8 findet sich ein Beirat, der sicherlich nicht monochrom zusammengesetzt sein wird. Es ist die Mitarbeit der Bezirke vorgesehen, der Bezirksvorsteher, die

Einsetzung von Kommissionen in den Bezirken, und ich möchte hier nachdrücklich sagen, daß selbstverständlich auch auf der Bezirksebene zum Beispiel nicht die Ausschaltung der Bezirksvorsteher-Stellvertreter, sondern deren aktivste Einbindung in alle Maßnahmen vorgesehen ist. Ich ersuche Sie auch, die diesbezüglichen Bestimmungen in diesem Sinne zu verstehen.

Viertens: Es hat bei diesem Gesetz die Sorge von manchen gegeben, daß einige der harten Bestimmungen, die enthalten sind, irgend etwas wie ein Landesnotstandsrecht darstellen würden. Es ist sicher, daß im Katastrophenfall Grundzüge politischen Handelns, nämlich möglichst frühzeitige Vorinformation der Bevölkerung und extreme Mitbestimmung der einzelnen Betroffenen, aus der Natur der Sache heraus nicht zu vollziehen sein werden. Andernfalls darf es auch im Katastrophenfall im Land kein Ausschalten der gewählten Organe unserer Stadt geben. Ganz im Gegenteil. Schon bei den technischen Vorbereitungen, wie Landesgrundnetz, Einsatzzentrale im Rathaus, Fahrzeuge für die Führungskräfte, ist Vorsorge getroffen worden, um auch im Katastrophenfall ein optimales Funktionieren der gewählten Organe in unserer Stadt zu garantieren. Die Leitung des Einsatzes hat der Bürgermeister oder ein von ihm betrautes Mitglied des Stadtsenates. Die Heranziehung von gewählten Vertretern der Wiener Bevölkerung findet sich in allen Bestimmungen.

Fünftens: Das Katastrophenhilfegesetz bringt Maßnahmen, die auf den ersten Blick hart wirken mögen. Es hat aber Vorsorge zu treffen, daß bei einer Katastrophe nicht aus Selbstsucht, Habgier und Rücksichtslosigkeit Hilfe und Hilfsgüter verweigert werden.

Leistungsanforderung und Unterkunftsanforderung, wie sie das Gesetz vorsieht, sind allerdings dadurch eingeschränkt, daß das Gesetz ausdrücklich normiert, daß sie nur in notwendigem Umfang und nur in der erforderlichen Dauer durchzuführen sind und daß sie von Zumutbarkeit für den Verpflichteten geprägt sein müssen. Natürlich gibt es Entschädigung, einklagbaren Entschädigungsanspruch und sozialen Schutz für die Helfer.

Es gilt hier für das Katastrophenhilfegesetz, meine Damen und Herren, in verstärktem Umfang, was der Herr Bürgermeister in seiner Antrittsrede ganz allgemein zur Stadtpolitik gesagt hat. Er sagte damals:

„Gerade deswegen aber, weil ich Glück und Wohlergehen des Einzelmenschen in den Mittelpunkt der Betrachtung stelle, muß ich darauf hinweisen, daß Demokratie vor allem in der Großstadt weder schrankenlose Freiheit noch schrankenlose Durchsetzung von Einzelinteressen bedeutet. Die Demokratie will eine Menschenvielfalt zu einer handelnden Einheit verbinden. Wenn jede Handlung im überwiegenden Gemeinschaftsinteresse durch Einzelinteressen verhindert werden kann, dann bedeutet das nicht mehr Demokratie, sondern den Tod der Gemeinschaft und damit auch im konkreten den Tod unserer Stadt.“

Sechstens: Das Katastrophenhilfegesetz regelt Alarmierung und Information im Katastrophenfall.

Zur Alarmierung: Hier gibt es für die Durchführung Gespräche der Länder mit dem Bund, somit Hoffnung auf eine einheitliche Regelung.

Ich möchte mich für das Land Wien ausdrücklich zu dieser einheitlichen Regelung bekennen. Länder, die ihre Eigenart durch landeskolorierte unterschiedliche Alarmsysteme darstellen wollen, würden dem

Föderalismus einen schlechten Dienst und vor allem den Menschen in unserem Lande einen schlechten Dienst erweisen. Es gibt so viele Pendler, es gibt Urlauber, es gibt Menschen in anderen Bundesländern, und es liegt in ihrem Interesse, daß sie das Signal hören, wenn sie es hören müssen, das sie aus ihrem Bundesland gewohnt sind.

Der Bund allerdings, meine Damen und Herren, ist auch gut beraten, wenn er den Ländern mit Rat und Tat zur Seite steht, wobei „Tat“ auf diesem Gebiet auch entsprechende finanzielle Hilfe bedeutet, denn ein Alarmsystem, das bundesweit und bundeseinheitlich ist, ist allein schon aus den Erfordernissen der österreichischen Landesverteidigung heraus unbedingt notwendig.

Zur Information: Das Rundfunkgesetz räumt hier dem Landeshauptmann zahlreiche Möglichkeiten ein. In all diesen Fragen konnten wir auch bisher schon die Erfahrung machen, daß der ORF und speziell das Landesstudio Wien größte Bereitschaft und echte Hilfe gezeigt haben. Neben dem Rundfunk wird natürlich vor allem auch der Presse auf Wiener Boden eine besondere Bedeutung zukommen. Wir werden mit den Herausgebern Gespräche führen, um auch für den Katastrophenfall das Erscheinen und die Verteilung von Zeitungen in Wien garantieren zu können, und wir werden die Herausgeber um Hilfe bitten, um in einem Katastrophenfall etwa durch das Drucken von Extrablättern usw. auch aus ihrem Bereich heraus, wenn es notwendig ist, der Wiener Bevölkerung die bestmögliche Hilfe zu geben.

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Entführung des Industriellen Palmers hat es Kontakte für ein gemeinsames Vorgehen zwischen den Wiener Zeitungen gegeben. Es hat hier den Versuch einer akkordierten Berichterstattung oder, besser gesagt, einer akkordierten Nichtberichterstattung auf freiwilliger Basis gegeben. Ich möchte gar nicht untersuchen, was es gebracht hätte, und ich möchte auch gar nicht untersuchen, warum es in diesem konkreten Fall zu keinem akkordierten Vorgehen der Zeitungen gekommen ist. Ein Anfang ist allerdings gemacht worden: eine Bereitschaft der Wiener Zeitungen zu einem gemeinsamen Vorgehen im Interesse der Bevölkerung, auch wenn es den unmittelbaren Herausgeberinteressen, den kommerziellen Interessen zuwiderläuft. Ein Beginn in dieser Richtung kann gerade für den Katastrophenfall sehr gute Erfolge zeitigen.

Siebtens, ohne mich zu verbreiten, meine Damen und Herren: Katastrophenhilfe kann nicht ohne Mitarbeit, ohne Bereitschaft der Bevölkerung auskommen. Alle Maßnahmen werden um so besser verstanden und befolgt werden, als es uns gelingt, der Bevölkerung zu zeigen, daß sie ihrem Schutze dienen.

Die Wiener Katastrophenhilfe, das neue Katastrophenhilfegesetz reiht sich ein in die Sicherheitsbemühungen der Stadt Wien, des Landes Wien und in den Sicherheitsplan des Bürgermeisters. Das neue Katastrophenhilfegesetz ist ein Gesetz, das unbedingt für unser Land und unsere Stadt notwendig ist, von dem wir aber gleichzeitig hoffen, daß seine Anwendung lange Zeit nicht erforderlich sein wird.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem neuen Wiener Katastrophenhilfegesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Da es sich hier um eine Vorlage von

geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenziehung ein Einwand erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dkfm. Bauer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Die freiheitliche Fraktion begrüßt grundsätzlich jedes Bestreben, das geeignet erscheint, Vorsorge auch für den unvorhersehbaren Fall, für unvorhersehbare Ereignisse, für außerordentliche Ereignisse zu treffen. Liberale werden derartige Gesetze, eine Notstandsgesetzgebung — Stadtrat Schieder hat bereits darauf hingewiesen — neben ihrer Brauchbarkeit zur Abwehr und Bewältigung außerordentlicher Ereignisse und Zustände zu allervorderst immer wieder daraufhin zu untersuchen haben, inwieweit dadurch freiheitliche Bürgerrechte über Bord gehen, beschnitten werden, Grundrechte, die freiheitlich gesonnene Bürger im vorigen Jahrhundert erkämpft haben und auf denen im wesentlichen auch heute noch unser demokratischer Rechtsstaat ruht. Diese Grundrechte möchten wir Freiheitlichen auch im Falle von Notständen und Katastrophen so wenig wie nur möglich geschmälert wissen. Daß es aber ohne derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit des einzelnen, in seine Privatsphäre, in sein Hab und Gut nicht geht, wissen wir.

Wir bekennen uns daher notwendigerweise zur Rechtsgüterabwägung: hier das Recht des einzelnen, dort die Gefahr für Leben und Gut vieler, die Interessen der Allgemeinheit. Wir möchten aber für diese Rechtsgüterabwägung eine möglichst exakte gesetzliche Definition haben, unter welchen Umständen und unter welchen Voraussetzungen, wie lange, in welchem Zeitraum die demokratischen Grundrechte aufgehoben und eingeschränkt werden können.

Um es vorwegzunehmen: Was das Wiener Katastrophenhilfegesetz diesbezüglich normiert, bewegt sich im Rahmen dessen, was wir Freiheitlichen noch akzeptieren können. Es wird da und dort, auch das hat bereits Herr Stadtrat Schieder anklingen lassen, allerdings hart an diese Grenze herangegangen. Ich werde darauf im Laufe meiner Ausführungen noch näher eingehen.

Über so manche Strecke unbefriedigend erscheint uns der Gesetzestext vor allem dort, wo es um die Voraussetzungen zur Anwendung des Wiener Katastrophenhilfegesetzes geht und wie lange und unter welchen Umständen es angewendet werden darf. Das beginnt meiner Meinung nach bei der Definition des Begriffes Katastrophe im § 1 Abs. 2. Ich bin hier anderer Ansicht als der Herr Stadtrat Schieder, der meint, es sei eine sehr genaue und sehr exakte Definition und Beschreibung gefunden worden. Mir erscheint die Umschreibung der Katastrophe als ein Ereignis, das geeignet ist, in außergewöhnlichem Umfang Personen- oder Sachschäden zu bewirken, zuwenig bestimmt zu sein, weil ein Maßstab fehlt, wann Personen- oder Sachschäden als solche von außergewöhnlichem Umfang zu qualifizieren sind.

Zu weitgehend formuliert ist meines Erachtens auch der § 11 auf Seite 6 des Gesetzestextes. Es geht hier um den Einsatzbereich. Im ersten Satz heißt es: „Im Einsatzbereich dürfen sich nur solche Personen aufhalten, deren Anwesenheit im Dienste des Katastrophen-

einsatzes erforderlich ist oder aus Gründen des Selbstschutzes gestattet wird.“ Es erhebt sich hier die Frage: Was geschieht mit der dortigen Wohnbevölkerung? Was geschieht mit der dort arbeitenden Bevölkerung? Muß ihr erst gestattet werden, daß sie sich in diesem Raume aufhalten darf? Eine nicht sehr sinnvolle Regelung, wie mir scheint.

Ich glaube daher, dieser erste Satz könnte ersatzlos gestrichen werden, und es genügt der zweite Satz, wo es heißt: „Jedermann hat sich so zu verhalten, daß abzusehende Einsatzmaßnahmen ungehindert ablaufen können.“ Durch diesen Satz allein wird genügend das grundsätzlich zu bejahende Ziel ausgesprochen. Einsatzgebiete von Neugierigen freizuhalten, von Personen freizuhalten, die geeignet erscheinen, die Einsatzmaßnahmen in Frage zu stellen oder zu behindern.

Ich glaube auch, daß der abschließende Satz des § 11 nicht genügend definiert und nicht in unserem Sinne, im freiheitlichen Sinne, entsprechend festgelegt ist. Darin heißt es, daß der Einsatzbereich samt Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten von Fahrzeugen und anderen hinderlichen Gegenständen nach Weisung des Einsatzleiters freizumachen ist. „Im übrigen“ — und darauf kommt es mir jetzt an — „haben Inhaber solcher Gegenstände deren Entfernung ohne Ersatzanspruch zu dulden.“ Das heißt, theoretisch besteht auch dann kein Ersatzanspruch — so ist der Text meines Erachtens zu verstehen —, wenn beispielsweise ein dort abgestelltes Kraftfahrzeug ganz einfach über die nächste Böschung gekippt wird.

Man sollte hier exakter, genauer formulieren, wenn man es nicht so gemeint hat, und etwa einen Passus aufnehmen, der sinngemäß lauten könnte: Die Inhaber solcher Gegenstände haben deren den Umständen entsprechende und mit der notwendigen Sorgfalt erfolgte Entfernung ohne Ersatzanspruch zu dulden. Das heißt, es kann nur keinen Ersatzanspruch für das Wegschaffen des Fahrzeuges etwa einige Kilometer weit geben, das man dann zurückholen muß; dafür braucht es wirklich keinen Ersatzanspruch zu geben. Sehr wohl muß es aber einen Ersatzanspruch dann geben, wenn die Entfernung nicht ordnungsgemäß, nicht sorgfältig genug erfolgt ist, wenn etwa gravierende Beschädigungen, die den besonderen Umständen entsprechend — das räume ich gern ein — vermeidbar gewesen wären, vorgekommen sind.

Im Zusammenhang mit den eigentlichen Entschädigungsfragen gestatten Sie mir auch gleich einen Vorgriff auf § 14.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht man es sich allzu leicht und im wahrsten Sinne des Wortes allzu billig. Der Gesetzestext: für vermögensrechtliche Nachteile gebührt eine angemessene Entschädigung ist, wie ich meine, allzu großzügig in Richtung Stadtsäckel abgefaßt. Der zu Schaden gekommene Bürger wird sicherlich mit dieser Regelung unter die Räder kommen. Die Folge wird ein Rattenschwanz von gerichtlichen Auseinandersetzungen sein, bei denen der Bürger auf Grund des vorliegenden Gesetzestextes ganz sicher Zweiter bleiben wird. Es fehlt mir ein Hinweis, nach welchen Grundsätzen die Entschädigung zu bemessen ist, etwa nach dem Grundsatz der eingetretenen Wertminderung. Es fehlt mir die Normierung eines Kostenersatzes für eine nach dem Katastropheneinsatz notwendig gewordene Instandsetzung, etwa eines Kraftfahrzeuges, um ein Beispiel zu bringen. Und es fehlt mir eine Bestimmung, daß den aufgebotenen Per-

sonen ein nachgewiesener Verdienstentgang ersetzt wird. Die in diesem Zusammenhang im § 12 Abs. 5 offensichtlich eingefügte Regelung erscheint mir für einen eindeutigen Rechtsanspruch in dieser Richtung zuwenig zu sein.

Damit darf ich zu § 12 zurückkommen. Die Absätze 1, 2, 3 und 4 besagen im wesentlichen, daß jedermann von den Einsatzkräften zu Leistungen herangezogen werden kann und daß Eingriffe in jede Baulichkeit und Liegenschaft statthaft sind. Das erscheint uns Freiheitlichen eine äußerst problematische Regelung zu sein, eine Regelung, die geeignet ist, in Katastrophenfällen das eigentliche Chaos erst recht heraufzubeschwören. Denn sie besagt, daß auch Verfügungen über Bedienstete und Einrichtungen des Bundes getroffen werden können, also etwa auch über Wehrpflichtige des Bundesheeres und über militärische Einrichtungen. Aber etwa auch über Einrichtungen und Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung, um ein weiteres Beispiel herauszugreifen. All das, obwohl eine Zusammenarbeit, ein Zusammenwirken zwischen Bund und Land im Gesetzestext selbst — in den Erläuternden Bemerkungen gibt es einen kleinen Hinweis dazu beim Beirat — nirgends festgelegt oder auch nur angedeutet wird.

Mir scheint diese Regelung verfassungsrechtlich äußerst bedenklich zu sein, aber auch von der praktischen Seite her ein Nonsens zu sein. Ich möchte das Tohuwabohu, das sich daraus ergeben könnte, wirklich nicht und nie erleben.

Als letzten Punkt möchte ich noch den Beirat herausgreifen, jenen Beirat, über den Herr Stadtrat Schieder bereits einiges gesagt hat.

Nach dem Wiener Katastrophenhilfegesetz kann der Herr Bürgermeister einen derartigen Beirat bilden. Mir wäre es lieber gewesen, wenn man ihn anders betitelt hätte, etwa Katastrophenstab oder ähnliches. Aber darum geht es mir nicht. Es geht mir darum, daß seine Aufgabenstellung im Gesetz in keiner Weise genau umrissen ist.

In den Erläuternden Bemerkungen hingegen finden wir dann wörtlich folgendes, ich zitiere: In der Hand dieses monokratischen Spitzenorganes der Gemeinde Wien — monokratisch heißt es da; also von dem demokratischen Verwaltungsorgan, Herr Stadtrat Schieder, von dem Sie geredet haben, ist hier nichts zu finden — kulminieren sämtliche Organisations- und Koordinationsaufgaben. Es können gegebenenfalls in diesen Beirat berufen werden — ich zitiere wieder wörtlich — neben dem Magistrat als wichtigstem Hilfsorgan die zur Mitwirkung bereiten Leiter von Bundesbehörden, Interessenvertretungen sowie Hilfs- und Einsatzorganisationen.

Mir gefällt an diesen Erläuternden Bemerkungen einiges nicht. Mir gefällt die Zusammensetzung nicht besonders, und wenn ich sie so wähle, wie sie hier dargelegt ist, dann kann ich nicht von einem Spitzenorgan der Gemeinde sprechen, sondern von einem Spitzenorgan der Gemeindeverwaltung. Das soll hier auch einmal deutlich gesagt werden.

Mir gefällt an sich die Definition Spitzenorgan der Gemeinde ohnehin besser, denn wie wird es denn wirklich im Falle einer Katastrophe sein? Wer wird denn im Falle einer Katastrophe in den Augen der Öffentlichkeit die Verantwortung zu tragen haben für ein glückliches Bestehen, für ein glückliches, möglichst geschicktes Parieren einer Katastrophe auch für allfällige

negative Auswirkungen, für ein nichtentsprechendes Reagieren auf die Katastrophe? Wer wird denn die Verantwortung dafür in den Augen der Öffentlichkeit zu tragen haben? Sicherlich in erster Linie der Herr Bürgermeister. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Aber an zweiter Stelle ganz sicher die Politiker schlechthin.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir den Herren, die solche Erläuternde Bemerkungen machen, sagen: Wenn sie schon von sich selbst ausgehend als wichtigstem Hilfsorgan sprechen und das bis zu den Hilfsorganisationen hin genau aufzählen, dann sollten sie auf das wirkliche Spitzenorgan dieser Gemeinde, auf den Gemeinderat, nicht vergessen.

Herr Stadtrat Schieder, Sie haben gesagt, man soll Katastrophenhilfe, Katastrophenschutz nicht losgelöst von den verantwortlichen Politikern sehen und betreiben, es soll kein Politikum werden, und es darf keine Ausschaltung der gewählten Organe dieser Gemeinde geben. Ich stimme mit Ihnen hundertprozentig überein, nur im Gesetzestext steht darüber überhaupt nichts, aber schon gar nichts. Und in den Erläuternden Bemerkungen vergißt man auf das Spitzenorgan der Gemeinde und glaubt, ohne die gewählten Vertreter dieses Hauses auskommen zu können.

Ich überschätze mich und meine Partei in keiner Weise, aber das trifft uns alle, das geht uns alle an, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sollten nicht selbst an der derzeit wieder einmal beliebten Politikerdemontage mitwirken und dies hier auch einmal klar aussprechen.

Zusammenfassend möchte ich folgendes deponieren: Das Wiener Katastrophenhilfegesetz ist für uns Freiheitliche vor allem in jenen Bereichen, wo es um die Voraussetzungen zu seiner Anwendung geht, zu wenig exakt und zu wenig eindeutig formuliert. Die Bestimmung, daß von Wiener Einsatzkräften im Katastrophenfall Verfügungen auch über Personen und Einrichtungen der Bundesverwaltung, insbesondere auch über solche des Bundesheeres, getroffen werden können, erscheint uns geeignet zu sein, im Katastrophenfall erst recht das eigentliche Chaos heraufzubeschwören. Schließlich sind uns die Fragen der Entschädigung zu ungenau beziehungsweise zu engherzig zu Lasten der betroffenen Bürger geregelt.

Die freiheitliche Fraktion kann und will sich jedoch der Vorsorge für den Katastrophenfall nicht grundsätzlich verschließen. Da die jetzige Gesetzeslage sehr wenig für derartige Fälle vorsieht und das Wiener Katastrophenhilfegesetz besser als die derzeitige Gesetzeslage ist, werden wir dem Gesetz sozusagen nach dem Motto „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach“ unsere Zustimmung geben.

Präsident Maria Hlawka: Als nächster Redner ist Herr Abg. Köchl gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Köchl: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Mit dem vorliegenden Entwurf des Wiener Katastrophenhilfegesetzes ist das Land Wien das fünfte Bundesland, das ein solches Gesetz beschließt. Das oberösterreichische Katastrophenhilfdienstgesetz wurde 1955 beschlossen, das niederösterreichische am 28. Februar 1973, das Tiroler am 23. Oktober 1973 und am gleichen Tag das Salzburger.

Seit 1974 habe ich von diesem Pult aus namens der

ÖVP-Fraktion die Notwendigkeit dieses Gesetzes immer wieder herausgestrichen und die zuständigen Stellen des Rathauses zur dringenden Ausarbeitung aufgefordert.

Der nunmehrige Entwurf auf diesem Gebiet ist tatsächlich das weitestgehende aller bisherigen diese Materie betreffenden Gesetze. Im einzelnen möchte ich dazu folgendes anmerken:

Der nach § 3 zu erstellende Katastrophenschutzplan ist in großen Zügen fertiggestellt. Die Erfassung der dort angeführten Gegebenheiten als eine Art Bestandsaufnahme erfolgt durch die Wiener Feuerwehr.

Im § 4 wird die Gemeinde Wien verantwortlich gemacht, für die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Selbstschutz zu sorgen und Anleitungen zu geben, wie durch die Anlegung eines Haushaltsvorrates einer Katastrophe vorgebeugt werden kann.

Der Bereich des Selbstschutzes im Bundesland Wien liegt aber im argen. Nach dem großen Hochwasser des Jahres 1975 hat am 14. Juli 1975 die Besprechung aller am Hochwassereinsatz beteiligten Dienststellen, die sogenannte Manöverkritik, stattgefunden. Dabei wurde eine Unterweisung der städtischen Bediensteten im Selbstschutz angekündigt. Eine Ankündigung nach Wiener SPÖ-Art, der bisher keinerlei Taten gefolgt sind.

Um im Bereich des Selbstschutzes erfolgreich tätig sein zu können, habe ich gemeinsam mit Frau Landtagsabgeordneter Härtel am 16. Dezember 1976 einen Antrag eingebracht, dem Landesverband Wien des Österreichischen Zivilschutzverbandes ausreichende Mittel zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Bis zum heutigen Tag wurde der Antrag weder im Gemeinderatsausschuß für Inneres und Bürgerservice noch im Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft behandelt.

Die Mittel sind aber unter anderem für eine Wohnhausbestandsaufnahme im Hinblick auf die Schutzmöglichkeit für die Bevölkerung in Katastrophenfällen unerlässlich. Andere Bundesländer sind mit dieser Bestandsaufnahme bereits fertig. Bei uns in Wien ist — das darf ich noch einmal in Erinnerung rufen — lediglich der 9. Bezirk erfaßt, und zwar auf Grund einer von mir im Dezember 1967 als Bezirksvorsteher getroffenen Veranlassung.

Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß in einer überraschend eingetretenen Notstandssituation der Mensch meist auf sich allein angewiesen ist. Alle zu seinem Schutz und zu seiner Hilfe geschaffenen Einrichtungen, vom Rettungsdienst bis zum Krankenhaus, von der Feuerwehr bis zur perfekt ausgerüsteten technischen Einsatztruppe der kommunalen Behörden, von einem ausreichenden Versorgungssystem bis zu den gut ausgebauten Entsorgungseinrichtungen können aber nur dann wirksam werden, wenn der bedrohte Bürger überhaupt in die Lage kommt, sie auch richtig nutzen zu können.

Das Überleben bei Ausfall von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, das Überbrücken der Zeitspanne zwischen dem Eintreten einer kritischen Situation bis zum Eintreffen der berufenen Helfer ist Ziel und Aufgabe des Selbstschutzes. Der Bürger von heute hat es im Gegensatz zu früheren Generationen wesentlich schwerer, mit kritischen Situationen fertig zu werden. Der Selbstschutz will durch Information, durch Unterweisung und durch Schulung der Masse der Be-

völkerung jene Mittel, Fähigkeiten und Kenntnisse geben, die sie zum Überstehen kritischer Situationen braucht.

Besondere Bedeutung kommt aber dem Selbstschutz für die Bevölkerung des neutralen Österreich zu. Nur eine mit den Vorkehrungen des Selbstschutzes und den dazugehörigen behördlichen Maßnahmen ausgestattete Zivilbevölkerung gibt der Regierung die Möglichkeit, den militärischen Bereich zu aktivieren und allfälligen Erpressungen zu begegnen.

Hinsichtlich der Haushaltsbevorratung ist die seinerzeitige Broschüre des Bundesministeriums für Inneres sicherlich in Vergessenheit geraten, eine Aktion des Handels im Dezember 1972 zu spät angelaufen und daher zu wenig beachtet worden. Auch eine besondere Beilage zum „Kurier“ unter dem Titel „Vorrat hat Vorrang“ am 24. März 1977 hat keine besondere Reaktion bewirkt. Die Verantwortlichen unseres Bundeslandes müssen zu diesem Zweck besonders aktiv werden.

Der dritte Abschnitt behandelt den Katastrophenalarm. Der Herr Amtsführende Stadtrat hat dies unter Punkt 6 angeführt, und ich teile die Meinung, daß das Bekenntnis zur einheitlichen Regelung in diesem Punkt für ganz Österreich unerlässlich ist.

Wir wissen, daß die Katastropheneinsatzzentrale errichtet und einsatzbereit ist. Es besteht das Landesgrundnetz, und es ist funkmäßig überlagert. Auch das Staatsgrundnetz für überregionale Ereignisse sowie ein Telephonnetz mit funkmäßiger Überlagerung ist vorgesehen. Wichtige Wiener Einsatzkräfte sind durch Tonrufempfänger jederzeit verbunden.

Als letzte Stufe ist das Sirennetz vorgesehen. Mit der Technischen Universität Wien wurde ein Beschallungsplan entwickelt, der in diesem Jahr überarbeitet und dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden soll. Es ist vorgesehen, im Bereich der Stadt Wien Schallgeber vornehmlich auf Feuerwachen, kommunalen und öffentlichen Gebäuden nach dem bereits festliegenden Beschallungsplan zur Aufstellung zu bringen. Nur hiedurch kann gewährleistet werden, daß innerhalb des verbauten und besiedelten Stadtgebietes Warnsignale abgestrahlt werden können. Die Finanzierung der Installation ist aber noch nicht in Angriff genommen.

Der im § 8 angezogene Beirat muß im Sinne dieses Gesetzentwurfes ehestens gebildet werden. Die Erklärung des Herrn Amtsführenden Stadtrates, daß die Bezirksvorsteher und die Bezirksvorsteher-Stellvertreter gemeinsam zur Beratung des Bürgermeisters herangezogen werden, geht auf eine Anregung von mir namens der ÖVP-Fraktion zurück. Die Katastrophe stellt ein Ereignis dar, das im großen Umfang das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum gefährdet. Es erscheint daher durchaus angemessen, daß alle Kräfte eines Bezirks zur Beratung des Bürgermeisters herangezogen werden.

Als besonders vordringlich erscheint eine Durchführung zum § 8 Abs. 3, um eine Bezirkskommission in allen Bezirken in gleicher Art vorsorglich zusammenzustellen, damit nicht erst im Katastrophenfall dazu geschritten werden muß.

Die Hauptlast des Katastrophenschutzes hat bisher die Wiener Feuerwehr getragen. Der vorbildliche Einsatz und die restlose Bereitschaft, alle Notsituationen zu meistern, seien hier besonders hervorgehoben, und allen Angehörigen der Wiener Feuerwehr ist der Dank

des Gemeinderates, aber auch der Wiener Bevölkerung auszusprechen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Um aber im Katastrophenfall ein Optimum an Mitarbeitern und Gerät zu haben, muß in verschiedenen Bereichen nach Beschlußfassung dieses Gesetzes zur Tat geschritten werden. Es ist doch beschämend, daß in Wien das Rote Kreuz nur 140 freiwillige Helfer zum Einsatz zur Verfügung hat, in einer Stadt mit über 1,6 Millionen Einwohnern! Bei Unfällen und sonstigen Ereignissen lokaler Art sind immer mehr Zuschauer festzustellen, als diese freiwillige Helferschaft des Roten Kreuzes in ganz Wien beträgt.

Die Feuerwehr hat aber auch keine freiwilligen Helfer, die sie in größeren Katastrophenfällen unterstützen können. Wie notwendig der Einsatz freiwilliger Helfer ist, hat wieder der Einsatz der Feuerwehr vor wenigen Tagen beim Ölunfall in Kirchstetten gezeigt. In Zusammenarbeit mit den Massenmedien muß die Wiener Bevölkerung zu einer Hilfeleistung motiviert werden.

In den österreichischen Bundesländern gibt es einen Helfer für 30 Personen, zivilschutzmäßig organisierte Länder des Westens bilden einen Helfer für je 100 Personen aus, während in unserer Stadt derzeit nur ein Helfer für 1000 Personen zur Verfügung steht. Die manchmal scheinbar mangelnde Kooperationsbereitschaft mit den bestehenden freiwilligen Organisationen muß zu einer immer wirksameren Zusammenarbeit geführt werden. Auch gerätemäßig sind in diesem Bereich Überlegungen anzustellen.

Das Rote Kreuz für Wien hat wie jeder andere Landesverband ein Notlazarett mit 100 Betten. Das Österreichische Rote Kreuz kann sicherlich noch zusätzliche Hilfe angedeihen lassen, aber für den Ballungsraum Wien ist das zu wenig. Wenn auch Arbeiter-Samariterbund, Malteser und Johanniter gerätemäßig ausgestattet sind, findet die Bevölkerung unseres Landes bei Großkatastrophen damit doch nicht das Auslangen. Ebenso sind in den Wiener Spitälern materielle und personelle Vorsorgen für Katastrophen zu treffen. In den Nachbarländern sind mobile Operationswagen mit Besatzung beziehungsweise ständig eingerichtete Rettungshubschrauber mit dem dazugehörigen ärztlichen Personal, das an Ort und Stelle seine Arbeit aufnehmen kann, vorhanden. Inwieweit für unser Bundesland derartige bewährte mobile Vorsorgen zweckentsprechend wären, müssen die zuständigen Stellen überprüfen.

Anmerken muß ich in diesem Zusammenhang, daß ein von dem Landtagsabgeordneten Jedletzberger und mir am 16. Dezember 1976 eingebrachter Antrag, betreffend die Anschaffung mobiler Trinkwasseraufbereitungs- und -verpackungsanlagen für Katastrophenfälle, im dafür zuständigen Gemeinderatsausschuß Inneres und Bürgerservice bisher noch nicht behandelt wurde.

Der Katastrophenschutz ist ein Teil der umfassenden Landesverteidigung. Daher müssen wir die Bevölkerung zur Mitarbeit anregen und ihr vor Augen führen, daß Neutralität nicht mit Nichtstun zu verwechseln ist. Friede und Freiheit haben keine Alternative, sie haben ihren Preis. Mitarbeit und Vorsorge in allen Bereichen sind unerlässlich.

Unser neutraler Nachbar Schweiz macht höchste Anstrengungen, die Neutralität glaubhaft erscheinen zu lassen, nämlich durch Information und Schulung der

Bevölkerung sowie Bevorratung, um in allen Katastrophenfällen die Versorgung aufrechterhalten zu können.

Eine Bewältigung der Krisensituation ist nur möglich, wo die zivile Infrastruktur funktioniert. Der erste Versuch dieser Art in Österreich läuft derzeit bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz. Die Sicherheit ist in Zukunft nur über eine umfassende Landesverteidigung möglich. Die österreichische Bevölkerung muß sich aber damit identifizieren. Um einer Subversion und einem möglichen Terrorismus in Österreich zu wehren, gilt es, die geistigen Ursachen der Behinderung unserer verfassungsmäßig verankerten Verteidigungsbereitschaft zu beseitigen, um den Sympathisanten dieser Zeitgeißel ihr zersetzendes Werk unmöglich zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der Beschlußfassung des vorliegenden Wiener Katastrophenhilfegesetzes beginnt aber erst die eigentliche Arbeit, um aus dem Vorhandenen einen für unsere Stadt auch wirklich ausreichenden Katastrophenschutz zu bilden.

Bei diesem Gesamtkomplex müssen aber auch bauliche Schutzmaßnahmen erwogen werden, da Wien als einziges österreichisches Bundesland in der Bauordnung keinerlei Vorsorgen getroffen hat.

Die ÖVP-Fraktion wird diesem Gesetz gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Herr Abg. Landsmann ist als nächster Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Landsmann**: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags! Die vergangenen Jahre waren von zahlreichen Großeinsätzen in Wien geprägt. Hochwasser, Sturmkatastrophen, der Einsturz der Reichsbrücke, der Großbrand mit den explosiven Gütern auf der Bahn und sonstige schwierige Brände boten ausreichend Gelegenheit, die Einsatzbereitschaft der Wiener Feuerwehr unter Beweis zu stellen.

Bei allen Großereignissen der letzten Zeit zeigte sich aber auch, daß die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesheer, Polizei, Rettung, Feuerwehr und Magistratsdienststellen von unschätzbarem Vorteil bei der Bewältigung von schwierigsten Situationen ist. Ich glaube, daß es angebracht ist, wenn ich in diesem Zusammenhang vor allem den Bundesdienststellen, die in so hohem Maße bereit gewesen sind, alle Bemühungen im Lande Wien zu unterstützen, herzlichen Dank sage.

Das nunmehr vorliegende Wiener Katastrophenhilfegesetz soll nicht den Eindruck erwecken, daß nach den derzeitigen Gegebenheiten Maßnahmen nicht entsprechend koordiniert werden könnten. Auch bisher konnte die Wiener Stadtverwaltung unter Heranziehung mehrerer Einzelgesetze, wie zum Beispiel des Feuerpolizeigesetzes, des Feuerwehrgesetzes, des Rettungsgesetzes und anderer Bestimmungen, mit organisatorischen Maßnahmen alle erforderlichen Einsätze durchführen. Dennoch wird man sicherlich mit mir übereinstimmen, daß es zweckmäßig ist, sowohl die vorbereitenden Maßnahmen wie auch die Zusammenarbeit gesetzlich eingehender zu regeln. Dadurch ergibt sich auch die Gelegenheit, die über die Löscheinsätze im engeren Sinne hinausgehenden Einsatzmaßnahmen gesetzlich in vollem Umfang abzudecken.

Es ist mehrmals die Frage gestellt worden, ob die Regelung der Katastrophenhilfe, wie sie nun vom Amtsführenden Stadtrat Peter Schieder mit dem vor-

liegenden Gesetz beabsichtigt ist, tatsächlich Angelegenheit des Landes Wien sei.

Wien ist hier mit den anderen Bundesländern einer Auffassung, daß auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe eindeutig eine Landeszuständigkeit gegeben ist. Das Bundes-Verfassungsgesetz sieht in seinem Artikel 15 vor, daß Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung hinsichtlich der Gesetzgebung oder der Vollziehung dem Bund übertragen sind, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleiben. Da Vorschriften zur Abwehr und Bewältigung von Katastrophen namentlich nicht dem Bund vorbehalten sind, ist der Landesgesetzgeber befugt, hier regelnd einzugreifen. Ich sehe hier davon ab, daß in Neben-aspekten, wie etwa im Wasserrecht bezüglich der Hochwassergefahren, Bundeszuständigkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Der Katastrophenschutz im Land Wien umfaßt nun alle Maßnahmen, die zur Verhütung der Katastrophe selbst, zur Vorbereitung der Abwehrmaßnahmen und schließlich zur aktiven Bekämpfung von Katastrophen dienen. Zur Verhütung von Katastrophen wird nach diesem Gesetz ein Katastrophenschutzplan zu erstellen sein.

Ich habe mich selbst überzeugen können, daß die Wiener Feuerwehr, zusammen mit den anderen Dienststellen, bereits an diesem Katastrophenschutzplan arbeitet. Sicherlich wird diese Arbeit einige Zeit dauern, da wir ja mit diesem Plan keine Alibihandlung vollbringen wollen, sondern es uns darum geht, damit alle notwendigen Details zur bestmöglichen Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zu schaffen.

Dieser Katastrophenschutzplan wird natürlich von den möglichen Katastrophenarten und -ursachen ausgehen und auch die Bereiche beschreiben, in denen sie entstehen können, das ist ja ganz selbstverständlich. Von einer Hochwasserkatastrophe sind in erster Linie Gebiete betroffen, die in der Nähe der Donau oder anderer Flußläufe liegen, eine Sturmkatastrophe wird vor allem im Waldgebiet und in jenen Teilen der Stadt, wo die ältesten Häuser sind, besonders gefährlich werden, Zugskatastrophen sind naturgemäß auf jene Teile der Stadt beschränkt, wo Bahnlinien liegen und ähnliches.

Im Katastrophenschutzplan werden natürlich auch jene oft durch die technische Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen Gefahrenquellen enthalten sein, bei denen wir im allgemeinen gar nicht an mögliche Katastrophen denken. So zum Beispiel kann ein großes Öllager oder eine chemische Fabrik gerade für die Umgebung eine besondere Gefahr darstellen, welche für den Außenstehenden gar nicht zu erkennen ist.

Der Katastrophenschutzplan muß darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten und vor allem auch die Hilfskräfte und die Hilfsmittel enthalten und jene Einrichtungen aufzählen, die zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur die Hilfseinrichtungen, sondern auch Alarm-, Nachrichten- und Rettungseinrichtungen einschließlich aller auf diesem Gebiet freiwillig tätig werdenden Organisationen.

Hiezu gleich ein offenes Wort: Die Stadt Wien ist im höchsten Maße an der Mitarbeit freiwilliger Organisationen interessiert. Es darf diese Mithilfe aber keine Pro-forma-Erklärung allein sein, sondern es müssen Organisationen sein, die bereit sind, in ihr Schulungsprogramm die Übung jener Tätigkeiten mit einzuschlie-

Ben, die dann auch tatsächlich im Katastrophenfall notwendig werden.

So wie Alarmeinrichtungen einer periodischen Funktionsprobe zu unterziehen sind, so wie Geräte gewartet und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden müssen, so werden auch die Einsatzkräfte, die das wichtigste beim Einsatz sind, nur dann Erfolg bringen können, wenn sie laufend Übungen durchführen.

Ich möchte noch speziell auf drei, wie mir scheint, besonders wichtige Punkte des Katastrophenhilfegesetzes hinweisen.

Das ist erstens der Selbstschutz. Ich glaube, daß eine Gemeinde davon ausgehen kann, daß ihre Bürger durchaus bereit sind, auch selbst zu ihrem eigenen Schutz beizutragen. Die Feuerwehr und die anderen Hilfskräfte können sehr intensiv und in sehr vielen Fällen helfen. Es wird aber allen einleuchten, daß es nicht möglich ist, hinter jeden Bürger bei allen seinen Handlungen ein paar Feuerwehrleute zu stellen, damit sie jederzeit zur Stelle sind, falls dieser Bürger überraschend Hilfe braucht. Das Katastrophenhilfegesetz sieht deshalb vor, daß auch jeder einzelne für sich und seine Angehörigen Vorkehrungen zum Schutze vor Personen- und Sachschäden im Katastrophenfall trifft.

Allerdings wird durch das Gesetz auch bestimmt, daß die Gemeinde für die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Selbstschutz zu sorgen hat und dem einzelnen Anleitungen für die konkrete Hilfe zu geben hat. Insbesondere soll dadurch auch das Wissen vermittelt werden, wie zum Beispiel durch Anlegen eines Haushaltsvorrates den Auswirkungen vorübergehender Versorgungsstörungen als Folge einer Katastrophe wirkungsvoll vorgebeugt werden kann.

Wir bekennen uns auf diesem Gebiet aber dazu, daß die Gemeinde nur eingreifen soll, wenn das Schulungsangebot, das Selbstschutzzinformatiionsangebot anderer Organisationen nicht ausreicht. Es ist dies im Katastrophenhilfegesetz ausdrücklich vorgesehen, und ich hoffe, daß hier vor allem der Zivilschutzverband sehr viel zur Verfügung stellen wird.

Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen wollte: In diesem Gesetz ist ein eigener Paragraph über das Freihalten des Einsatzbereiches aufgenommen worden. Im Einsatzbereich dürfen sich im Katastrophenfall nur solche Personen aufhalten, deren Anwesenheit im Dienste des Katastropheneinsatzes erforderlich oder aus Gründen des Selbstschutzes gestattet ist.

Hier hat der Kollege Bauer Bedenken gehabt, daß diese Paragraphen zu hart ausgelegt seien. Wir glauben, daß man für diese Sache das Gesetz sehr deutlich formulieren muß. Damit wollen wir nicht die Bevölkerung von den Vorgängen in der Stadt ausschließen, sondern Vorsorge treffen, daß Einsätze, die dem Schutz der Menschen dienen, nicht durch Schaulustige verhindert, gestört oder verlangsamt werden. Bei vielen Einsätzen in der vergangenen Zeit mußte leider der Eindruck entstehen, daß Neugierde manchmal vor Einsicht geht. Deshalb ist dieser Punkt in das Gesetz aufgenommen worden. Ich glaube, der gesamte Wiener Landtag würde sich aber darüber freuen, wenn dieser Punkt nie zur Anwendung kommen muß, sondern wenn sich die Wienerinnen und Wiener von selbst entsprechend verhalten, damit sie notwendige Maßnahmen nicht stören.

Das dritte, worauf ich hinweisen wollte, ist, daß dieses Gesetz auch Bestimmungen über die Benützung fremden Grundes und die Heranziehung zu Leistungen enthält. Manchmal wird es vielleicht etwas hart er-

scheinen, daß im Katastrophenfall jedermann Hilfe leisten muß, daß Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, daß deren Benützung gestattet werden muß und daß auch Grundstücke zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch die Arbeitsleistung und die Unterkunftsanordnung wird vielleicht manchem problematisch erscheinen.

Auch hier muß ich wieder um das Verständnis der Bevölkerung bitten. All diese Bestimmungen wurden nicht aufgenommen, um die Härte des Magistrats zu zeigen, all diese Bestimmungen werden sicherlich nicht täglich angewendet werden, sondern sind Sondermaßnahmen, wenn es wirklich eine echte Katastrophe in Wien gibt. Ich glaube, jeder Wiener wird daran interessiert sein, daß im echten Katastrophenfall ungehindert alles unternommen werden kann, damit das Leben der Menschen in der Stadt optimal geschützt wird.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Gesetz auch vorsieht, daß entsprechende Entschädigungen für all diese Leistungen bezahlt werden. Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Herr Bürgermeister hat in seiner Antrittsrede vor dem Wiener Gemeinderat im Oktober 1973 erklärt, daß eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinschaft der Schutz des Lebens, der körperlichen Integrität, der Würde und des Eigentums des Bürgers ist. Der Herr Bürgermeister hat dann darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung die Sicherheitsbehörden bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben nach besten Kräften unterstützen wird, die Hilfsdienste der Stadt Wien weiter ausbauen und einen allgemeinen Katastropheneinsatzplan koordinieren wird.

Über diesen Einsatzplan noch hinausgehend, wurde ein Katastrophenhilfegesetz vorgelegt. Die Vorarbeiten haben sicher lange gedauert, gut Ding braucht eben Weile. Nunmehr liegt es vor, abgerundet, in guten Proportionen, wo es hart sein muß, hart und alle Möglichkeiten zu einer besseren Hilfe bietend.

Aus diesem Grund wird die sozialistische Fraktion diesem wichtigen Gesetz gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Herr Abg. Nußbaum hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Nußbaum**: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil doch noch einige Dinge gesagt werden müssen und auch, glaube ich, einiges aufgeklärt gehört.

Herr Abg. Bauer hat hier Kritik an zwei Paragraphen geübt. Kollege Landsmann hat ja schon eine Antwort gegeben, aber ich möchte nicht die Antwort aus dem Gesetz heraus geben, sondern aus einer Zeit, die ich selbst aktiv bei der Wiener Berufsfeuerwehr miterlebt habe. Ich kann nur sagen, daß diese zwei Paragraphen, die er hier kritisiert oder zumindest leicht kritisiert hat — er nimmt sie ja zur Kenntnis —, sehr notwendig sind, zum Beispiel § 11, Freihalten des Einsatzbereiches, und auch § 12 Abs. 4 des Gesetzentwurfes: „Der Einsatzleiter ist berechtigt, geeignet erscheinende Personen erforderlichenfalls zur Arbeitsleistung heranzuziehen.“

Ich könnte aus der Praxis viele, viele Dinge hier aufzählen. Aber ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag, Herr Abg. Bauer und auch andere, die es interessiert: Ich bin gern bereit, mit Ihnen einmal mit der Wiener Feuerwehr rund um die Uhr Dienst zu machen. Wir können dann an Ort und Stelle feststellen, wie

notwendig es ist, daß oft Schaulustige, die nicht dort wohnen oder die nicht dort in Arbeit sind, entfernt gehören. Denn die Feuerwehr wird zwar rechtzeitig alarmiert, aber sie wird oft durch viele, viele Menschen behindert und kann also nur schwer Hilfe leisten.

Es ist heute schon mehrmals darauf hingewiesen worden, wie wichtig das neue Katastrophenhilfegesetz für die Wiener Bevölkerung, aber auch für die verschiedenen Einsatzkräfte ist. Dieses Gesetz soll die Grundlage und gesetzliche Deckung für eine Summe von Maßnahmen und Vorbereitungen bieten, die nun im einzelnen von den zahlreichen Dienststellen, vor allem aber von der Wiener Feuerwehr zu treffen sind.

Die Feuerwehr der Stadt Wien hat selbst sehr entscheidend an diesem Katastrophenhilfegesetz mitgearbeitet und sehr viele Vorbereitungen inhaltlicher Natur geleistet. Wir stehen auf dem Gebiet des Katastropheneinsatzes in Wien nicht im Jahre Null, das Katastrophenhilfegesetz ist nicht ein Beginn einer Katastrophenhilfe in Wien, sondern kann auf bereits bestehende Einrichtungen in unserem Bundesland aufbauen.

Wenn wir nur dieses und das letzte Jahr heranziehen, dann sehen wir, daß die Magistratsabteilung 68, die ja auch Feuerwehr und Katastropheneinsatz heißt, reichlich Gelegenheit hatte, ihrer Funktion gerecht zu werden und ihre Katastropheneinsatztüchtigkeit ständig unter Beweis zu stellen.

Das letzte abgeschlossene Jahr, das Jahr 1976, hat allein 22.722 Einsätze gebracht.

Bereits die erste Woche des Jahres 1976 war für die Feuerwehr der Stadt Wien, aber auch für zahlreiche andere Magistratsdienststellen, für die Polizei und auch für das Bundesheer eine Leistungsprüfung von noch nie dagewesener Schwere. Am 4. Jänner 1976 allein gab es über 1000 Einsätze in Wien.

Die Sturmkatastrophe, gefährliche Großbrände mit Wassermangel, der Einsturz der Wiener Reichsbrücke, Stromausfälle, ein Güterzugbrand und Tankfahrzeugbrände zeigten, daß die Neuerungen in den Alarmeinsatzplänen der Feuerwehr und die zahlreichen Anschaffungen wahrlich notwendig gewesen sind.

Hiezu gleich ein offenes Wort. Auf dem Sektor der Katastrophenhilfe und des Feuerwehreinsatzes allgemein gibt es zahlreiche Erfindungen, Techniken und Entwicklungen größerer Firmen für unsere Stadt und unsere Einsätze. Adäquate Instrumente konnten aber nur durch die praktische Mitarbeit und durch die spezifischen Erfahrungen der Wiener Feuerwehrleute gewährleistet werden.

Wir danken so oft der Feuerwehr für ihre Einsatzbereitschaft und ihren Mut. Ich möchte den Feuerwehrleuten heute einmal dafür danken, daß sie neben dieser schwierigen Arbeit unter Einsatz ihres Lebens auch noch unermüdlich mitdenken und mithelfen, von Fahrzeugen bis zu Alarmeinrichtungen alles laufend zu verbessern, auch Kleingeräte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das neue Katastrophenhilfegesetz ermöglicht eine umfassende Bekämpfung von Katastrophen, von denen wir alle hoffen, daß sie nicht eintreten werden.

Es gibt aber laufend große schwierige Einsätze, die noch nicht als Katastrophe zu bezeichnen sind, in denen aber alle jene Geräte eingesetzt und erprobt werden können, die auch im Katastrophenfall selbst unbedingt notwendig sind. Gerade hier gäbe es außerordentlich

viel zu berichten, da in den letzten Jahren weitgehend das Material, die technische Ausrüstung der Wiener Feuerwehr wesentlich verbessert werden konnte.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Wir haben eine moderne Katastrophenleitzentrale — es wurde ja heute schon darüber berichtet — im Wiener Rathaus. Es wurde ein eigenes Landesgrundnetz, das sogenannte orange Telephon, geschaffen, das mit Notstrom versorgt wird und im Katastrophenfall alle notwendigen Verbindungen zwischen der Einsatzleitung im Rathaus sowie Bundes- und Landesdienststellen herstellen kann.

In Kürze wird auch die Möglichkeit bestehen, vom Katastrophentelephon direkt ins Funknetz, so wie der Herr Kollege Köchl bereits berichtet hat, verbunden zu werden.

Für die neue Katastrophenleitzentrale wurde auch ein Notstromaggregat für einen Einachseranhänger angeschafft. Dieses fahrbare Aggregat wird in erster Linie für die Notstromversorgung der Leitzentrale im Rathaus, die für den Krisenstab der Stadtverwaltung geschaffen wurde, verwendet. Es kann aber auch mit dem VW-Bus der Rathauswache als Zugfahrzeug für Anspeisungen lebenswichtiger Stromverbraucher herangezogen werden, wie zum Beispiel für Herz-Lungen-Maschinen, Brutkästen und ähnliches in Spitälern.

Ich möchte hier gleich darauf hinweisen, daß durch Herrn Stadtrat Stacher die Notstromversorgung der Spitäler stark vorangetrieben werden konnte.

Wir erprobten die Rettung von Personen durch Hubschrauber. Es wurden Schlauchcontainer angekauft, durch die Schlauchleitungen in der Länge von 3 Kilometer in kurzer Zeit vom fahrenden Fahrzeug aus verlegt werden können. Es wurden große Sondereinsatzfahrzeuge angeschafft. Es wurde die Ausrüstung in den Standardfahrzeugen modernisiert. Es gab eine rasche und intensive Schulung der Einsatzkräfte. Das Ausbildungskonzept wurde auf den letzten Stand gebracht. Es gibt noch zahlreiche Einzelmaßnahmen, die ich hier gar nicht aufzählen kann, weil sie so reichhaltig und vielfältig sind.

Ich glaube, man kann guten Gewissens sagen, daß Wien durch das neue Katastrophenhilfegesetz, durch die Einsatzbereitschaft unserer Hilfskräfte und durch die technischen Voraussetzungen, die für Katastrophen geschaffen worden sind, die hoffentlich nicht eintreffen werden, bestens gerüstet ist.

Gestatten Sie mir aber, meine Damen und Herren, noch auf ein anderes Gebiet aufmerksam zu machen. Das Katastrophenhilfegesetz regelt auch den Selbstschutz. Ich glaube, das ist äußerst wichtig, weil auch jedem einzelnen Bürger Anleitungen zu geben sind, wie er in Situationen, wo er noch nicht Hilfe von außen braucht oder bekommen kann, selbst aktiv etwas für seine Sicherheit beitragen kann.

Wenn wir stolz auf unsere Feuerwehr sind und uns darüber freuen können, daß auch die Katastrophenhilfe gut geregelt ist, dann dürfen wir dadurch nicht im eigentlichen Bereich sorglos werden. Gerade auf dem Gebiet der Brandverhütung kann der einzelne sehr viel dadurch leisten, daß er vorsichtig mit Feuer umgeht und die entsprechenden Vorschriften beachtet. Hier ist darauf aufmerksam zu machen, wie Zünder und Feuerzeuge vor Kindern gesichert aufbewahrt werden sollen. Aber auch Kleinigkeiten, wie das Erhitzen von Öl in Pfannen, die Verwendung von Fleckputzmitteln, die Frage der Elektrogeräte mit offenen Spiralen, die Gefahr der Spraydosen und ähnliches, vor

allem aber auch die Lagerung leicht entzündlicher Stoffe in der Wohnung, müßten behandelt werden.

Besonders muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Kunststoffe im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln. Daher ist beim Einrichten der Wohnung darauf zu achten, daß man beim Kauf von Vorhängen, von Fußbodenbelägen oder Kassettendecken weniger gefährliche Kunststoffe, sofern man überhaupt Kunststoffe verwenden will, wählen sollte. Auch sollte man sich nach der Entflammbarkeit des Materials erkundigen. Der Herr Amtsführende Stadtrat Schieder hat vor einiger Zeit angekündigt, daß er in diesem Zusammenhang eine Sicherheitsbroschüre für alle Wiener Haushalte erstellen lassen wird. Ich möchte ihn fragen, wie weit er mit dieser Broschüre ist und ob sie nicht vielleicht sehr bald hergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Katastrophenhilfe ist eine große Aufgabe für Bundes- und Landesdienststellen, sie ist eine dauernde Herausforderung an Einsatzkräfte in der Vorbereitung, im Alarmfall und im Einsatzfall selbst, ihr Bestes zum Schutze der Bewohner Wiens zu geben.

Echte Katastrophenhilfe muß aber auch von der Bereitschaft der Menschen selbst getragen werden. Es ist unsere Aufgabe als Gemeindeverwaltung, die Bereitschaft der Menschen zum Selbstschutz, zum entsprechenden Verhalten, zum Verantwortungsbewußtsein und zur Hilfeleistung im Einzelfall zu wecken und zu fördern.

Stadtrat Schieder hat in seinem Bericht zum Gesetz davon gesprochen, daß die Wiener Katastrophenhilfe kein Politikum sein darf. Ich möchte das voll und ganz unterstreichen. Die Katastrophenhilfe muß außer Streit stehen, weil sie eine Angelegenheit ist, die alle Menschen unserer Stadt angeht. Auch auf diesem Gebiet muß bei uns die Sicherheit Vorrang haben. Daher werden wir dieser Gesetzesvorlage gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich darf den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort bitten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Die Debatte, die hier unter großem Verantwortungsbewußtsein für unser Land, für unsere Stadt und ihre Bewohner abgeführt wurde, hat deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir im Lande Wien entsprechende Bestimmungen erhalten.

Ich bin dem Herrn Landtagsabgeordneten Landsmann sehr dankbar dafür, daß er ganz klar die rechtlichen Grundlagen für unsere Zuständigkeit und die einzelnen Maßnahmen herausgestrichen hat.

Ich möchte Herrn Landtagsabgeordneten Nußbaum versichern, daß wir alle Bemühungen der Feuerwehr auf diesem Gebiet, die er ja aus eigener Erfahrung kennt, auch weiter unterstützen werden und daß die geforderte Sicherheitsbroschüre für die Haushalte sehr bald vorliegen wird. Ich hoffe, den entsprechenden Akt vielleicht sogar noch bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Inneres und Bürgerservice fertig zu haben.

Der Herr Landtagsabgeordnete Köchl hat völlig recht, daß man sich in diesem Zusammenhang natürlich auch alle freiwillige Mitarbeit wird ansehen müssen. Ich möchte auch unterstreichen, daß jetzt sicherlich ernsthafte Detailgespräche über den Zivilschutz in Wien zwischen Zivilschutzverband und Stadtverwaltung beginnen müssen.

Ich bin dem Herrn Landtagsabgeordneten Köchl auch sehr dankbar für seine klare Erklärung zu den Zusammenhängen Katastrophenhilfe und Landesverteidigung. Ich stehe wahrlich nicht an, ihm zu sagen, daß ich jedes Wort seiner Erklärung in dieser Hinsicht unterschreiben würde. Hier ist wirklich eine gemeinsame Auffassung für unser Land und für unsere Bewohner zu sehen.

Der Herr Landtagsabgeordnete Bauer hat zu zahlreichen Punkten dieses Gesetzes Stellung bezogen und gleichzeitig unterstrichen, daß auch die dritte Partei dieses Landtages, die Freiheitliche Partei, dem vorliegenden Entwurf ihre Zustimmung geben wird.

Die Sorgen, die der Herr Landtagsabgeordnete Bauer zu einigen Paragraphen geäußert hat, sind ja schon von den anderen Debattenrednern behandelt worden.

Zur Frage, ob sich hier das Land in Bundesrechte einmischt, möchte ich nur darauf hinweisen, daß gerade im Anwendungsbereich klargestellt wird, daß die nach anderen gesetzlichen Vorschriften vorzubereitenden beziehungsweise durchzuführenden Maßnahmen hiedurch nicht berührt werden. All Ihre Sorgen, Herr Landtagsabgeordneter, betreffend das Eindringen in private Rechtsbereiche, wie Unterstützung und Grundanforderung, all die Sorgen, die Sie hier geäußert haben, würden sicherlich zu Recht bestehen, gäbe es nicht ein Militärleistungsgesetz in Österreich, zu dem es entsprechende Ausführungen, eine entsprechende Judikatur gibt und an das sich unsere Bestimmungen genau angelehnt haben. All die Fragen, die Sie im Hinblick auf unser Gesetz gestellt haben, sind durch das Bundesmilitärleistungsgesetz bereits beantwortet.

Herr Landtagsabgeordneter Bauer hat ganz am Schluß darauf hingewiesen, daß ihm in bezug auf dieses Gesetz der Spatz in der Hand lieber sei als die Taube auf dem Dach. Zu den zahlreichen Bemerkungen, die man zu diesem Satz machen könnte, möchte ich nur eine herausgreifen und als der für den Naturschutz Verantwortliche darauf verweisen, daß im wörtlichen Sinn dieses Sprichwort nicht mehr so stimmt wie im übertragenen Sinn. So wie es in der Kritik an dem Gesetz nicht stimmt, weil hier schon andere Voraussetzungen gegeben sind, stimmt es auch auf dem Gebiet des Naturschutzes nicht mehr. Dieses Sprichwort stammt aus einer Zeit, in der es Spatzen im Überfluß und Tauben selten gab. Das hat sich gewandelt. Der Hausspatz ist selten geworden, und Tauben sind im Überfluß in unserer Stadt vorhanden.

Aber zum Gesetz zurück: Das Gesetz regelt klar und eindeutig für den Notfall alles, was zum Wohl der Bürger Wiens gemacht werden muß. Diesem Wohl der Bürger Wiens hat unsere Arbeit zu gelten, und in diesem Sinne ist auch das Katastrophenhilfegesetz zu verstehen, für das ich nochmals um Zustimmung ersuchen möchte.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke dem Berichterstatter.

Nach § 37 der Geschäftsordnung kommen wir nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke, das Gesetz ist in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen

wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten, Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Berichterstatte hiezu ist die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Das in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallende Veranstaltungswesen wurde durch das Wiener Veranstaltungsgesetz neu geregelt. In diese Neuordnung wurden jedoch die bau- und feuerpolizeilichen, die betriebstechnischen Vorschriften nicht miteinbezogen. In den Erläuterungen zum Veranstaltungsgesetz wurde aber angekündigt, daß die geltenden technischen Bestimmungen gänzlich überarbeitet und in einem zweiten Gesetz, dem Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz, zusammengefaßt werden sollten.

Dieses Gesetz liegt nunmehr vor. Da der aus Artikel 15 Abs. 3 B-VG in das Wiener Veranstaltungsgesetz übernommene Veranstaltungsbegriff ein sehr weiter ist und alle für die Abhaltung von Veranstaltungen in Betracht kommenden Örtlichkeiten als Veranstaltungsstätten anzusehen sind, beziehen sich die Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf ganz verschiedenartige Veranstaltungsstätten, was weitestgehend verschiedene Regelungen erforderlich macht.

Dies führt, wie schon bei den bisherigen Regelungen, zwangsläufig zu einem beträchtlichen Umfang des Gesetzentwurfes, der sich nicht nur auf die verschiedenen Theater, Zirkusse, Ausstellungsstätten und Konzertsäle bezieht, sondern auch Sportstätten, pratermäßige Vergnügungsstätten, Gastgewerbe und Vereinslokale mit öffentlichem Musik-, Tanz- oder Spiel-apparatebetrieb umfaßt.

Das Erfordernis der Sicherheit wurde natürlich im Gesetzentwurf vorrangig behandelt. Es steht fest, daß die Gefährdung von Veranstaltungsteilnehmern, insbesondere durch die zunehmende Verwendung verschiedener Kunststoffe, in den letzten Jahren nicht geringer, sondern größer geworden ist, was einige Katastrophen im Ausland bestätigen.

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, eine Gefährdung von Veranstaltungsteilnehmern zu vermeiden, ohne daß das Wiener Veranstaltungsleben dadurch unnötig belastet wird. Diese Feststellung allein erklärt aber auch die Notwendigkeit der vielen umfangreichen, Jahre dauernden Beratungen, Diskussionen und Stellungnahmen.

Ich möchte nicht versäumen, all jenen, die am Zustandekommen dieses umfangreichen Gesetzes mitgewirkt haben, für ihren Einsatz und für ihr Engagement herzlich zu danken, und ich ersuche, dem vorliegenden Entwurf des Veranstaltungsstätten-gesetzes mit den im Gemeinderatsausschuß angenommenen Veränderungen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke der Frau Berichterstatte.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Um-

fang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob ein Widerspruch erfolgt. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schneider. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Schneider**: Frau Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Man spricht im Fremdenverkehr vor allem seit der allgemein feststellbaren Zunahme des Städtetourismus immer mehr von einem Attraktivitäts- beziehungsweise Attraktivitätsfaktor einer Stadt und ist bestrebt, diese Attraktivität zu erhalten oder noch zu erhöhen.

Wir haben im Fremdenverkehrskonzept 1975 für Wien einen Maßnahmenkatalog zur Erhöhung dieser Attraktivität Wiens angeführt. Er reicht in 32 Punkten von der Stadtbild- und Ensemblepflege und Revitalisierung der Innenstadt über Förderung wirtschaftlicher, technischer und wissenschaftlicher Veranstaltungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen bis zur Schaffung eines Jugendunterhaltungsviertels nach dem Muster von Schwabing, Chelsea, Montparnasse und ähnlichem.

Alles bestimmt sehr erstrebenswerte Dinge, die die Attraktivität der Stadt sicher heben können, vorausgesetzt natürlich auch, daß die entsprechenden Nebenmaßnahmen gesetzt werden. Und das wieder reicht von der Information bis zur Bereitstellung entsprechender Unterkünfte und von einer gewissen Fremdenverkehrsgesinnung der Bevölkerung bis zur höchstmöglichen Erhaltung der Sicherheit.

Der Sicherheit des Eigentums und der Sicherheit des Lebens, der Sicherheit nicht nur für den Fremden, sondern, da ja in Wien fast alle Maßnahmen für den Fremdenverkehr in weit höherem Ausmaß uns selbst, also der Wiener Bevölkerung, zugute kommen, unserer persönlichen Sicherheit dient der vorliegende Gesetzentwurf. Er umfaßt, wie erwähnt, die bau- und feuerpolizeilichen sowie Betriebsvorschriften für alle Veranstaltungsstätten und ersetzt damit die alten Normen des Theatergesetzes.

Daß diese Materie vielfältig und schwierig ist, zeigt schon allein der Umfang der Gesetzesvorlage. Die Vielfalt ergibt sich aus den verschiedenen Möglichkeiten von Vergnügungsstätten. Der Bogen reicht hier vom Volltheater über das Saaltheater und den Zirkus bis zu den traditionellen Praterveranstaltungen, wie Schießbude, Ringelspiel, Autodrom.

Der Erstentwurf dieses Gesetzes stieß bei den betroffenen Berufsgruppen auf heftige Kritik. In von der MA 7 und der MA 35 durchgeführten Expertenbesprechungen, die sich viele Monate hingezogen haben, konnten zwischen den Branchenexperten und der Behörde Kompromisse erzielt werden, die dem notwendigen Sicherheitsstandard entsprechen, aber doch die Praxis berücksichtigen. Herausgegriffen sei nur das ursprüngliche Verbot des in der internationalen Küche überall üblichen Flambierens, also laut Kochbuch die Geschmacksverbesserung durch Übergießen und Abbrennen stark alkoholhaltiger Liköre. Ich möchte nur an die köstlichen Crêpes Suzette, aber auch an andere Gerichte, die man mit Flambieren verbessert — vor allem der Saft, der dabei herauskommt — erinnern.

Eine Schwierigkeit bestand auch darin, daß das Gesetz alle Arten von Veranstaltungen, sei es im Freien,

sei es im Geschlossenen, vom Preisschnapsen bis zum Großball, von einer Firmenausstellung bis zur Großausstellung regelt. Es ist sehr schwer, so heterogene Tätigkeiten einheitlich zu normieren.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich nicht nur aus den vielen technischen Neuerungen und neuen Konstruktionsmöglichkeiten, sondern auch dadurch, daß die Räumlichkeiten nach der Bauordnung und allenfalls der Gewerbeordnung anstandslos geschaffen wurden, nunmehr aber durch die Tatsache, daß im Innern eine Veranstaltung abgehalten wird, zur Veranstaltungsstätte werden und damit die zusätzlichen Normen des Veranstaltungsgesetzes zum Tragen kommen. Dies gilt zum Beispiel für den gesamten Bereich des Gastgewerbes. Die Abhaltung eines Hausballs oder die Durchführung eines Liederabends lassen nämlich die Räumlichkeiten eines Gasthauses zur Veranstaltungsstätte werden.

Ich möchte dies nur an einem kleinen Beispiel beleuchten, das sich gleich am Anfang des Gesetzes, in § 3 Abs. 5, ergeben kann.

Die Bauordnung und die Gewerbeordnung enthalten keine detaillierten Vorschriften, wie die Wand- und Deckenbespannung eines gastgewerblichen Betriebes ausgestattet sein soll oder sein muß. Wenn aber in dieser Räumlichkeit eine Veranstaltung durchgeführt und sie daher zu einer Veranstaltungsstätte wird, dann könnten auf Grund einer Verordnung plötzlich die Vorhänge dieses Raumes nicht mehr den Vorschriften entsprechen. Wird nun die geplante Veranstaltung nicht stattfinden? Oder müssen neue Vorhänge angeschafft werden, um die Veranstaltung zu ermöglichen? Sie können jetzt natürlich sagen: Dann müssen eben die Vorhänge ausgetauscht und die Kosten einkalkuliert werden.

Ich habe gerade dieses Beispiel gewählt, weil hier das Problem lösbar ist, wenngleich es auch Kosten verursacht. Was ist aber dann, wenn dieses Problem technisch nicht lösbar ist, zum Beispiel die fehlende Eingangsbreite, die Zimmerhöhe oder die Raumhöhe, kurz eben, wenn die bauliche Beschaffenheit der Veranstaltungsstätte dem letzten Stand der Technik nicht entspricht? Soll die Veranstaltung entfallen oder trotzdem erlaubt werden? Damit gelangen wir aber zur Kernfrage dieses Entwurfs.

Wien ist eine historisch gewachsene Stadt, ihre Gebäude und die darin befindlichen Veranstaltungsstätten sind oft Jahrhunderte alt. Sie sind unter den damaligen rechtlichen und technischen Gegebenheiten errichtet worden. Seither haben sich allerdings zahlreiche Anforderungen an Veranstaltungen verändert. Eine rigorose Anwendung aller neuen technischen Normen würde ohne Zweifel zu vielen Verboten führen und damit gerade das, was das gesellschaftliche städtische Leben ausmacht, stilllegen.

Grundsätzlich glaube ich, daß die gemeinsam erreichte Lösung klare Abgrenzungen von Bestimmungen für alle neu zu errichtenden Veranstaltungsstätten, aber auch für alle, also auch bestehende Veranstaltungsarten enthält und als legislatisch gut durchdacht bezeichnet werden kann.

Trotzdem müßte eine minutiöse Handhabung des Gesetzes auf zahlreiche technische Probleme stoßen. Ich hoffe aber, gestützt auf die gute Zusammenarbeit bei den Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf, auf eine gewisse Toleranz vor allem in der Übergangszeit, und zwar auch deshalb, weil von der Person des Veranstal-

ters beziehungsweise des Veranstaltungsstättenbesitzers her gesehen das Gesetz einem überaus breiten Personenkreis bekanntgemacht werden muß. Ich nenne nur die Architektenschaft, die Bauprofessionisten, Theaterunternehmer, Gastgewerbetreibenden, die Theaterverantwortlichen, aber auch die Selbstveranstalter wie etwa Sportorganisationen und Vereine, die Bälle oder Kränzchen abhalten, Organisationen religiöser und politischer Art und schließlich Firmen, die Präsentationen und Ausstellungen vornehmen. Hiefür wird eine gewisse Legisvakanz unbedingt notwendig sein.

Sie können aus all dem sicherlich ersehen, daß der vollziehenden Behörde vom Gesetzgeber eine große Verantwortung auferlegt wird. Mir scheint aber das Vertrauen in die Behörde auch deshalb gerechtfertigt, weil es schon bisher ohne die stille, aber verantwortungsvolle Tätigkeit der sogenannten Theaterpolizei nicht möglich gewesen wäre, in den vergangenen Jahren unbeschwert mit unseren Kindern voll Freude im Prater Ringelspiel zu fahren, mit unseren Gästen im Theater den Abend zu genießen und uns selbst im Beisel ums Eck beim lustigen Hausball zu vergnügen.

Meiner Fraktion fällt es daher leicht, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Wiesinger gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. **Wiesinger**: Frau Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Als ich am 29. Jänner 1971 in der Debatte zum Veranstaltungsgesetz sprach, habe ich voller Hoffnung angekündigt, daß ein solches technisches Gesetz in Bälde entstehen wird. Diese Bemerkung ergab sich aus einer Auseinandersetzung mit einem der Vorredner, mit dem Abg. Müller, der der DFP angehörte und der meinte, die Wiener Volksbildung hätte sich doch eine Ausnahmebestimmung im Hinblick auf Säle mit mehr als 500 Personen und dem Beleuchter, der in dem Gesetz zwingend vorgeschrieben war, verschafft. Ich habe damals gesagt, daß wir sehr bald technische Bestimmungen bekommen werden und dann klargestellt sein wird, in welcher Weise in Veranstaltungsstätten der Betrieb ablaufen soll.

Seither sind fast sieben Jahre vergangen, und ich glaube, das läßt die enormen Schwierigkeiten erkennen, die überwunden werden mußten, um ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Mein Vorredner hat ausführlich auf die Umstände hingewiesen, und auch die Frau Berichterstatter hat deutlich gemacht, daß kaum ein anderes Gesetz in der Vergangenheit so gründlich, so ausführlich und so gewissenhaft von allen Betroffenen beraten worden ist. Nunmehr ist Einigung erzielt worden. Ich glaube, man darf sagen, es ist ein gutes Gesetz geworden. Ein Gesetz, das die Sicherheit in den Vordergrund stellt, aber — auch das wurde schon gesagt — den Veranstaltungsbetrieb nicht übermäßig erschwert.

Besonders zu loben ist die Übersichtlichkeit dieses Gesetzes. Ich gehöre in diesem Haus seit Jahren zu jenen, die an den Juristen oft Kritik wegen der mangelnden Sprache und Übersicht üben. Dieses Gesetz ist nun ein Musterbeispiel dafür, daß mit einer einleuchtenden, verständlichen Systematik der gesamte Bereich übersichtlich geordnet wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders hervorheben, daß auf die neuen Werkstoffe Rücksicht genommen wurde, daß besonderes Augenmerk auf die Fluchtwege in den Veranstaltungsstätten gelegt wurde, daß erstmalig in einem solchen Gesetz die sanitären Einrichtungen besondere Erwähnung finden, daß man den wärmetechnischen Einrichtungen großes Augenmerk zuwendete und daß man auch für die Behinderten Möglichkeiten schaffte — auch das ist neu —, an den Veranstaltungen teilnehmen zu können. Das Veranstaltungsgesetz und das Veranstaltungsstättengesetz sind als eine Einheit zu betrachten. Beide gemeinsam werden in Zukunft noch viel besser gewährleisten, daß wir in unserem Land Wien Veranstaltungen mit aller gebotenen Sicherheit, die notwendig ist, erleben dürfen.

Das Gesetz bezieht sich auf Volltheater, die ein eigenes Bühnenhaus haben und einen großen technischen Apparat hierfür benötigen. Ebenso wichtig sind aber die Bestimmungen für die Saaltheater. Das sind vor allem jene Einrichtungen, die in Häusern der Begegnung, in Volksheimen und ähnlichen Institutionen untergebracht sind und wo es nur Bühnen gibt, die ohne großen technischen Apparat ausgestattet sind. Es wurden weiters die Zirkusanlagen berücksichtigt, das sind in Gebäuden, Zelten oder im Freien befindliche Veranstaltungsstätten. Es sind ferner Ausstellungsanlagen und Volksvergnügungsstätten berücksichtigt, und einen großen Bereich nehmen die sonstigen Veranstaltungsstätten ein, zu denen auch die Sportanlagen gehören. Die Prüfung, die durch die MA 51 erfolgte, hat ergeben, daß das Gesetz auch für die Sportanlagen befriedigend ausgefallen ist.

Die Volltheater, die Saaltheater, die Zirkusanlagen, die Ausstellungsanlagen und die Volksvergnügungsstätten werden neben allgemeinen Bestimmungen besonders strenge Sonderbestimmungen aufweisen, während die sonstigen Veranstaltungsstätten nur unter den allgemeinen Bestimmungen zusammengefaßt sind.

Besonders wichtig scheinen mir die möglichen Erleichterungen zu sein. Mein Vorredner hat gemeint, das sei die Kernfrage des Problems gewesen. Ich kann mich dieser Auffassung anschließen. Auch wir empfinden das so. Der § 21 Abs. 6 des Veranstaltungsgesetzes kann schon Ausnahmen bei der Eignung einer Veranstaltungsstätte treffen, und der § 105 Abs. 1 des Gesetzes, das wir heute beschließen sollen, nimmt bestehende Veranstaltungsstätten aus dem Gesetz heraus und schafft Erleichterungen.

Was heißt das in der Praxis? Zunächst: Vorhandene Säle müssen nicht umgebaut werden. Damit ist der Veranstaltungsbetrieb auch für die Zukunft gesichert. Technische Verbesserungen sind zulässig, auch dann, wenn die neue Gesetzesnorm, die wir heute beschließen, nicht voll erreicht wird. Es ist dies ein Appell an die Eigentümer, doch allmählich Schritt für Schritt den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, ohne mit Riesenbelastungen für den Augenblick konfrontiert zu sein.

Schließlich wird verlangt — und das mit Recht —, daß größere bauliche Veränderungen nunmehr die neuen Gesetzesnormen einhalten müssen. Selbstverständlich werden Neubauten nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen errichtet werden.

Trotzdem gilt der Grundsatz der erhöhten Sicherheit. Denn im § 105 Abs. 2 wird grundsätzlich die Anwendung der Betriebsbestimmungen verlangt. Auch

hier sind allerdings Ausnahmen möglich. Ich habe mir die Mühe genommen, das Gesetz auf diese Betriebsbestimmungen hin zu untersuchen. In 68 verschiedenen Paragraphen sind mehr als hundert dieser Einzelbestimmungen festgelegt. An einigen Beispielen möchte ich darlegen, wie sich diese Betriebsbestimmungen auch auf die bestehenden Einrichtungen auswirken werden.

Es sind hier Maßnahmen verlangt, die keine Kosten verursachen, die einfach den Veranstalter nötigen, aufmerksamer als bisher seine Veranstaltungseinrichtung zu beachten. So heißt es etwa im § 16 Abs. 4 — und ich begrüße den Hinweis auf die sanitären Einrichtungen ganz besonders —: „Die sanitären Anlagen sind stets rein und benutzungsfähig zu halten. Die Aborte... müssen nach außen als sanitäre Anlagen erkennbar sein... In den Aborten muß jederzeit Toilettenpapier zur Verfügung stehen...“

Man würde glauben, das sei eine Selbstverständlichkeit. Der Hinweis, den der Gesetzgeber hier macht, scheint aber schon deshalb notwendig, weil manche Veranstalter diese primitivsten Voraussetzungen noch immer nicht erfüllt haben. Hier besteht nun eine gesetzliche Handhabe.

„Die in den Vorräumen befindlichen Waschgelegenheiten müssen mit Seife und einer Gelegenheit zum Trocknen der Hände ausgestattet sein.“ Auch Selbstverständlichkeiten, aber nunmehr normiert, und es ist zu hoffen, daß die Veranstalter darauf Rücksicht nehmen werden, wenn sie den Strafbestimmungen ausweichen wollen.

Im § 22 der grundsätzlichen Bestimmungen wird über das Rauchverbot gesprochen. Auch das, meine Damen und Herren, scheint mir eine notwendige gesetzliche Normierung zu sein: „In den Räumen von Veranstaltungsstätten darf jedenfalls nur außerhalb von Sesselreihen, Tanzflächen, Stehplätzen und Kleiderablagen sowie außerhalb von Spielflächen mit szenischen Behelfen geraucht werden, und zwar nur dann, wenn Aschenschalen bereitstehen.“

Auch das scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein, doch wird die Normierung im Gesetz, wie ich hoffe, manches zum Besseren wenden.

Ich habe damit zwei Beispiele gebracht, die zeigen, daß die Auflagen, die für bestehende Veranstaltungsstätten gemacht werden, durchaus nicht unüberwindlich sind, daß sie von den Erhaltern und Benützern ohneweiters eingehalten werden können.

Ich möchte besonders hervorheben, daß das Gesetz Bedacht auf die Behinderten nimmt. In Sälen, die mehr als 500 Personen fassen, soll es in Zukunft möglich sein, daß auch Behinderte eine Chance haben, mit einem Rollstuhl an Veranstaltungen aller Art teilzunehmen. Der Gesetzgeber sieht vor, daß, wenn keine allzu großen baulichen Veränderungen notwendig sind, auch in schon bestehenden Sälen solche Möglichkeiten für Behinderte geschaffen werden, an Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Anmerkung, die mein Vorredner, Kollege Schneider, gemacht hat, daß man den Veranstaltern ein bißchen Zeit gewähren muß, damit sie sich auf das neue Gesetz einstellen können, möchte ich voll unterstreichen. Gleichzeitig möchte ich aber an die Eigentümer, an die Benützer, an die Veranstalter appellieren, daß sie auch dann, wenn ihnen das Gesetz die Möglichkeit läßt, bei bestehenden Anlagen nicht alle Auflagen zu erfüllen, doch trachten sollten, im Laufe der nächsten Jahre, soweit es die Mittel zulassen, sich Schritt um

Schritt an die Gesetzesnormen anzupassen, damit der Grad der Sicherheit noch vergrößert werden kann.

Wir werden diesem Gesetz gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Meine Damen und Herren! Es stimmt, wie der Herr Abg. Schneider ausführte, daß der Gesetzentwurf mehr als die bisherigen Regelungen auch auf kleine Veranstaltungsstätten Bedacht nimmt. Er sieht aber auch verschiedene Ausnahmebestimmungen vor, die unbeabsichtigte Härten etwas mildern werden.

Ich glaube, schon allein diese Feststellung beweist anschaulich, daß dieses Gesetz wohl Leben — Menschenleben — schützen, aber nicht Veranstaltungsleben ersticken will.

Ich bin sehr dankbar, daß beide Debattenredner sehr anschaulich die gute Zusammenarbeit hervorgehoben haben, und bitte nochmals, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke der Frau Berichterstatter. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Post 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen, Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1977.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Wiener Landtages! Es liegt heute ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vor, der eine weitgehende Änderung der Kanalgebühr herbeiführen wird.

Ich darf, ohne der Debatte vorgreifen zu wollen, kurz die derzeitige Situation skizzieren. Die Kanalgebühr ist derzeit nach Sitzaborten zu bemessen — ein Zustand, der sicherlich bei Einführung dieser Gebühr eine Gebührengerechtigkeit bedeutet hat, da es damals eine fast einheitliche Ausstattung der Wohnungen und Betriebe in Wien gab, der aber heute unbefriedigend ist, weil er auf die Belastung des Kanalnetzes durch den einzelnen Gebührenpflichtigen keine Rücksicht nimmt.

Nach sehr, sehr langen Vorbereitungen, die über mehrere Jahre gehen, ist nun für Wien ein Lösungsvorschlag zustande gekommen, der bereits in vielen ausländischen Städten, aber auch in österreichischen Städ-

ten praktiziert wird und der den Versuch unternimmt, eine Gebührengerechtigkeit herbeizuführen. Dem Grunde nach basiert dieser Vorschlag darauf, daß für jene Grundstücke, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, die Abwassergebühr von der gleichen Basis berechnet wird wie das bezogene Frischwasser. Man geht also von der Voraussetzung aus, daß jenes Frischwasser, das einem Grundstück zugeführt wird, auch wieder dem Kanalnetz zum Abtransport übergeben wird. Das ist der Grundsatz dieses Gesetzes.

Im einzelnen wird noch vorgesehen, daß, wenn jemand mehr als 10 Prozent oder mindestens 200 Kubikmeter im Jahr von seiner bezogenen Frischwassermenge nicht in das Kanalnetz einleitet, eine entsprechende Herabsetzung der Gebühr erfolgen kann. Das stellt sich als eine verwaltungsmäßig praktikable Grenze dar und ist meiner persönlichen Meinung nach auch deswegen durchaus vertretbar, weil damit die Möglichkeit geschaffen wird, den Nachweis zu führen: Ich entlasse weniger Wasser in das Kanalnetz, als ich beziehe.

Eine Problematik ergibt sich noch bei jenen Wasserverbrauchern, die das Wasser aus eigenen Brunnen schöpfen. Hier sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor: erstens, daß man die in das Kanalnetz entlassene Wassermenge gleichsetzt mit der Konsenswassermenge, die der Betreffende hat. Wenn dieser aber meint, er würde nicht sein ganzes Wasserrecht ausschöpfen, sondern nur einen Teil, dann hat er die Möglichkeit, Wasserzähler anzubringen und damit den Nachweis über die tatsächliche Eigenaufbringung von Wasser zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist klar, daß mit dieser Umstellung der Bemessungsgrundlage sehr große verwaltungstechnische Schwierigkeiten zu bewältigen sind, daß aber auch bei den Gebührenpflichtigen eine Verlagerung vor sich geht. Während bisher der private Haushalt den Betrieb subventioniert hat, wird diese Subventionierung künftig nicht mehr gelten, sondern es wird jeder für jene Menge die Gebühr zu entrichten haben, die er verbraucht. Also Herstellung der Gebührengerechtigkeit.

Es war völlig klar, daß eine derartige Umschichtung, plötzlich eingeführt, zu Schwierigkeiten führen muß. Es ist daher der Plan, die Umstellung in drei Stufen durchzuführen:

Erstens: Für das kommende Jahr eine lineare Anhebung der Gebühr nach der bisherigen Bemessungsgrundlage um 80 Prozent. Zweitens Einführung der neuen Gebührenbemessungsgrundlage ab 1. Jänner 1979 und drittens ein Herankommen an die Kostendeckung mit 1. Jänner 1981. Also auch hier noch ein etappenweises Heranführen an die tatsächlich notwendigen Gegebenheiten.

Weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht das Gesetz für Großverbraucher entsprechende Abschlüsse vor, so daß wir auch hier ein Einschleifen dieser Gebühr haben.

Wir haben im Gemeinderat im Zusammenhang mit dieser Veränderung eine Förderungsaktion zur Beschlußfassung vorgelegt, die es ermöglichen soll, daß die Wasserverbräuche zurückgehen und daß wassersparende Investitionen, die von den Betrieben vorgenommen werden, mit 10 Prozent der Investitionskosten gefördert werden.

Hier gibt es derzeit eine Obergrenze. Sollte sich in der Praxis herausstellen, daß diese Obergrenze nicht

opportun ist, wird es hier sicherlich eine Gesprächsbereitschaft geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Es ist mir völlig bewußt, daß dieser Vorschlag eine Veränderung, eine tiefgreifende Veränderung in der bisherigen Rechtssituation darstellt. Ich glaube aber doch, daß ich mit diesen wenigen Worten — es steht Ihnen ja allen der Gesetzestext in der Fassung der im Finanzausschuß beschlossenen Abänderungsanträge zur Verfügung — schon klargestellt habe, daß hier das vielbeschworene, aber wenig in Anspruch genommene Verursacherprinzip angewendet werden soll, daß eine Gebührengerechtigkeit Platz greifen soll, daß jeder nach den Belastungen, die er selber der Öffentlichkeit verursacht, auch seine Gebühr entrichten muß.

Es stellt sich daher das Gesamte nicht nur als eine notwendige, sondern auch als eine vernünftige und zweckmäßige Änderung der Rechtssituation dar, die noch dazu erst in Etappen zum Tragen kommen soll.

Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzesvorschlag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Schweda**: Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Ich frage Sie, ob im Hinblick auf § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung gegen die Zusammenziehung von General- und Spezialdebatte eine Einwendung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Hirschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hirschall**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir brauchen uns eigentlich nicht darüber zu unterhalten, daß die Berechnung der Kanalgebühren nach der Schmutzwassermenge, die tatsächlich in den Kanal abgegeben wird, die gerechtere Lösung gegenüber dem bisherigen Prinzip ist.

Es ist auch nicht einzusehen, daß zum Beispiel ein Lokalbesitzer, der seinen Gästen nur ein Toilettenabteil zur Verfügung stellt, vor dem dann die Leute Schlange stehen, ein Minimum an Kanalgebühren zahlt, während ein Betrieb, der große und moderne Toilettenanlagen besitzt, durch eine vielfache Gebühr bestraft wird.

Dem Prinzip nach ist die Umstellung der Gebühr nach der Abwassermenge sicher der richtige Weg. Das Fatale bei all diesen Reformen und Steuerumstellungen ist das Bestreben des jeweiligen Finanzministers — wir erleben es ja auch bei Bundesabgaben — oder in unserem Fall des Finanzreferenten, diese Reformen gleichzeitig immer auch zu kräftigen Abgabenerhöhungen zu mißbrauchen.

Im konkreten Fall wird das auch in den Erläuterungen offen zugegeben. Es wird gar nicht mehr versucht, die angestrebte Regelung als aufkommensneutral zu bezeichnen. Erklärtes Ziel — das kann man auch aus den Erläuterungen entnehmen — ist vielmehr, zu einer Verdoppelung, wenn nicht Verdreifachung des bisherigen Aufkommens an Kanalgebühren zu gelangen, und das so rasch wie möglich. Wir halten diesen Schritt, speziell im jetzigen Zeitpunkt einer beispiellosen Belastungswelle, für völlig unzumutbar.

Springender Punkt ist unserer Meinung nach der Absatz 2 des § 10 des Gesetzentwurfes, in dem bestimmt wird, daß die Höhe der künftigen Kanalgebühren nach dem Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Kanäle einschließlich künftiger Klär-

anlagen festzusetzen ist und darüber hinaus in den Kanalgebühren auch noch die fiktiven Kosten der Verzinsung und die Tilgung des Anlagenkapitals enthalten sein müssen.

Gegen diese Form der Gebührenermittlung möchten wir uns prinzipiell aussprechen, denn wenn die Verzinsung und Kapitaltilgung bei allen städtischen Gebühren und Tarifen in die Kalkulation einbezogen wird, dann muß man sich wirklich fragen, wofür denn dann der normale Gemeindebürger seine allgemeinen Steuern und Abgaben entrichtet. Offensichtlich nur mehr für Bauringabenteuer, für das Stadthallendefizit, für die UNO-City und für ähnliche Institutionen mehr. Alles andere, alle tatsächlichen Leistungen der Stadt Wien, die er als Bürger selbstverständlich entgegennimmt, müßten dann von ihm sogar mit fiktiven Verzinsungen und mit Tilgungsquoten des Anlagenkapitals gewissermaßen zweimal entrichtet werden.

Wir meinen, daß der Gemeindebürger seine Gemeindesteuern und anteiligen Bundesabgaben primär dafür entrichtet, daß er die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen, darunter die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt bekommt. Deshalb kann die Kanalgebühr sicher den erforderlichen Betriebs- und Erhaltungsaufwand umfassen; für Zinsen- und Tilgungskosten ist unserer Meinung nach in diesem, aber auch in anderen Gebührengesetzen kein Raum.

Ich möchte daher zu diesem § 10 Abs. 2 einen konkreten Abänderungsantrag meiner Fraktion vorlegen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 10 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes sind die Worte „sowie für die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten“ zu streichen.“

Eine weitere große Ungerechtigkeit erblicken wir in folgendem Punkt: Der Einfachheit halber wird die Abwassermenge mit der Menge an Frischwasser gleichgesetzt, das auf einer Liegenschaft entweder aus dem öffentlichen Netz bezogen oder aber auch durch eigene Brunnen gefördert wird. Das führt in all jenen Fällen zu unsinnigen Ergebnissen, wo das Wasser teilweise auch zur Pflege der Grünanlagen verwendet wird und daher die Kanalisation durch dieses Wasser überhaupt nicht belastet wird.

Die Bewässerung der Gärten und Rasenflächen in der Großstadt wird ohnedies unserer Auffassung nach durch die von Jahr zu Jahr rasant steigenden Wassergebühren schon genug belastet. Wir haben in der heutigen Sitzung allein wieder eine Steigerung der Wassergebühren von 5.50 S auf 6 S auf der Tagesordnung.

Es ist nicht einzusehen, daß die Siedler, die Gartenbesitzer, auch die Genossenschafter einer Wohnhausanlage, die alle auch im Interesse der Allgemeinheit die Grünanlagen pflegen, dafür auch noch durch vermehrte Kanalgebühren belastet werden sollen. Das ist gerade in diesem Fall, wo es sich unserer Überzeugung nach um eine echte Aufgabe des Umweltschutzes handelt, geradezu ein Widersinn.

Nun hat der Herr Stadtrat in seinem einleitenden Bericht darauf hingewiesen, daß eine Ermäßigung der Kanalgebühr dann möglich sei, wenn eine Menge von mindestens 200 Kubikmeter oder, wie er gesagt hat, 10 Prozent des gesamten Wasserbedarfes nicht in den Kanal eingeleitet wird. Ich glaube, das war ein Versprecher. Es heißt leider „und“. 10 Prozent und 200 Kubikmeter, und das sieht natürlich schon ganz

anders aus, denn bei 10 Prozent kommen ja nur jene Leute in Betracht, die im Jahr mindestens 2000 Kubikmeter Wasser überhaupt beziehen, und damit fallen natürlich alle Eigenheimbesitzer, alle Siedler, alle Gartenbesitzer von vornherein weg, so daß diese Bestimmung für sie überhaupt nicht zum Tragen kommt. Daher besteht im Zusammenhalt mit den erhöhten Wassergebühren hier schon die Gefahr, daß die bisher selbstverständliche Aufgabe einer laufenden Bewässerung und Betreuung von Rasenanlagen, der sich die Eigentümer, die Pächter bisher gerne unterzogen haben, in manchen Fällen in Zukunft nicht mehr für den einzelnen finanziell tragbar sein wird.

Wir haben daher zu diesem Punkt auch einen Abänderungsantrag vorbereitet, nämlich einen Abänderungsantrag zum § 13 des Gesetzentwurfes, womit wir beantragen, den Entwurf durch folgenden Satz zu ergänzen:

„Wird die vom Wasserzähler einer Liegenschaft angezeigte Wassermenge auch zum Besprengen einer Grünanlage beziehungsweise eines Gartens benötigt, so ist die Abwassergebühr entsprechend der Größe der bewässerten Fläche zu ermäßigen, wobei das Ausmaß der Ermäßigung im Wege der Pauschalierung zu bestimmen ist.“

Darüber hinaus spielt bei der Beurteilung dieses Gesetzes auch die Problematik eine Rolle, die sich für die Wiener Wirtschaft, namentlich für manche Gewerbebetriebe und Industriebetriebe, aus diesem künftigen Gesetz ergeben würde. Es sind eine Reihe von Beispielen errechnet worden, wie sich dieses Kanalgebührengesetz für einzelne Gewerbebetriebe, aber auch einzelne Industriebetriebe auswirken würde, unter der Annahme einer Gebühr von 3.20 S, die jetzt 2.40 S ausmachen soll.

Man kann sich aber jetzt schon bei einzelnen Betrieben ausrechnen, daß sich Kostensteigerungen ergeben, die in das Zehntausendfache gehen, daß Kostensteigerungen auf mehrere Millionen Schilling zu erwarten sind, Steigerungen, die ohne Zweifel auch auf die Preise der in diesen Betrieben erzeugten Produkte durchschlagen müssen. Das ist vor allem der Fall etwa bei Molkereien — ich habe mir das anlässlich einer Betriebsbesichtigung bei der Niederösterreichischen Molkerei im einzelnen erläutern lassen —, wo man rechnen muß, daß sich die Erhöhungen aus dieser Gebühr ganz klar auf die Preise der einzelnen Produkte durchschlagen werden. Das ist aber auch bei einer ganzen Reihe anderer Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, aber auch gewerblicher Betriebe der Fall.

Hier wurde nun vom Herrn Stadtrat zweierlei in Aussicht gestellt: auf der einen Seite die Kreditaktion, die heute im Gemeinderat beschlossen werden soll, die insgesamt 15 Millionen Schilling umfaßt, im Einzelfall 500.000 S, wo man jetzt schon, glaube ich, zur Beurteilung kommen kann, daß mit dieser Kreditaktion gerade den erwähnten Betrieben kaum zu helfen sein wird, vor allem was die Molkereien anlangt.

Als zweites wurde dann vom Herrn Stadtrat erwähnt, daß diese Gebühr für Gewerbe- und Industriebetriebe stufenweise eingeführt werden soll, und zwar in drei Stufen. Auch hier glaube ich, daß man bei drei Jahresstufen und angesichts der Höhe, die diese Gebühr erreichen wird, von einem Einschleifen kaum mehr reden kann. Es müßte ein wesentlich längerer Zeitraum in Aussicht genommen werden, um eine all-

mähliche Umstellung des Betriebes auf die neue Berechnungsmethode in einer Form zu gewährleisten, daß der Betrieb nicht ernststen Schaden nimmt.

Meine Fraktion macht die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf davon abhängig, ob ihre Abänderungsanträge hier im Haus eine Mehrheit finden und ob vom Herrn Stadtrat nähere Ausführungen gemacht werden können, wie den schwer betroffenen Betrieben der Übergang auf das neue System seitens seiner Dienststelle erleichtert werden kann.

Präsident **Schweda**: Herr Abg. Dr. Hirnschall hat zwei Abänderungsanträge gestellt, die nicht genügend unterstützt sind. Ich darf daher die Frage stellen, ob andere Mitglieder des Landtages diesen Antrag unterstützen wollen. — Das ist die Mehrheit bezüglich des § 10.

Ein Gleiches gilt für einen Abänderungsantrag zu § 13. Ich frage auch hier, ob unterstützungswillige Mitglieder des Landtages vorhanden sind. — Auch hier ist die Unterstützung nunmehr ausreichend. Beide Anträge stehen mit zur Verhandlung.

Zum Wort kommt Herr Stadtrat Neusser. Ich erteile es ihm.

Stadtrat **Neusser**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Die Wahl des Zeitpunkts der Einbringung dieses Gesetzes nach der Jahreszeit finde ich gut. Jetzt stinken diese Örtchen nämlich nicht so, und man kann also hier besser darüber reden. Andererseits aber finde ich, daß der Entwurf, den der Herr Finanzreferent einbringt, zum Himmel stinkt.

Obwohl der Herr Finanzreferent meint, daß dieses Gesetz jahrelang vorbereitet war, habe ich nicht diesen Eindruck. Ganz im Gegenteil, ich behaupte, daß dieses Gesetz gehudelt ist. Es mag aber sein, daß er oder daß einzelne Abteilungen des Magistrates sich für dieses Gesetz vorbereitet haben.

Ich halte dafür, daß der Zeitpunkt nur vom Gestank her günstig ist, ansonsten sind sehr viele Mängel in diesem Gesetz verankert. Die Voraussetzungen für dieses Gesetz — deswegen meine ich, daß es gehudelt ist — stimmen nämlich nicht.

Wenn wir in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf lesen, daß die Menge, die die Voraussetzung für die Berechnung der Gebühr darstellt, mit 94 Millionen Kubikmeter pro Jahr angenommen wird, so stimmt das schlicht gesagt nicht. Tatsächlich, meine Damen und Herren, brauchen Sie nur die Seite 272 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien aus dem Jahre 1975 aufzuschlagen. Dort werden Sie finden, daß die Wiener Haushalte 81 Millionen Kubikmeter Wasser verbrauchen.

Dazu kommt aber noch, daß man hier 7,5 Prozent für jene Haushalte abziehen muß, die keinen eigenen Kanalanschluß haben. Es bleiben also rund 75 Millionen Kubikmeter nur für die Haushalte.

Dazu kommen weiter noch die Betriebe, die mit 52 Millionen Kubikmeter gemessen werden und auch pauschaliert bezahlen, und zusätzlich zu diesen 52 Millionen Kubikmetern kommen 91 Millionen Kubikmeter aus Eigengewinnung, jener Konsens, den der Herr Amtsführende Stadtrat bereits erwähnt hat.

Diese Zahlen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, 52 Millionen und 91 Millionen, sind auch nicht aus der Luft gegriffen: das sind die Schätzungen der Wiener Wasserwerke, und diese stützen sich wieder auf ein Gutachten von Ogris, Ingerle und Kojetisky und werden auch von den Wasserwerken anerkannt.

Das sind 218 Millionen Kubikmeter Wasser, mehr als der Gesetzentwurf in den Erläuterungen angibt und auch als der Herr Amtsführende Stadtrat in seiner Pressekonferenz gesagt hat. Das sind tatsächlich 124 Millionen Kubikmeter, die uns der Herr Finanzreferent einfach verschwiegen hat und unter den Tisch sausen läßt. Oder in Zahlen ausgedrückt, meine Damen und Herren, wenn Sie rechnen: 94 Millionen mal 2,40 S ergibt 226 Millionen Schilling, 218 Millionen Kubikmeter mal 2,40 S ergibt 523 Millionen Schilling. Es sind schlichte 300 Millionen Schilling pro Jahr, die uns der Herr Finanzreferent verschwiegen hat. Allein das ist ein Grund, daß dieses Gesetz abgelehnt wird, denn ich finde es einfach ungeheuerlich, daß bei einem Gesetzentwurf falsche Angaben als Voraussetzungen geliefert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daran ändert auch nichts, daß der Herr Finanzreferent in seiner Aussage in der Pressekonferenz am 14. November folgendes festgestellt hat — ich zitiere, zumindestens das Pressepapier sagt es —: „Ermäßigungen und Ausnahmen: Eine exakte Messung der Schmutzwassermenge wäre zu aufwendig. International ist es üblich, die bezogene Frischwassermenge mit der Schmutzwassermenge gleichzusetzen. Diese Vorgangsweise kann jedoch zu Härten führen, da die Schmutzwassermenge nicht in jedem Fall mit der Frischwassermenge ident sein muß. Das Gesetz sieht daher folgende Ausnahmeregelungen vor: Jemand, der nachweisen kann, daß mehr als 10 Prozent seines Wasserverbrauches, mindestens jedoch 200 Kubikmeter jährlich, nicht in den Kanal fließen, braucht für diese Mengen keine Abwassergebühr zu bezahlen.“

Der Herr Abg. Hirnschall ist darauf schon eingegangen. Ich möchte sagen, daß das wieder nur jene Großverbraucher betrifft, die im Gesetz auch schon als Übergangsbestimmung eine Erleichterung finden.

Nun hat aber der Herr Finanzreferent so betont, daß hier endlich einmal Gerechtigkeit eintritt. Ich stimme mit Ihnen, Herr Dr. Hirnschall, überein, daß es richtig ist, wenn man das Schmutzwasser mißt, daß eine bessere Berechnung in diesem Gesetzentwurf vorhanden ist. Aber genauso wie die Betriebe, von denen Sie gesprochen haben und zu denen ich auch noch komme, von diesem Gesetz gewaltig betroffen werden, werden auch die Haushalte betroffen. Es ist natürlich nicht leicht möglich, in einem Haus festzustellen, auch wenn es über 2000 Kubikmeter Wasser im Jahr verbraucht, was tatsächlich in die Mägen in Form von Suppe oder von Kaffee fließt oder was in den Kanal fließt. Hier sind keine Änderungen vorgesehen. Ich glaube, auch diesbezüglich ist in dem Gesetz ein Fehler.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt wird mir auch langsam verständlich, warum der Herr Finanzreferent plötzlich die Verhandlungen, die im Unterausschuß des Finanzausschusses stattgefunden haben, ohne ersichtlichen Grund abgebrochen hat. Allein schon von den Voraussetzungen her und noch mehr, weil es einfach der Wunsch des Finanzreferenten ist, mehr Geld in die Kassen zu bekommen. Er leidet ja auch schon Not, er weiß ja auch nicht mehr, wo er das Geld hernehmen soll. Die Gemeinde Wien wird jährlich immer mehr verschuldet, und der Herr Finanzreferent begeht hier den gleichen Fehler, den der Finanzminister Androsch macht. Es ist erschütternd, feststellen zu müssen, daß er genauso wie der Finanzminister glaubt, den leichtesten Weg beschreiten zu müssen: Man er-

höht einfach die Steuern, ohne darüber nachzudenken, welche Auswirkungen ein solches Gesetz nicht nur für die Wirtschaft, sondern für die gesamte Bevölkerung dieser Stadt beziehungsweise dieses Landes hat.

Herr Dr. Hirnschall hat bereits angedeutet, daß einige Betriebe sehr hart betroffen sind. Ich darf Ihnen hier einige Beispiele nennen: Die Erdölindustrie wird zum Beispiel 1,3 Prozent des Umsatzes an Wassergebühren in Zukunft zahlen müssen. Bei der Nahrungsmittelindustrie ist es ganz besonders kraß, hier werden 3,75 Prozent des Umsatzes an Wassergebühren zu zahlen sein. Bei der Eisen- und Metallwarenindustrie werden es 2,3 Prozent sein. Ich könnte Ihnen noch viele weitere Beispiele nennen.

In konkreten Zahlen sieht das so aus, daß zum Beispiel ein chemischer Industriebetrieb, der bisher 15.400 S an Wassergebühren zahlte, jetzt 1.200.000 S bezahlen muß, das ist immerhin das 78fache. Ein anderer Betrieb, der bisher 980 S bezahlt hat, zahlt in Zukunft 84.000 S, das ist das 86fache. Aber es kommt noch viel besser bei den industriellen Molkereien, die Herr Dr. Hirnschall erwähnt hat. Zum Beispiel zahlt ein Betrieb, der bisher 39.600 S entrichtet hat, in Zukunft 8,8 Millionen Schilling, das ist das 222fache. Ein anderer Betrieb, der etwas kleiner ist, auch eine Molkeerei, bezahlte 1820, er wird in Zukunft 680.000 S bezahlen. Das ist das 373fache!

Aber auch den Kleinen geht es nicht besser, meine Damen und Herren. Ein Beherbergungsbetrieb, der bisher 6904 S bezahlt hat, wird in Zukunft 172.000 S bezahlen, das ist immerhin auch das 25fache. Besonders kraß ist es bei einem gewerblichen Kunststoffverarbeitungsbetrieb, der bisher 3856 S an Wassergebühren bezahlen mußte. Er muß in Zukunft 1.567.000 S bezahlen, das ist das 407fache, das sind 4000 Prozent Erhöhung! Darüber hat sich anscheinend der Herr Finanzreferent überhaupt keine Gedanken gemacht.

Er hat sich aber auch, so meine ich, keine Gedanken gemacht, was es zur Folge hat, wenn diese Betriebe plötzlich ins Unendlichfache gesteigert werden. Er hat vergessen, daß sein Finanzminister für 1978 ein Abgabenänderungsgesetz angekündigt hat, daß die Regierung ein Belastungspaket angekündigt hat, das bereits im Nationalrat beschlossen wurde, das jeden einzelnen Wiener treffen wird, denn insgesamt sind es 8 Milliarden Schilling, die das Land zusätzlich zu den bisherigen Steuerleistungen im Jahre 1978 wird aufbringen müssen. Das ist, umgelegt auf die Betriebe, die wir in Wien haben, eine zusätzliche Belastung an Steuern von 70.000 S pro Betrieb. Und Sie werden doch nicht annehmen, daß es auch nur einem Betrieb möglich sein wird, diese Belastung von sich aus zu verkraften. Das hat automatisch eine allgemeine Teuerung zur Folge.

Aber es geht ja noch viel weiter. Es werden natürlich nicht nur die Preise von Konsumgütern oder von sonstigen Nahrungs- und Genußmitteln steigen, wir werden auch wirtschaftliche Rückschläge gerade beim Fremdenverkehr, wo wir in der letzten Zeit eine Verbesserung in Wien zu verzeichnen hatten, erleiden müssen, weil einfach das Baden *(Abg. Hahn: Ein Luxus!)*, Herr Präsident Hahn, teurer wird. Aber auch das Kochen und Trinken wird teurer, es wird alles teurer werden, weil das von den Betrieben einfach nicht verkraftbar ist. Wir werden einen Rückschlag erleben, und es wird uns gar nichts nützen, wenn für die Fremdenverkehrswerbung für Wien zusätzliche Mittel ausge-

geben werden, wenn Wien einfach teurer wird. Aber es werden leider auch Auswirkungen auf die Arbeitsplätze zu befürchten sein.

Ich finde überhaupt, daß man mit der Arbeitsplatzsicherung in dieser Stadt sehr leichtsinnig umgeht. Ich erinnere Sie an die Äußerung des Herrn Bürgermeisters Gratz anlässlich der Affäre Weststadion, wo er so kurz, locker aus dem Ärmel gebeutelt, gesagt hat, daran sei die private Baufirma schuld. Inzwischen wissen wir schon, daß diese Baufirma in sehr großen Nöten ist und daß wahrscheinlich 200 Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

Meine Damen und Herren! Ähnliche Auswirkungen befürchtete ich durch die enorme Steigerung auf Grund dieses Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes. Wir haben schon einen Rückgang der Ansiedlungen von Betrieben anlässlich der U-Bahn-Steuer zu verzeichnen, die einen Bruchteil an Belastungen dessen ausgemacht hat, was dieses Gesetz heute bringt. Wir mußten einen Rückgang von Ansiedlungen von Betrieben feststellen, und nicht nur das, es sind auch rund hundert Betriebe aus Wien in die nächste Umgebung abgewandert.

Diese Belastungen, die uns jetzt treffen, müssen dazu führen, daß die Wiener Betriebe in einen viel härteren Konkurrenzkampf kommen, weil die Betriebsbelastungen von der Erzeugung her viel größer werden und weil die Betriebe in der Konkurrenz mit dem Umland von Wien einfach nicht mehr mithalten können. Wir verzeichnen doch heute schon das Hereinarbeiten von Betrieben aus Niederösterreich, ja von Vorarlberg nach Wien, weil sie dort bessere Startbedingungen haben, weil dort die Gestehungskosten für das einzelne Produkt viel billiger sind als in Wien. Und um das jetzt abzubremesen, um Maßnahmen zu setzen und dem entgegenzuwirken, schafft Ihr Herr Finanzreferent eine neuerliche zusätzliche Belastung für diese Betriebe, damit sie noch weniger konkurrenzfähig werden, als sie ohnehin schon sind! Da nützen auch die besten wirtschaftlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Aufstockung bei den Betriebsansiedlungskrediten, nichts, wenn der Herr Finanzreferent solche Maßnahmen setzt.

Ich darf aus den Erläuterungen noch ein Zitat bringen. Es heißt hier: „Bei Anwendung dieser Gebühr würde bei Mietwohnhäusern, die ausschließlich oder überwiegend mit Aborten am Gang ausgestattet sind, die Gebührenbelastung um rund 20 Prozent sinken. Hingegen würde in Neubauten auf Grund des höheren Wasserverbrauches die Gebühr durchschnittlich um rund 20 Prozent ansteigen.“

Das ist schlicht und einfach die Unwahrheit. Nichts wird billiger, gar nichts wird billiger, sondern es wird alles teurer, auch die Substandardwohnungen werden teurer! Wir werden in Kürze die Novellierung einer Verordnung im Gemeinderat beschließen müssen — das heißt, die Mehrheit wird sie wahrscheinlich beschließen —, womit eine 80prozentige Erhöhung dieser Gebühren auch für die Substandardwohnungen, auch für die Gangklosetts, vorgesehen wird. Ich frage mich, woher der Herr Finanzreferent diese Aussage nimmt, wie er die Aussage treffen kann, daß die Belastung der Substandardwohnungen in jenen Häusern, wo die Klosetts auf dem Gang sind, um 20 Prozent sinken wird.

Sie sehen, auch hier wieder ein Grund, daß dieses Gesetz, daß dieser Entwurf nicht ernst genommen wer-

den kann, weil eben einfach Unwahrheiten gesagt werden.

Aber das Ungeheuerlichste kommt noch; Dr. Hirnschall hat es bereits angeschnitten. Ich darf wieder aus den Erläuterungen kurz zitieren.

„Die Ermächtigung im § 10 des Entwurfes ermöglicht es dem Gemeinderat, die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten mit einzubeziehen. Bei voller Ausnutzung dieser Gebührenermächtigung wäre derzeit die Abwassergebühr mit 3.20 Schilling je Kubikmeter festzusetzen. Da die Gebührenehöhe aber aus dem Gesetz nicht direkt ableitbar ist, müssen Darstellungen über die Auswirkung dieser Gesetzesbestimmung den Erläuterungen des die Gebühr festsetzenden Gemeinderatsbeschlusses vorbehalten bleiben.“

Das liest sich so schön. Aber in der Doppelfunktion, die jeder von uns ausübt, werden wir in Zukunft, wenn diese Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden sollte, das dann ausbaden müssen, was Sie heute beschließen wollen. Das heißt nämlich im Klartext, daß in den Jahren 1980 bis 1981, wann der Herr Finanzreferent die Volldeckung seiner Kanalgebühren erreichen will, auch die Kläranlagen, die Ihr Stadtrat Mittel mit 3 Milliarden angegeben hat, und auch die Kanäle, die wir bereits haben, in diese Berechnung der Gebühren miteinbezogen werden. Es werden also rund 5 Milliarden Schilling als Voraussetzung für die Berechnung der Gebühr herangezogen werden.

Dann besagt das Gesetz, das Sie beschließen wollen, schlicht und einfach, die Abschreibungsquote — der Herr Finanzreferent hat es in der Pressekonferenz gesagt — wird mit 4,67 Prozent festgesetzt. Das ist eine Abschreibung auf 21 Jahre, das sind rund 5 Prozent von 5 Milliarden Schilling, und das macht 250 Millionen Schilling im Jahr aus. Und das 21 Jahre lang!

Ich bin aber noch nicht fertig, denn der Gipfel der Kühnheit, so finde ich, ist die lakonische Aussage des Herrn Finanzreferenten, daß auch die Verzinsung des eingesetzten Kapitals kalkulatorisch berechnet wird. Dr. Hirnschall hat es schon gesagt, ich erläutere es näher: Das sind weitere 5 Prozent, das sind weitere 250 Millionen Schilling, die uns angerechnet werden, denn wir alle brauchen Wasser.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob Sie sich das gefallen lassen. Wir werden es uns nicht gefallen lassen. Für Geld, das wir dem Finanzreferenten in Form von Steuern zur Verfügung stellen, verlangt er von uns, die wir ihm das Geld geben, noch Zinsen. 5 Prozent Zinsen verlangt er dafür, daß wir Steuern zahlen! Meine Damen und Herren, das gibt es auf der ganzen Welt nicht.

Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, dann werden Sie zu dem Schluß kommen, daß die 260 Millionen Schilling, die uns als Berechnung oder als erwünschter Eingang für dieses neue Gesetz vom Herrn Finanzreferenten vorgegaukelt wurden, einfach nicht stimmen, daß es eine Milliarde Schilling ist, die dieses Kanalgesetz in einem Jahr bringen soll — in einem Jahr! So etwas war in diesem Haus in der Zweiten Republik noch nicht da: eine Erhöhung um eine Milliarde Schilling pro Jahr!

Daraus können wir nur den Schluß ziehen: Dem wird die ÖVP nicht zustimmen, einer solchen ungeheuren Teuerung können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir können diesen Gesetzentwurf nicht annehmen, weil die Angaben, die der Herr Finanzreferent in diesem Gesetz macht, einfach nicht stimmen. Wir kön-

nen diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es eine allgemeine Teuerung in Wien bringen wird; es wird auch das Wohnen teurer werden. Wir können diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es die Arbeitsplätze gefährdet, und wir können diesem Gesetz nicht zustimmen, weil wir eine Verantwortung für Wien mittragen, weil wir diese Stadt lieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Schweda**: Meine Damen und Herren! Um im zeitlichen Rahmen zu bleiben, den uns die Geschäftsordnung für die Behandlung von dringlichen Anfragen setzt, nämlich als spätesten Zeitpunkt den Beginn der vierten Stunde der Beratungen, unterbrechen wir nun die Beratung des Punktes 3 der Tagesordnung und kommen zur Verlesung der bereits zu Beginn der Sitzung erwähnten Anfrage betreffend die Sicherheit der Erdberger Brücke.

Da das Verlangen nach Verlesung der Anfrage von der im § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterstützt ist, ersuche ich den Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer Abg. Dr. Maria **Flemming**: „Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Josef Hoffmann, Dkfm. Dr. Erich Ebert, Ing. Otto Kreiner und Dr. Peter Mayr an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Sicherheit der Erdberger Brücke.“

Als Konsequenz des Reichsbrückeneinsturzes wurde bekanntlich einen Monat später im Stadtssenat beschlossen, nach einer ersten Dringlichkeitsstufe eine Reihe von Brücken auf ihre Tragfähigkeit überprüfen zu lassen. Darunter befand sich auch die Erdberger Brücke über den Donaukanal.

Diese Donaukanalbrücke weist Hunderte lange Risse im Beton der Auflager und des Tragwerkes auf; die Widerlagerbolzen aus Stahl und die sogenannten Widerlagerscheiben aus Kunststoff sind verformt und verschoben. Die „Glasgipspione“, die zur Überprüfung der Risse eingesetzt wurden, zeigen, daß sich die Risse erweitern. Der Beton oberhalb der Stahlbolzen des Widerlagers ist auf der rechtsufrigen Seite aufgebrochen, aber auch auf der linksufrigen Seite zeigen sich dort schon Schäden.

Der von der Stadt Wien beauftragte Prüfenieur hat vor wenigen Monaten sein Ergebnis über den Zustand und die Tragfähigkeit der Erdberger Brücke der Stadtverwaltung übermittelt, und der Herr Amtsführende Stadtrat für Bauten hat auf die Frage der ÖVP erklärt, daß das Tragwerk keinesfalls beeinträchtigt sei.

Mit Befremden muß nun festgestellt werden, daß dieser beauftragte Prüfenieur für die Erdberger Brücke früher Sachbearbeiter an diesem Brückenobjekt im Büro des Planers war. Diese Umstände müssen zweifelsohne der Magistratsabteilung für Wasser- und Brückenbau (MA 29) bei Nominierung des vorgesehenen Prüfers bekannt gewesen sein. Ohne selbstverständlich dessen fachliche Qualifikation in Frage stellen zu wollen, sind die Anfragesteller der Ansicht, daß es sachlich inkompatibel ist, daß ein ehemaliger Sachbearbeiter des Planers mit der Untersuchung beauftragt wurde.

Neben der außergewöhnlichen Vorgangsweise der Prüfungsvergabe sind zudem die Schäden an der Erdberger Brücke so offenkundig, daß es unverständlich ist, weshalb die rasch notwendigen Totalsanierungsarbeiten am Tragwerk noch nicht in Auftrag gegeben und begonnen wurden.

An erster Stelle steht aber die Sicherheit. Wenn un-

längst auf der rechten Uferseite beim Widerlager zwei Betonbalken zur Stützsicherung angebracht wurden und links nunmehr auch damit begonnen wird, muß doch die Frage der derzeitigen Sicherheit aus Erkenntnis der bisherigen traurigen Erfahrungen mit dem notwendigen Ernst und der notwendigen Verantwortung geprüft werden. Es sollten daher die internationalen Experten, die gemeinsam mit österreichischen Professoren diese Woche mit der Untersuchung der aufgetretenen Schäden an der Nordtribüne des Weststadions beginnen, auch aus ökonomischen Gründen ersucht werden, die Sicherheit und Tragfähigkeit der Erdberger Brücke umgehend zu überprüfen. Auch eine Belastungsprobe sollte von vornherein nicht abgelehnt werden.

Die Erdberger Brücke — ein Teil der Praterautobahn — ist wegen der Brückenmisere an der Donau derzeit besonders stark belastet. Angesichts der Tatsache, daß auf Grund dieses festgestellten Sachverhalts die Sicherheit von Tausenden, die täglich diese Brücke benutzen müssen, nicht mehr voll gewährleistet erscheint, richten die gefertigten ÖVP-Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann der Ansicht, daß bei Identität von Planungsmitarbeiter und Prüfer, so wie dies bei der Erdberger Brücke der Fall war, ein objektives Prüfungsergebnis überhaupt möglich ist?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, das beim Weststadion eingesetzte internationale Expertenteam auch mit der Sicherheitsprüfung bei der Erdberger Brücke kurzfristig zu beauftragen?

3. Gewährleisten die derzeit begonnenen Betonabstützungsarbeiten allein schon die notwendige Tragfähigkeit und Sicherheit der Erdberger Brücke?

4. Hält auch der Herr Landeshauptmann derzeit eine Belastungsprobe der Erdberger Brücke für unnötig?

5. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, umgehend zu veranlassen, daß die kompletten Sanierungsarbeiten an der Erdberger Brücke in Auftrag gegeben werden?

6. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, einzelne Abgeordnete auf Verlangen in ungekürzte Untersuchungsberichte über Brückenüberprüfungen Einsicht nehmen zu lassen?

Gemäß § 17 (5) und § 18 (1) der Geschäftsordnung des Wiener Landtages wird die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der heutigen Landtagssitzung beantragt.“

Präsident **Schweda**: Der Antrag auf mündliche Begründung der Anfrage und auf eine Debatte über den Gegenstand ist von mehr als 17 Abgeordneten gestellt worden. Ihm ist gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung ohne weiteres stattzugeben. Gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung darf hierbei kein Redner, der Befragte ausgenommen, mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich ersuche nunmehr Herrn Abg. Hoffmann, die Anfrage zu begründen.

Abg. **Hoffmann**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Zustand der Erdberger Brücke, die sehr wichtig und schön ist, ist im Anfragetext hinlänglich geschildert. Wäre dieser Zustand befriedigend, hätte es nicht der noch immer in Gang befindlichen Betonierung von starken Abstützungen bedurft. Man soll daher nicht zu verniedlichen versuchen.

Ich will noch ganz kurz auf den Umstand hinweisen, daß ich in der Presse als Fachmann für Brücken bezeichnet wurde. Mancher von uns Abgeordneten bekommt manchmal ein Epitheton ornans, mancher einen

etwas geringeren Titel. Ich selbst bezeichnete mich niemals als Fachmann und tue dies auch heute nicht.

Bei der letzten Sitzung des Bautenausschusses wurde vom Leiter der Brückenbauabteilung die Setzung — das Nachgeben des Bodens, wie er es nannte — nicht in Abrede gestellt. Es war auch von einem notwendig werdenden Auswechseln von Tragwerksteilen die Rede. Gegen eine Belastungsprobe hat man sich damals auf verantwortlicher Beamtenebene auch nicht gewandt. Lediglich der Herr Amtsführende Stadtrat Böck bemerkte leichthin, daß die beste Belastungsprobe einer Brücke der fließende Autoverkehr sei.

Ich nehme Worte des Herrn Stadtrates nie auf die leichte Schulter, und ich habe mich umgesehen. Ich fand nirgendwo eine Belastungsprobe dieser Art beschrieben. Darauf eingehend, darf ich feststellen, daß ein eventueller negativer Ausgang einer solchen Belastungsprobe à la Böck der Zusammenbruch der Brücke bei fließendem Verkehr sein müßte. Die Folgen will ich mir hier nicht ausmalen.

Der Herr Landeshauptmann hat seinerzeit anlässlich der Reichsbrückenkatastrophe die Zuziehung ausländischer Fachleute abgelehnt. Jetzt beim Weststadion war das sehr wohl möglich. Sollte es bei einer weiteren schwer gefährdeten Brücke wieder nicht möglich sein? Ich weiß, daß man über die Kapazität nicht so ohne weiteres nach Belieben verfügen kann. Wir glauben aber doch, daß diese Fachleute einem Ersuchen des Landes Wien nachkommen würden, um so mehr, als sie sich ja bald an Ort und Stelle befinden werden.

Der Herr Landeshauptmann hat beim Weststadion sehr rasch eine Sperre verfügt. Hier will ich ihn nicht kritisieren. Es sei aber festgestellt, daß im Weststadion nur eine begrenzte Zahl von Menschen, und das nicht täglich, gefährdet sein könnten. Bei der Erdberger Brücke jedoch — diese Brücke erfreut sich in wachsendem Maß sehr großer Frequenz, ist sie doch die Anschlußbrücke zur sehr frequentierten Praterbrücke; der Ast geht nun sogar bis Simmering und wird laufend weiter ausgebaut — würden Tausende täglich in Gefahr geraten.

Außer Überwachungsmaßnahmen und der schon erwähnten Betonbalkenstützung ist keine weitere Sanierung verfügt worden. Selbst diese Maßnahmen geschahen bisher unter Ausschuß der Öffentlichkeit. Nicht einmal die Abgeordneten wurden im zuständigen Bautenausschuß informiert. Es bedurfte erst der Anfragestellung und des Aufzeigens in der Presse.

Der Herr Landeshauptmann hat beim Weststadion sein ganzes Gewicht hineingelegt, was die Überprüfung, die Sanierung betrifft, ja was sogar laut „Arbeiter-Zeitung“, und es ist auch in einem anderen Geschäftstück angeklungen, die Schuld betrifft. Bei der Erdberger Brücke ist das nicht so. Ich sehe da ein gewisses unlogisches Auseinanderklaffen zwischen dem Verfahren Weststadion und dem Verfahren Erdberger Brücke. Der Herr Landeshauptmann hat sehr wohl gesagt, daß er sich auf die Fachleute verlassen müßte, und wenn die keine Sperre vorschlagen würden, würde er auch keine Sperre oder Prüfung verfügen.

Hier handelt es sich allerdings — das wurde in der Anfrage bereits ausgeführt — um eine ungewöhnliche Art der Prüfvergabe und des Prüfungsmodus, wenn ich so sagen darf. Einerseits war der Prüfenieur zum Zeitpunkt der Planung Mitarbeiter im Planungsbüro, andererseits ist er nunmehr der Prüfer. Das ist nach unserer Meinung inkompatibel.

Ich darf weiters ausführen: Die Risse, von denen die Rede ist, wurden in der „Arbeiter-Zeitung“ am 8. September 1977 sehr leicht genommen. Es wurde festgestellt, daß Risse sein müßten. Es wurde ferner festgestellt, daß kein Grund zur Beunruhigung bestünde, daß lediglich eine Routineprüfung notwendig wäre. Aber schon das Balkenbetonierungsverfahren hat diese Aussage widerlegt.

Nun zu den Rissen. Wir konnten uns überzeugen, daß die Risse verfolgt wurden. Sie sind mit Farbe angezeichnet, damit man sie besser sieht, und es ist der Zeitpunkt der Überprüfung zu sehen. Zum Beispiel: 16. 12. 1976, und die Länge des Risses. Dann die Ziffer 1, also die erste Überprüfung. Dann kommt beispielsweise der 1. 3. 1977 und die weiterziehende Länge; der Riß ist also gewachsen, in vielen Fällen nach beiden Seiten hin.

Im Ausschuß wurde vom Beamten auch gesagt, daß der Boden nun zur Ruhe gelangt wäre. Vielleicht ist er das, ich weiß es nicht. Man müßte es aber meines Erachtens auch noch überprüfen. Wir stehen aber jetzt vor dem Beginn des Winters, wo schwere Regenfälle, Schneefälle ins Haus stehen werden und wo sich selbstverständlich nach dem Zergehen des Schnees der Boden aufweichen wird. Wir sind also der Meinung, daß eine weitere Setzung, die nach unserem Dafürhalten gefährlich sein könnte, nicht auszuschließen ist.

Die Schäden am Tragwerk sind außerdem, besonders bei den Brückenköpfen, beim Widerlager, so schwer, daß Betonstücke ausbrechen. Ich spreche jetzt nicht allein von jenem Betonstück, das schon einmal im Bautenausschuß vorgezeigt wurde und zur Debatte stand; ich weiß nicht, wo es sich jetzt befindet. Man könnte in beliebiger Zahl, gerade dort, wo die Widerlagerbolzen den Beton herausdrängen, den aufgebrochenen Beton nicht nur sehen, sondern mit loser Hand herunterpflücken.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß hier sehr wohl eine Gefahr für die Öffentlichkeit vorliegt. Ich darf sagen, daß der Herr Landeshauptmann für all dies schon vom Gesetz her die Verantwortung trägt. Er trägt sie aber auch politisch. Wir können sie ihm nicht abnehmen, fühlen uns aber verpflichtet, der Bevölkerung und speziell unseren Wählern davon Mitteilung zu machen. Die Angelegenheit ist unserer Ansicht nach dringlich, es ist eine Total-sanierung notwendig, und es bedarf einer offenen Debatte hier im Landtag.

Ich darf also noch einmal sagen: Sanierung, Überprüfung. An einer Sperre selbst sind wir nicht interessiert, wie uns in den Mund gelegt wurde. Wir wären froh, wenn sie vermeidbar wäre. Aber Sicherheit muß in unseren Augen unbedingt den Vorrang haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir fordern daher noch einmal vehement die Überprüfung und die alsbaldigste rasche Sanierung, gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen, wenn sie notwendig sind. Die Antwort des Herrn Landeshauptmannes erwarten wir mit Interesse. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Schweda**: Wir kommen nunmehr zur Debatte über den Gegenstand. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind weit davon entfernt, grundlos eine Hysterie mit schüren zu wollen, aber nach den Erfahrungen des Vorjahres mit der Reichsbrücke und vor genau einem Jahr mit der Flo-

ridsdorfer Brücke kann die Überprüfung der Wiener Brücken gar nicht sorgfältig genug vorgenommen werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Erdberger Brücke, die seit einigen Wochen im Mittelpunkt des kritischen Interesses der Öffentlichkeit steht. Wir halten die geltend gemachten Bedenken für ernst genug, um Fachexperten von internationalem Rang zur Überprüfung des Brückentragwerks heranzuziehen. Ob die Herren, die gerade das Weststadion untersuchen, die spezifische Qualifikation besitzen, auch über eine große Brücke ein Gutachten zu erstellen, vermag ich nicht zu beurteilen. Die mögliche Einsparung von Gutachterkosten sollte aber nicht dazu führen, Gutachter zu beschäftigen, deren Kompetenz im Brückenbau dann womöglich wieder angezweifelt werden kann. Da wäre unserer Auffassung nach wirklich am falschen Platz gespart.

Für keinesfalls ausreichend, das muß ich auch einräumen, halte ich es, wenn ausschließlich ein Prüfer herangezogen wird, der selbst bei der Konstruktion, bei der Planung der Brücke mitgewirkt hat, weil hier doch eine gewisse Befangenheit gegeben sein könnte. Ich halte es für sinnvoll, wenn dieser Prüfer einer solchen Kommission zur Verfügung steht, weil er dann über seine eigene Konstruktion aus erster Hand Auskünfte erteilen kann, aber er sollte nicht der alleinige Prüfer gewissermaßen seines eigenen Werkes sein.

Nun zu der von der ÖVP angeregten Belastungsprobe. Ich muß sagen: Laienhaft gesehen, haben ich und meine Fraktion nichts dagegen, derartige Belastungsproben durchzuführen, ich würde mich aber bei Gott nicht auf das Ergebnis einer Belastungsprobe allein verlassen. Ich erinnere, daß etwa die Reichsbrücke zu einem Zeitpunkt eingestürzt ist, wo die Belastung innerhalb von 24 Stunden am geringsten war, wo sich auf der Brücke bekanntermaßen nur ein Autobus und ein Pkw befunden haben. Aus dieser Sicht heraus halte ich persönlich derartige Belastungsproben für nicht genug aufschlußreich über die Sicherheit eines derartigen Brückentragwerks.

Ich möchte mich allerdings namens meiner Fraktion der Forderung anschließen, eine Gruppe unabhängiger Fachexperten von internationalem Rang — das müssen keine Ausländer sein, ich glaube, die haben wir auch in Österreich — damit zu betrauen, die Erdberger Brücke einer Überprüfung zu unterziehen und dann den zuständigen Stellen, namentlich dem Bautenausschuß, ein entsprechendes Gutachten zu erstatten.

Präsident **Schweda**: Danke vielmals. Wünscht noch jemand das Wort? — Gemeldet ist Herr Amtsführender Stadtrat Böck. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Amtsführender Stadtrat **Böck**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Darf ich hier einleitend eines festhalten, weil Herr Abg. Hoffmann davon gesprochen hat und es auch auf der ersten Seite der dringenden Anfrage schriftlich festgehalten ist: Ich habe nie die Erklärung abgegeben, daß die Erdberger Brücke vollkommen in Ordnung ist. Ich habe immer gesagt: Sie hat Mängel, und wir sind laufend dabei, diese Mängel zu beseitigen. Ich werde aber nicht anstehen, wenn die Meldung kommt, daß die Mängel zu groß sind, auch das hier zu deklarieren. — Das ist die simple Wahrheit.

Zum zweiten sagte Herr Abg. Hoffmann, daß wir im Gemeinderatsausschuß für Bauten keine Erklärungen abgeben, in diesem Fall über die Erdberger Brücke. Der Gemeinderatsausschuß für Bauten umfaßt 14 Mit-

glieder, mit dem Herrn Abg. Dr. Hirnschall sind es 15, und alle 15 werden bestätigen, daß es nahezu keine Sitzung gibt, in der ich nicht außerhalb der Tagesordnung irgendwelche Berichte über aktuelle Fragen gebe, wenn es mir notwendig erscheint, die Ausschußmitglieder davon zu unterrichten. Es stimmt also nicht, daß wir im Bautenausschuß keinerlei Berichte abgeben.

Nun zur Erdberger Brücke selbst. Baubeginn war 1970, es ist also eine verhältnismäßig sehr junge Brücke. Auf Grund der Anordnung des Herrn Bürgermeisters vom vorigen Jahr nach dem Einsturz der Reichsbrücke haben wir Dringlichkeitslisten für Brücken erstellt, insgesamt drei. Es ist jetzt nicht der Platz, darüber zu reden, wie weit alles gediehen ist. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt darüber sprechen. Zur Erdberger Brücke darf ich feststellen, daß diese Arbeiten von unseren eigenen Magistratsabteilungen 29, 39 und 41 mit dem Planer der Brücke, mit dem eingesetzten Zivilingenieur als Prüfer, aber auch mit Professor Borowicka für die Bodenuntersuchung durchgeführt wurden.

Gestatten Sie mir nun, einiges aus dem vorliegenden Bericht, den ich mir erarbeiten habe lassen, darzulegen.

Beginn der Hauptuntersuchung war der 28. August vorigen Jahres.

Als erste Zusammenfassung wurde am 2. September von den von mir genannten Gruppen folgendes festgestellt:

„Eine Sperre der Brücke ist nicht nötig. Auch eine Verkehrsbeschränkung ist nicht nötig. Die angeordnete Hauptuntersuchung ist raschest abzuschließen. Die MA 39 wird im Einvernehmen mit der MA 29 alle Prüfungen und Beobachtungen durchführen.“

Am 18. Februar 1977 wurde über eine Belastungsprobe diskutiert. Nicht erst als dieses Anliegen von Ihnen gekommen ist, sondern nachweisbar, durch Protokoll festgehalten, haben sich schon am 18. Februar die damit befaßten internen Magistratsabteilungen mit dieser Frage beschäftigt und sie diskutiert.

Es heißt hier eindeutig: „Es wurde in dem genannten Bericht von der MA 39 eine Belastungsprobe vorgeschlagen. Aus einer solchen Belastungsprobe jedoch können nach übereinstimmender Meinung der Fachleute infolge Nichtlinearität des Problems keine Angaben über die Bruchlast beziehungsweise über die bei normgemäßer Verkehrsbelastung noch vorhandenen Sicherheiten gewonnen werden. Weiters ist es unmöglich, aus einer solchen Belastungsprobe Angaben über eine allenfalls verkürzte Lebensdauer oder eine Beeinträchtigung (Verkehrsbeschränkung) während der Bestandsdauer des Tragwerkes zu gewinnen. Der Vollständigkeit halber muß angeführt werden, daß das Tragwerk infolge Temperatur- und Kämpferverschiebung um ein Vielfaches mehr beansprucht wird als durch die Verkehrsbelastung.“

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist es bei Stahlbrücken selbstverständlich, daß Belastungsproben wegen der Durchbiegung durchgeführt werden. Bei Stahlbetonbrücken ist es international nicht die Norm, daß diese Proben gemacht werden. (Abg. Hahn: Das ist aber kein Trost für uns!) Aber eines ist damit bestätigt: daß die Belastungsprobe keine Erfindung Ihrer Fraktion ist (Abg. Hahn: Wir wollen ja nichts mehr erfinden bei den Brücken! Uns genügt das schon!), sondern daß sich alle Fachleute intern und extern bereits im Februar dieses Jahres mit dieser Frage befaßt haben. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Am 17. Juni hat man wieder in einer langen Sitzung folgendes festgehalten:

„Es gibt drei voneinander unabhängige Probleme:

- a) die Schäden an den Führungslagern, vor allem als Folge der Widerlagerverformungen,
- b) die Risse am Tragwerk, insbesondere an den Kämpfern und oberhalb der Kämpfer,
- c) die Kämpferverschiebung.

Die Gründungselemente in den Uferböschungen des Kanals haben sich nach außen bewegt. Die schadhafte Dilatationen bei den Fahrbahnübergängen waren in der Zwischenzeit bereits saniert.“

Die Dilatationen stehen aber in keinem Zusammenhang mit dem anderen, denn wir müssen sie an jeder Brücke ständig in gewissen Abständen, bei der einen in kürzeren, bei der anderen in längeren Abständen, immer wieder sanieren.

Am 4. August dieses Jahres gab es wieder Besprechungen, an denen noch mehr Vertreter teilgenommen haben als sonst; also es ist eine ganz große Körperschaft zusammengetreten. Hier wird ebenfalls erklärt, daß die Magistratsabteilung 41 die Garantie dafür abgeben kann, daß Verschiebungen beim Kämpfer und bei den Lagern bis auf 2 Millimeter genauestens festgestellt werden können. Und wenn es dann heißt, daß eine Verschiebung von 1 Zentimeter eventuell zu einer Schwierigkeit für die Brücke führen könnte, und die MA 41 sagt uns, daß sie auf 2 Millimeter genau alles festlegen kann, dann werden wir die Gefahr erst dann sehen, wenn das über die 2 Millimeter hinausgeht. Derzeit haben wir die Erklärungen schriftlich, daß dies nicht der Fall ist.

Wenn eine Magistratsabteilung, immer wieder im Einvernehmen mit allen anderen zuständigen Abteilungen — denn eine allein gibt keine Erklärung ab, das wird diskutiert und mit allen durchbesprochen —, solche Auskünfte gibt oder wenn solche Feststellungen aus den Diskussionen in diesen Gremien herauskommen, dann, glaube ich, müssen wir alle miteinander erkennen, daß die Prüfungen gründlichst durchgeführt werden. Gerade bei der Erdberger Brücke haben die dort Beteiligten von mir den Auftrag, gründlich und schnell alles durchzuführen.

Am 9. September wurde wieder eine Feststellung gemacht, nämlich daß ein bestehender Kanal, der unterhalb der Donaulände verankert ist und derzeit nicht in Gebrauch ist, unter Umständen von außen her verstärkt werden soll, aber daß das wahrscheinlich mit der Brücke direkt nichts zu tun hat. Das ist nur eine Vorsorgemaßnahme, um Bewegungen unter Umständen im Erdreich abfangen zu können. Also alle eventuell aufscheinenden Schwierigkeiten werden von vornherein beseitigt.

Am 12. September, wieder in einer Besprechung im Zug der Hauptuntersuchung, wird folgendes festgehalten:

„a) Sanierung der Führungslager, wobei Dipl.-Ing. Pauser verspricht, so rasch als möglich die Ausführungspläne beziehungsweise die notwendigen Unterlagen für die Durchführung der Sanierung dem Büro Ing. Vogler beziehungsweise der Magistratsabteilung 29 vorzulegen.

b) Beschränkung der zusätzlichen Horizontalverschiebung der Kämpfer.

c) Rissesanierung.“

Das war also eine Reihenfolge, wobei die Rissesanierung — das sage ich auch hier, und wenn das

wieder schlecht aufgefaßt wird, bitte ich jetzt schon um Entschuldigung — im Augenblick von sekundärer Bedeutung ist. Denn die werden wir überall haben, auf jeder Brücke und auf jedem großen Bauwerk wird es Risse geben.

Weil wir gerade bei den Rissen sind: Eine Belastungsprobe auf einer Betonbrücke würde automatisch die Risseinwirkung ganz besonders verstärken oder an einer neuen Brücke, wenn keine Risse vorhanden sind, diese sofort herbeiführen. Das ist automatisch gegeben und technisch feststellbar.

Und nun bereits zu meiner Schlußfeststellung.

Wenn vom Hochwasser gesprochen wird, sehr geehrte Damen und Herren, dann muß allen klar sein, daß Hochwasser immer irgend etwas Schlimmes bedeutet, und auch bei der besten und sichersten Brücke kann Hochwasser Schäden anrichten. Das ist uns klar.

Beim Donaukanal ist das vielleicht nicht so tragisch, da kann man das Hochwasser von oben etwas steuern. Aber den Rückstau von unten kann man beim Donaukanal nicht steuern, so daß auch hier unter Umständen eine Einwirkung durch das Hochwasser erfolgen könnte.

Und nun der Endzustand aus dem Bericht vom 20. November, das heißt von voriger Woche:

„Zusammenfassung der bisher durchgeführten Maßnahmen an der Erdberger Brücke:

1. Messungen der Kämpferverschiebungen. Bisher wurden vier Meßergebnisse vorgelegt, die einen stationären Zustand des Systems zeigen.“

Ich betone nochmals: einen stationären Zustand, bei vier Messungen im Laufe von vielen Monaten.

„Weitere Messungen werden durchgeführt“, und zwar derzeit in einem Rhythmus von jeder zweiten Woche.

„2. Sanierung der Führungslager. Auf der Seite Erdberg sind die Arbeiten weitgehend durchgeführt, auf der Seite Prater wird dies nach Angabe der Firma Autheried & Co. noch in diesem Monat ebenfalls abgeschlossen sein.“

Das sind die Arbeiten, die derzeit von der Firma sichtbar für alle durchgeführt werden.

„3. Risse. Versuche sind im Gang, ein für diesen Spezialzweck geeignetes Fugenmaterial zu prüfen.“

Also auch hier wird in absehbarer Zeit etwas geschehen.

„4. Fahrbahnübergänge“ — das sind die Dilatationen; ich traue mich das Wort in dem Raum gar nicht mehr auszusprechen, weil wir Woche für Woche auf irgendeiner Brücke Dilatationen ändern müssen und alle auswechseln müssen — „wurden bereits saniert.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube auf Grund dieses kurzen Berichtes, daß wir alle der Auffassung sind, daß die eingesetzten Beamten und die Ingenieure von außen ihre Arbeit gut, rasch, genau durchgeführt haben, daß sie alles in Zusammenarbeit aller erledigen und nicht Einzelberichte geben, sondern abgesprochene, daß sie in sich einig sind.

Ich darf weiter festhalten, daß die Brücke unter ständiger Beobachtung ist. Nicht nur, daß wir sagen: Messungen alle 14 Tage, sondern daß täglich, stündlich irgendwer die Brücke beobachten kann.

Ich bitte aber jetzt noch um eines: Wenn ich sage, daß 28 große Sitzungen innerhalb von 13 Monaten stattgefunden haben, so besagt das auch schon viel, und Zug um Zug wird ein Stück nach dem anderen erledigt. Aber meine Bitte, meine Damen und Herren, geht an

Sie alle: Lassen wir die von uns eingesetzten Fachleute in Ruhe arbeiten. Verunsichern wir sie nicht durch Aussendungen, durch Aussprachen, durch laute Feststellungen. Die Leute haben es wahrlich nicht verdient, wenn wir sie ständig in der Art kritisieren, daß sie zu wenig tun, daß sie nicht sicher genug für uns sind.

Wenn wir das glauben würden, dann müßten wir den Mut haben, zu sagen, sie sollen alle weggehen. Wenn wir das nicht tun, müssen wir Vertrauen zu ihnen haben, und ich habe das Vertrauen zu diesen Beamten und Ingenieuren, die hier mitarbeiten. Solange wir dieses Vertrauen haben, wollen wir sie auch in Ruhe arbeiten lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Schweda**: Herr Abg. Hoffmann hat sich nun auch als Debattenredner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Amtsführender Stadtrat Nittel: Viele Leute vertreten das Problem nicht bei der ÖVP!)*

Abg. **Hoffmann**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich danke dem Herrn Amtsführenden Stadtrat Böck sehr für die ausführliche Schilderung der bisherigen Überprüfungen und auch für die gesetzten Maßnahmen. Ich darf aber doch einiges dazu sagen.

Diese 28 Sitzungen, die wir gerne glauben — ich weiß ja, daß Überprüfungen im Gang waren —, haben, wie Sie sagten, extern bekannt stattgefunden. Da muß ich aber widersprechen: sie waren extern unbekannt. Sie waren nicht einmal den Mitgliedern des Bautenausschusses, zumindest nicht jenen unserer Fraktion, bekannt.

Herr Stadtrat, Sie haben eine ganze Reihe von schweren Fehlern, die zutage traten, angeführt. Sie haben sogar noch ein Moment angeführt, das ich — ich bin ja kein Fachmann, sondern Laie — gar nicht gekannt habe, nämlich das Hochwasser. Das ist ein weiterer Punkt, der eine Gefahr auch für die Öffentlichkeit darstellt.

Ich möchte noch ergänzen: Es sind mir die großen Sinterungen zwischen den beiden Fahrbahnen aufgefallen, und sie müßten auch anderen aufgefallen sein. Sinterungen, hat man einmal gesagt, seien nicht gefährlich. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Pföschl: Ein Brückenexperte müßte das aber wissen!)* Das haben die Experten im Zusammenhang mit der Reichsbrücke gesagt.

Es hat sich aber erwiesen, daß bei der Floridsdorfer Brücke, wo auch Sinterungen vorgekommen sind, diese sehr wohl eine Gefahr dargestellt haben, sonst hätten wir ja die Floridsdorfer Brücke nicht sperren und sie nicht neu bauen müssen. *(Abg. Hahn: Das hat der Herr Stadtrat Böck am 16. Dezember auch noch nicht gewußt! Das hat man ihm auch nicht gesagt!)*

Zum stationären Zustand, der laut Überprüfung beziehungsweise Protokoll vom 20. November eingetreten ist. Ich möchte vorausschicken, daß wir dem betreffenden Beamten vertrauen, denn die Beamten, davon bin ich überzeugt, führen alle jene Maßnahmen durch, die die Politiker ihnen auftragen; ich habe nie von dieser Stelle aus etwas anderes behauptet.

Es wurde also festgestellt, daß das ein stationärer Zustand sei. Herr Stadtrat, Sie sind nicht eingegangen — ich darf noch einmal daran erinnern — auf unsere Befürchtungen im Hinblick auf den vor uns stehenden Winter mit weiteren Setzungen und Sinterungen. Die Sanierung der Lager, sagten Sie, sei vor dem Abschluß auf der einen Seite, auf der anderen Seite werde gearbeitet. Wären nach Ihrem Dafürhalten diese Sanie-

rungen schon die Generalsanierung? Ich bin sehr begierig, zu erfahren, ob das der Fall ist.

Zusammenfassend, Herr Stadtrat, darf ich sagen: Ihre Ausführungen konnten uns doch nicht ganz beruhigen. Wir bitten sehr darum, daß man versucht, Kapazitäten inländischer und ausländischer Provenienz zu einer weiteren Prüfung zu bringen, um so mehr Sie nicht in der Lage waren, unsere Bedenken gegen den Prüfer, daß hier eine Inkompatibilität vorliege, zu zerstreuen. Sie haben es gar nicht erwähnt. Man soll also doch ein Forum suchen, das den Rücken vollkommen frei hat und frei entscheiden kann. Das ist unsere Bitte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Schweda**: Der Herr Abg. Rautner hat sich zum Wort gemeldet. Ich bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. **Rautner**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Daß sich der Herr Landtagsabgeordnete Hoffmann nach den sachlichen und fachlichen Ausführungen des Herrn Stadtrates Böck noch einmal gemeldet hat, zeigt, daß er sich seiner Sache nicht sicher ist, und damit ist sich auch die Österreichische Volkspartei ihrer Sache nicht sicher. *(Abg. Hahn: Sehr sicher!)* Überhaupt nicht sicher, sage ich. *(Abg. Hahn: Am 16. Dezember war sich der Herr Stadtrat Böck nicht sicher! Er hat überhaupt nichts gewußt!)*

Eines behaupte ich: Ich habe mich nicht als Brückenfachmann titulieren lassen, aber vom Beton verstehe ich etwas. Der Herr Abg. Hoffmann hat heute zugegeben, daß er kein Brückenfachmann ist, und er versteht auch nichts vom Beton, das werde ich Ihnen dann gleich zeigen. *(Abg. Hahn: Das ist gut!)* Das ist nicht nur gut, sondern das ist die Wahrheit.

Ich habe den Herrn Landtagsabgeordneten Hoffmann in seiner Eigenschaft als Ausschußmitglied aufgefordert, sachlich Stellung zu nehmen. Ich habe ihn gefragt, nachdem er gesagt hat, er sei kein Fachmann, warum er dann nicht zurückweist, daß er als Brückenfachmann klassifiziert wird. Er hat sich noch darüber gefreut. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich höre *(StR. Dr. Goller: Sie hören nicht!)* und ich lese, was die Österreichische Volkspartei sagt. Letzten Endes lese ich ja Ihre Presse und die Ihnen nahestehende Presse, zum Beispiel die „Wochenpresse“, den „Kurier“, die „Presse“ selbst und viele andere mehr.

Und hier steht: „Wiens von Einstürzen und Baumisere verfolgt“ SPÖ-Bürgermeister Leopold Gratz wird auch diese Woche nicht zur Ruhe kommen. Am Donnerstag wird der Brückenfachmann der schwarzen Rathaus-Opposition ein etwa 30 Zentimeter langes und rund 3 Kilo schweres Stück Beton vor Bautenstadtrat Hans Böck auf den Tisch knallen. Dieser Brocken dürfte Bürger-Vater Gratz samt Genossen ziemlich lange schwer im Magen liegenbleiben.“

Ich glaube, dieser Brocken liegt Ihnen selbst im Magen, weil Sie Handlungen setzen, die zeigen, welche Absichten Sie haben. Sie haben Absichten, die man ganz einfach nicht unterstützen kann, Sie wollen Unsicherheit erzeugen in dieser Stadt. *(Beifall bei der SPÖ, Widerspruch bei der ÖVP.)* Unsicherheit wollen Sie in dieser Stadt erzeugen! Sie wollen Unsicherheit erzeugen, weil Sie sich davon erhoffen, doch vielleicht irgendwo einen Stimmenzuwachs zu haben. Ich sage Ihnen: Sie sind auf dem falschen Weg!

Herr Landtagsabgeordneter Hoffmann hat heute erklärt, daß er kein Fachmann ist. Ich weiß nicht, ob die Österreichische Volkspartei überhaupt einen hat. Das

ist die Frage. Wenn sie keinen hat, dann soll sie sich von Fachleuten beraten und sich Auskunft geben lassen, was es für eine Bewandnis mit Beton und mit dem Bauen hat.

Schauen Sie einmal her. *(Der Redner hebt ein Stück Beton in die Höhe.)* Das ist Ihr Musterstück. Herr Hoffmann hat gesagt, er hat dieses Stück pflücken können. Natürlich kann er eine Betonkrätze pflücken. Die kann er zu Dutzenden unter jedem Bauwerk und zwischen dem Bauwerk finden. Ich habe leider nicht so viel Zeit, um Ihnen zu erklären, was eine Betonkrätze eigentlich ist. Aber ich sage Ihnen eines: Jeder Bauhilfsarbeiter, Betonierer oder Maurer würde fristlos entlassen werden, wenn er sagen würde, daß dieser Beton irgendwo mit dem Mutterbeton oder mit dem Brückenbeton zu tun hat, weil für einen Arbeiter erkennbar ist, daß dieser Beton damit in keinem Zusammenhang ist. Ich gebe Ihnen dieses Stück: Sie werden überall außen die Betonmilch sehen. Und das nimmt der Herr Brückenbaufachmann im Auftrag der ÖVP zur Grundlage, um Unsicherheit zu erzeugen!

Sie haben weiter vom Herrn Stadtrat Böck gehört, daß eine Belastungsprobe, die Sie auch verlangt haben, aus verschiedenen Gründen nicht zweckmäßig ist. Hier werden die Fachleute, die echten Fachleute meine ich damit, recht haben. Auch der Sprecher der anderen, der kleineren Oppositionspartei, war der Meinung, daß eine solche Belastungsprobe unzweckmäßig wäre, wie sich auch bei der Reichsbrücke herausgestellt hat. Sie sehen, wieweit Sie mit Ihren Fachmeinungen recht haben.

Ich kann daher nur wiederholen, daß es Ihnen lediglich darum geht, Unsicherheit in der Bevölkerung zu erzeugen. *(Abg. Hahn: Warum hat der Herr Bürgermeister das Weststadion sperren lassen?)* Was könnte Ihnen denn lieber sein, als wenn im Zuge der Erdberger Brücke auch die vierte Donaubrücke gesperrt werden müßte? Ihre Absicht ist doch unverkennbar, lesen Sie doch Ihre eigene Presse. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber ich bin nicht hier, um mich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Sie brauchen sich gar nicht zu alterieren, Herr Vizepräsident Hahn, denn Sie tragen auch mit die Verantwortung für die Verunsicherung in dieser Stadt.

Mir tut nur der Herr Landtagsabgeordnete Hoffmann leid, der sich entweder freiwillig oder mehr oder minder unter Klubzwang hergeben mußte, nun aber schon einige Male seine Aussagen korrigieren mußte. Das mußte er im Ausschuß tun, und er hat auch heute in zwei Wortmeldungen etwas zurückgenommen. *(Abg. Hahn: Das hat nicht einmal Herr Stadtrat Böck gewußt!)* Herr Stadtrat Böck hat ausführlich und ausreichend über die Erdberger Brücke Auskunft gegeben, nur Sie machen es sich wie immer, wenn es um Sachprobleme geht, zu leicht. Bei Ihnen steht die Polemik und die Diskriminierung an erster Stelle. Das muß ich ganz deutlich sagen. *(Rufe bei der ÖVP: Sie selbst wollen immer nur Unruhe erzeugen!)* Wenn Sie von Unruhe reden: Sie wollen sie erzeugen. Nur wird Ihnen das nicht gelingen, denn die Wiener wissen sehr genau, auf wen sie sich verlassen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Jedenfalls bedient sich unsere Fraktion in Sachfragen der Fachleute. Das kann man von Ihnen nicht behaupten. Sie haben noch nie Namen von Fachleuten genannt, deren Sie sich bedient haben.

Wenn Sie glaubhaft werden wollen — ein bißchen glaubhafter, denn ganz können Sie das sowieso nicht werden —, dann könnten Sie noch im Verlauf dieser Debatte ganz einfach zurücknehmen, daß Fachleute das

festgestellt haben. Wir haben noch keinen entsprechenden Namen gehört.

Herr Stadtrat Böck hat gesagt, worum es geht. Man kann es nicht so machen wie heute: ganz einfach mit einem Lippenbekenntnis wie einer Ihrer Vorredner abzugehen: Wir lieben Wien. Sehr lange ist es noch nicht her, da war dieses Wien für Sie krank. Und derzeit wird es ganz einfach verunsichert. Ich sage Ihnen, wir machen dabei nicht mit.

Die ÖVP wäre gut beraten, wenn sie einmal wirkliche Fachleute zu Rate ziehen und nicht von einer Grundlage ausgehen würde, von der jeder angelernte Hilfsarbeiter feststellen kann, daß es nicht so ist, wie es der Herr Landtagsabgeordnete Hoffmann in seiner Eigenschaft als Brückenfachmann dargestellt hat. Darüber, daß er von dieser Qualifikation abgerückt ist, bin ich sehr froh, denn er hat schon im Ausschuß zugegeben, er sei kein Fachmann. Aber in den Zeitungen hat er das noch nicht widerrufen.

Und noch einmal zu der Ihnen nahestehenden Presse. Wenn Sie heute sehr heftig dazwischenrufen, dann überlegen Sie sich halt, welche Aufträge Sie an die Ihnen nahestehende oder Ihnen zum Teil gehörende Presse geben. Wenn Sie durch Fachmeinungen und Experten widerlegt werden, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß man Ihnen sagt, Sie wollen diese Stadt verunsichern, weil Sie nur darin eine Chance sehen, vielleicht einige Stimmen dazuzugewinnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Schweda**: Nächster Redner ist der Herr Abg. Ing. Kreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. **Kreiner**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Hoffmann hat sich als Nichtfachmann bezeichnet. Herr Abgeordneter Rautner hat sich als Fachmann in Beton bezeichnet. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen beweisen, daß er zumindest soviel Fachmann wie der Herr Abg. Hoffmann ist, den er als Laien hinstellt. Er versteht nämlich auch nichts davon, und seine Behauptungen betreffend die Betonkrätze sind falsch.

Ich bin kein Nur-„Wochenpresse“-Leser, ich lese nicht nur den „Kurier“, sondern wohlweislich auch und immer zum Vergnügen dieser Seite des Hauses die „Arbeiter-Zeitung“. Und in der „Arbeiter-Zeitung“ steht wörtlich, was Herr Stadtrat Böck auch im Gemeinderatsausschuß gesagt hat. Ein Redakteur kann das viel besser als ich in Worte kleiden, ich darf es deshalb vorlesen: „Bautenstadtrat Hans Böck führte aus, er sei kürzlich selbst bei der Erdberger Brücke gewesen und habe auf einem Schotterhaufen unter der Brücke Dutzende Betonkrätzen gefunden. Hoffmann hätte sich daher nicht der Mühe unterziehen müssen, die Böschung zu erklettern, auf keinen Fall handle es sich um Beton aus dem Brückenkörper.“

Ich weiß nicht hundertprozentig, ob dieser von Ihnen gebrachte Brocken, Herr Abg. Rautner, aus dem Brückenkörper stammt. Aber ich weiß sicher, daß der von mir gebrachte — ich habe mich selbstverständlich an die Weisung des Herrn Stadtrates gehalten, ich bin nicht hinaufgeklettert, sondern habe ihn unten aufgehoben, er ist nämlich heruntergefallen — aus dem Brückenkörper stammt. Hier, meine Damen und Herren, sehen Sie das Widerlager, und ich bin gerne bereit, mit jedem von den anwesenden Herren, mit der Presse, mit wem Sie wollen, zur Erdberger Brücke zu gehen und dieses Stück oben einzusetzen, es paßt genau. Das ist keine Krätze, Herr Kollege. *(Ruf bei der*

SPÖ: Da werden Sie aber Enttäuschungen erleben!) Das ist von dem Brückenkörper heruntergefallen, es ist unten auf dem Haufen gelegen. Das ist Tatsache. Das ist oben hineinzusetzen. Das Widerlager ist ein rechteckiges Metall, der Fachmann weiß das, und das ist die Einkerbung.

Meine Damen und Herren! Ich will mich auch nicht als Fachmann bezeichnen, aber ich kann sehen, ich habe Augen und ich war unten, nicht als Fachmann, sondern als denkender und sehender Gemeinderat. Und, meine Herrschaften, noch eines möchte ich hier klar und deutlich feststellen: Ob einer Fachmann ist oder nicht, hier hat er als Gemeinderat oder als Abgeordneter zu sprechen, und hier trägt er die Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Schweda**: Der Herr Landeshauptmann hat sich zur Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn auch nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes meine Verantwortung als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung in Wien nicht gegenüber dem Landtag, sondern gegenüber dem zuständigen Bundesminister besteht, so bin ich dennoch gerne bereit, auf die dringliche Anfrage zu antworten. Zu den nicht nur im Landtag, sondern im Zuge der Versicherungskampagne der ÖVP laufend lancierten Meldungen möchte ich aber eine grundsätzliche Feststellung treffen:

Die nach dem Einsturz der Reichsbrücke von mir in Auftrag gegebenen besonders sorgfältigen Prüfungen aller wesentlichen Brücken und Ingenieurbauten in Wien haben bei einer Reihe von Brücken und Bauten zur Erkennung von Schäden und daher zu Reparaturarbeiten geführt. Vor einem Gremium von Fachleuten wäre es überflüssig, noch gesondert darauf hinzuweisen, daß in der ganzen Welt seit dem Einsturz der Reichsbrücke die Prüfungstätigkeit an Brücken und Ingenieurbauten verstärkt wurde. Nur in Wien — das muß ich sagen —, im besonderen von der Österreichischen Volkspartei, wird diese sehr genaue und mit hohem Verantwortungsbewußtsein vorgenommene Prüfungstätigkeit sowohl unserer beamteten Mitarbeiter als auch der österreichischen Zivilingenieure nicht mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und anerkannt, sondern als Quelle permanenter Verdächtigungen benutzt.

Ich möchte feststellen, daß alle seither in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Schadensfälle, die dann zu Reparaturarbeiten führten, weder durch journalistische Recherchen noch durch betonbrockensammelnde Mandatare zutage gebracht wurden, sondern durch die verantwortungsbewußte Prüfungstätigkeit der damit beauftragten Ingenieure. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es wäre an der Zeit, diesen Personen, von denen jeder mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Sicherheit Tausender Menschen übernimmt, einmal Dank statt Hohn entgegenzubringen, und ich fühle mich berechtigt, ihnen im Namen aller Wienerinnen und Wiener zu danken. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Daß alle und auch ich persönlich die Verantwortung sehr ernst nehmen, beweist die von mir angeordnete Sperre des Weststadions. Dort, wo tatsächlich, wenn auch nur minimale Gefahren bestehen, bin ich beweisbar bereit, ohne Rücksicht auf Prestige zu handeln, denn die Sicherheit der Menschen ist wichtiger als das

Prestige von Personen — aber auch wichtiger als das Prestige von Firmen, lassen Sie mich hinzufügen.

Die konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1. Diese Frage beantworte ich mit Ja, und zwar angesichts der Tatsache, daß die Prüfung nicht durch eine Einzelperson, sondern durch ein Zivilingenieurbüro für Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Entwerfer der Brücke und mit den Magistratsabteilungen 29, 39 und 41 durchgeführt wird.

Die Frage 2 beantworte ich mit Nein. Das Expertenteam ist nicht mit der Sicherheitsprüfung des Weststadions betraut, sondern mit der Prüfung der Ursachen für die von unseren eigenen Experten festgestellten Mängel.

Im Fall der Erdberger Brücke sind alle befaßten Fachleute inner- und außerhalb des Magistrats hinsichtlich des Prüfungsvorganges, hinsichtlich der festgestellten Mängel und der Art ihrer Behebung zu übereinstimmenden Schlußfolgerungen gelangt. Eine konkrete Gefährdung wurde zum Unterschied vom Weststadion ebenso übereinstimmend ausgeschlossen.

Zur Frage 3: Es werden nicht nur Betonstützungsarbeiten, sondern, wie Herr Stadtrat Böck bereits ausführte, laufende Messungen der Kämpferverschiebungen durch die MA 41, eine Sanierung der Führungslager und Verschleißung der Risse durch Fugenmaterial, das sich derzeit im Prüfungsstadium befindet, vorgenommen werden.

Zur Frage 4: Die Fragestellung, die mir geradezu Expertenqualität im Brückenbau zuschreibt, ist zwar für mich schmeichelhaft, ich gebe aber dennoch besser die übereinstimmende Stellungnahme der MA 29, der Prüfungsingenieure und der Firma wieder, die sagt: „Aus einer Belastungsprobe können nach übereinstimmender Meinung der Fachleute infolge Nichtlinearität des Problems keine Angaben über die Bruchlast beziehungsweise über die bei normgemäßer Verkehrsbelastung vorhandenen Sicherheiten gewonnen werden. Weiters ist es unmöglich, aus einer solchen Belastungsprobe Angaben über eine allenfalls verkürzte Lebensdauer oder eine Beeinträchtigung während der Bestandsdauer des Tragwerkes zu gewinnen. Der Vollständigkeit halber muß angeführt werden, daß das Tragwerk infolge Temperaturabkühlung und Kämpferverschiebung um ein Vielfaches mehr beansprucht wird als durch die Verkehrsbelastung.“

Zur Frage 5: Wie ich bereits mitteilte und wie Herr Stadtrat Böck auch mitgeteilt hat, sind die Aufträge seitens der zuständigen Abteilungen vor Monaten ergangen. Sie umfassen erstens eine Messung der Kämpferverschiebungen, und zwar nach einem System, bei dem von den Fachleuten die sofortige Feststellung von Verschiebungen bereits über 1 bis 2 Millimeter möglich ist, zweitens eine Sanierung der Führungslager, drittens eine Ausfüllung der Risse und viertens eine Sanierung der Fahrbahnübergänge, die im übrigen bereits stattgefunden hat.

Zur Frage 6: Die Beurteilung der Qualität und der Vollständigkeit der Untersuchungen, zu der jedenfalls auch Fachwissen erforderlich ist, erfolgt durch das Sicherheitskontrollamt. Das Sicherheitskontrollamt wird im Sinne der Tradition des Kontrollamtes alle diese Untersuchungen unbeeinflusst und schonungslos prüfen und darüber Bericht erstatten.

Da im verfassungsmäßigen Prüfungsauftrag des Sicherheitskontrollamtes die polemische Verwertung von Prüfungsberichten in der Öffentlichkeit nicht vorge-

sehen ist, erscheint mir dies als der bessere Weg, eine objektive Qualifizierung der Untersuchung zu erreichen, denn aus dem Zusammenhang gerissene Prüfungsseiten und Betonbrocken ergeben sicher kein objektives Bild. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Schweda**: Mit der soeben erfolgten Beantwortung ist die Anfrage erledigt.

Der etwas bewegte Ablauf der heutigen Sitzung ist künftig zweifellos auch der Beweis dafür, daß der Wiener Landtag nicht unbedingt das stille Formalgremium sein muß, als das er üblicherweise gilt. Sicherheitsfragen haben ihre besondere Bedeutung und rechtfertigen daher auf beiden Seiten ein etwas lautstärkeres Vorgehen, Zwischenrufe und Emotionen.

Wir kehren nun zur Tagesordnung, zu Punkt 3, zurück. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. **Hofstetter**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Soeben haben wir erlebt, daß die Opposition anscheinend ein Ziel hat: daß sie einerseits Unsicherheit verbreiten will, auf der anderen Seite aber auch bestrebt ist, die Wirtschaftspolitik, die wir in diesem Land betreiben, so darzustellen, als liege eine Katastrophenentwicklung vor uns.

Sehr geehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie versuchen im Nationalrat seit 1970 immer wieder darzulegen, daß wirtschaftliche Belastungen zu katastrophalen Entwicklungen führen. Tatsache ist aber, daß eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft in Österreich eingetreten ist, und so wird es auch in Wien bleiben.

Was das Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz betrifft, so haben Sie festgestellt, daß Sie die Verantwortung nicht übernehmen können, obwohl Sie dem Grundsatz des Gesetzes, nämlich einer gerechteren Aufteilung der Gebühren, zugestimmt haben. Ich glaube nur, daß diese gerechtere Aufteilung allein zu wenig ist, sondern daß es das Bemühen des Landtages und des Gemeinderates sein muß, durch die getroffenen Maßnahmen eine volle Deckung der Betriebskosten zu erreichen. In welcher Form das geschehen soll, darauf werde ich noch zurückkommen.

Zunächst möchte ich festhalten, daß die Kanalräumungsgebühren in Wien im Jahre 1972 das letztmal mit 96 S pro WC festgelegt worden sind. Es müßte daher für alle eigentlich selbstverständlich sein, daß mit diesem Betrag nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und wir uns daher entschließen müssen, eine Veränderung herbeizuführen, die im Gemeinderat zu erfolgen haben wird.

Damit Sie aber Vergleichsziffern zu anderen Städten haben, möchte ich daran erinnern, daß Städte, die die Berechnung auf Basis der WC-Anlage haben, wie zum Beispiel Graz, heute bereits 402 S statt 96 S verrechnen, während es in Linz 712 S sind. Daher werden auch wir mit den 96 S nicht mehr das Auslangen finden können und uns in nächster Zeit mit einer Neufestsetzung beschäftigen müssen.

Es ist sehr schön, in angenehmen Sonntagsreden über den Umweltschutz zu sprechen. Es ist weniger schön und populär, Maßnahmen zu beschließen, die erforderlich sind, um den Umweltbedingungen tatsächlich gerecht zu werden. Verantwortungsvolle Politiker müssen die notwendigen Maßnahmen treffen, die darin zu sehen sind, daß einerseits die Kostendeckung erreicht wird und andererseits die Verteilung der Kosten-

aufbringung nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen hat. Wir wissen, daß das den Betrieben Schwierigkeiten bringen wird, weil nicht unwesentliche Erhöhungen erfolgen werden. Deshalb sind wir der Meinung, daß es Übergangsbestimmungen geben muß.

Die erste Übergangsbestimmung besteht darin, daß wir versuchen, den Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes um ein Jahr hinauszuschieben. Die zweite Übergangsbestimmung wird sein, daß wir in einem dreijährigen Rhythmus für die Großverbraucher Ermäßigungen vorsehen werden. Der Grund, warum wir diese lange Übergangszeit wollen, ist der, daß wir damit den Betrieben die Möglichkeit geben, durch Investitionen ihren Wasserverbrauch zu verringern.

Die Erfahrungen der Städte, die die Abwassergebühr bereits nach pro Kubikmeter zugeführtem Wasser berechnen, zeigen uns, daß der Gesamtwasserverbrauch in diesen Städten zunächst um 10 bis 15 Prozent zurückgegangen ist. Diese zu erwartenden Auswirkungen des Gesetzes halte ich für sehr wichtig. Alle, die sich mit Natur- und Umweltschutz befassen, wissen ja, daß das Wasser ein nicht vermehrbare Gut ist, daß es sehr kostbar ist; nur wird dies wenigen von uns bewußt, weil es uns kostenmäßig nur mit geringen Opfern belastet. Da jedoch unsere Gesellschaftsordnung materiell orientiert ist, ist es notwendig, den Menschen auf dieser Basis verständlich zu machen, daß das Wasser ein kostbares Gut ist. Das wollen wir durch die neue Verrechnung sozusagen als Nebenprodukt erreichen.

Wenn man all diese Erkenntnisse akzeptiert, muß man auch die notwendigen Taten setzen. Der Wiener Magistrat hat im März 1977 einen Entwurf des neuen Gesetzes zur Begutachtung ausgesandt. Dabei konnten wir feststellen, daß die Arbeiterkammer mit diesem Gesetz grundsätzlich einverstanden ist, ja sogar die §§ 6 bis 8 begrüßt. Das Finanzministerium hat einige Änderungsvorschläge unterbreitet, die im neuen Gesetz im wesentlichen berücksichtigt sind. Die Landwirtschaftskammer hat verschiedene Wünsche, betreffend die Selbsträumung und die Verrechnung der Eigenwasseranlagen, geäußert. Auch diese Wünsche konnten im wesentlichen im Gesetz berücksichtigt werden. Die Landwirtschaftskammer hat darüber hinaus festgestellt, daß sie das Gesetz deshalb ablehnt, weil die Kostenermittlung ihrer Auffassung nach nicht gerechtfertigt ist, da vorgesehen ist, die Anlagekosten abzuschreiben und diese Abschreibung in der Kostenermittlung einzubauen.

Diesen Standpunkt hat auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft eingenommen, das haben wir heute vom Vertreter der Österreichischen Volkspartei gehört.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns entschließen, einzelne kommunale Einrichtungen betriebsmäßig zu führen, so müssen wir auch die Verrechnung dieser Betriebe auf eine Basis stellen, wie sie in unserem Wirtschaftssystem üblich ist. In diesem Wirtschaftssystem ist es eben üblich, durchgeführte Investitionen durch Abschreibungen in der Verrechnung zum Ausdruck zu bringen, und das wollen auch wir machen. Selbstverständlich werden wir das auch mit jenen Geldern tun, die von uns dort eingesetzt sind, denn auch das ist in der Privatwirtschaft üblich.

Einer der Oppositionsredner hat gefragt, wofür überhaupt Steuern bezahlt werden, wenn diese Dinge nicht aus den Steuereinnahmen finanziert werden. Es ist aber doch wohl für jeden leicht verständlich, daß

unsere Steuern erstens keine Mascherln haben und zweitens für viele andere Zwecke, für Sozialleistungen, für Kindergärten, Schulen, aber selbstverständlich auch für kommunale Leistungen wie öffentliche Straßenbeleuchtung, Hochwasserschutz und so weiter verwendet werden sollen.

Wir werden bei der Festlegung der Kanalbenutzungsgebühren selbstverständlich auch einen gerechten Anteil für die am öffentlichen Gut anfallenden Abwässer einsetzen, so daß die volle Kostendeckung sicherlich nicht erreicht wird. Ich glaube jedoch, daß wir bestrebt sein müssen, eine weitestgehende Kostendeckung bei diesen Betrieben zu erreichen, denn wenn wir alle Betriebe der Kommunalverwaltung nicht kostendeckend führen, dann können wir uns heute schon ausrechnen, wann wir kein Geld mehr für Investitionen, für Wirtschaftsförderung und für soziale Einrichtungen haben werden. Daher ist es notwendig, der Kostendeckung sehr nahe zu kommen.

Lassen Sie mich nunmehr einige Worte zur Verteilung der Kosten sagen. Die jetzige Kostenverteilung ist auch von den Oppositionsparteien als ungerecht empfunden worden, da nicht die tatsächlich eingeleitete Wassermenge ausschlaggebend ist, sondern nach Klostetanlagen verrechnet wird. Ich habe mir die Stellungnahme der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sehr genau angesehen, die wiederum auf das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1966, Seite 272, hingewiesen hat. Ich verwende nur die Ziffern, die die Kammer in ihre Berechnungen aufgenommen hat, um nicht in den Verruf zu kommen, falsche Ziffern zu verwenden, wie das von einem Diskussionsredner behauptet wurde. Sicherlich sind auch diese Ziffern nicht ganz richtig, aber ich möchte sie als Grundlage für meinen Diskussionsbeitrag verwenden.

Nach diesen Ziffern ist festzustellen, daß die Haushalte 34,4 Prozent des anfallenden Abwassers in das Kanalsystem einbringen, aber derzeit 60 Prozent der Kosten übernehmen müssen. Die Betriebe bringen 65,6 Prozent der anfallenden Abwässer ein und bezahlen dafür 40 Prozent der Kosten. Daß diese Kostenaufteilung ungerecht ist, leuchtet, glaube ich, jedermann ein, und daß hier eine Änderung vorgenommen werden soll, ist ebenso selbstverständlich.

Im Gesetz ist nur der Grundsatz der Verrechnung vorgesehen. Die Verrechnung selbst wird im Gemeinderat zu beschließen sein. Hier ist in Aussicht genommen, daß der Kubikmeter zufließendes Wasser mit 2,40 S belegt werden soll, während die Senkgrubenräumung 60 S pro Kubikmeter kosten soll. Auch dazu habe ich Vergleichsziffern gesucht und gefunden, daß in Salzburg für die Abwässer nicht 2,40 S, sondern 2,92 S verrechnet werden, in Zürich wird eine Grundgebühr von umgerechnet 175 S und hernach pro Kubikmeter rund 3 S verlangt, in Berlin 7 S und in Hannover 8,40 S. Sie sehen also, daß wir mit den Preisen, die wir im Gemeinderat zu beschließen haben werden, keineswegs an der Spitze liegen, sondern daß wir wirklich bemüht sind, eine gerechte Verrechnung in der Form herbeizuführen, daß nur das zu bezahlen ist, was an Kosten aufscheint.

Ich habe schon erwähnt, daß wir die Absicht haben, eine langfristige Übergangslösung zu schaffen, das heißt, daß die volle Wirksamkeit des Gesetzes für die Betriebe erst im Jahre 1982 eintreten wird. In der Zwischenzeit wird 1978 eine Erhöhung der Kanalgebühr auf der derzeitigen Verrechnungsbasis erfolgen, und am

1. Jänner 1979 wird das neue Gesetz wirksam werden. Dieses Gesetz sieht eine Übergangsperiode für die Großverbraucher vor, die Ermäßigungen ermöglicht, und zwar: im ersten Jahr bis zu 90 Prozent, im zweiten Jahr bis zu 60 Prozent und im dritten Jahr bis zu 30 Prozent der Kosten. Erst im vierten Jahr kommt der volle Satz in Anwendung.

Um es in der Zwischenzeit den Betrieben zu ermöglichen, wassersparende Investitionen durchzuführen, sollen Maßnahmen gesetzt werden, die darauf abzielen — das hat der Herr Stadtrat in seinem Bericht bereits erwähnt —, daß 10 Prozent der Investitionen als Zuschuß gewährt werden, die momentan mit 500.000 S als Höchstgrenze eine Investition von 5 Millionen Schilling erlauben. Wenn der Bedarf gegeben ist, kann aber eine Änderung der Obergrenze herbeigeführt werden. Für jene Betriebe, die das zugeführte Wasser nicht zur Gänze in den Kanal leiten, gibt es Ermäßigungen, die im § 13 angeführt sind. Es wurde in der Diskussion schon erwähnt, daß sie 10 Prozent der bezogenen Wassermenge übersteigen, aber mindestens 200 Kubikmeter betragen müssen. Dies deshalb, weil alles, was darunter liegt, Beträge sind, die verwaltungstechnisch hohe Kosten verursachen, aber den davon Betroffenen einen nur geringen Erfolg bringen. Ursprünglich waren im Entwurf 500 Kubikmeter vorgesehen, auf Grund der Stellungnahme der Kammern, die 100 Kubikmeter verlangt haben, haben wir uns entschlossen, 200 Kubikmeter vorzusehen. Nach diesem § 13 ist es aber auch möglich, falls eventuell auftretende Wasserrohrbrüche zu hohen Verlusten führen, auch diese Verluste bei der Verrechnung zu berücksichtigen.

Es sind selbstverständlich auch die Berufsgärtner und jene Wohnhausanlagen, die große Grünflächen haben, berücksichtigt. Wir glauben aber, wie auch in der Diskussion schon aufgeschieden ist, daß bei Siedlungshäusern und Kleingärten — wobei ich sagen möchte, daß der überwiegende Teil der Kleingartenanlagen gar nicht an das Kanalnetz angeschlossen ist und daher mit der Gebühr nicht in Berührung kommt — für die Grünflächenbetreuung ein Weg gesucht werden muß, daß man etwa für diese Grünflächen einen Absetzbetrag verrechnet.

Es sind nur die Grundlagen dafür sehr schwierig zu erarbeiten, da das verbrauchte Wasser einerseits vom Untergrund, andererseits vom Ausmaß der Pflege abhängig ist. Darüber hinaus haben in Wien von unseren 96.000 Beziehern mehr als 40.000 solche Anlagen, was einen entsprechenden Verwaltungsaufwand bedeutet. Ein Vorschlag, der heute schon gemacht wurde, daß die Betreuung je Quadratmeter Grundfläche berücksichtigt werden soll, wäre daher zwar sehr ideal, verwaltungstechnisch aber mit außerordentlich hohen Kosten verbunden.

Ich darf namens der sozialistischen Fraktion vorschlagen, daß in den § 13 ein Passus eingefügt wird, der eine Pauschalierung der für die Grünflächenbetreuung der Kleingärten beziehungsweise Siedlungshäuser abzusetzenden Wassermenge vorsieht. Ich bringe daher folgenden Antrag der Abg. Hofstetter, Haberl, Outolny, Landsmann, Schultz und Genossen ein:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der in der Beilage 13 und 13/A enthaltene Entwurf eines Gesetzes über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen

(Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1977) wird mit nachstehenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

Der bisherige Text des § 13 ist mit (1) zu bezeichnen.

Nach § 13 Abs. 1 ist folgender Abs. 2 einzufügen:

„(2) Für Eigenheime im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 280/1967, und Kleingärten kann mit Beschluß des Gemeinderates für zur Bewässerung von Grünflächen verwendete Wassermengen ein Pauschalbetrag festgesetzt werden, um den die gemäß § 12 Abs. 1 Z. 1, Abs. 2 und 4 festgestellte Abwassermenge für die Ermittlung der Abwassergebühr vermindert wird. Der pauschale Abzug dieser Wassermenge erfolgt über Antrag für die der Antragstellung folgenden Kalenderjahre. Das Wegfallen der Voraussetzung für den pauschalen Abzug ist dem Magistrat unverzüglich mitzuteilen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Was die Senkgrubenräumung betrifft, sind gerade in der Diskussion des Unterausschusses des Finanzausschusses sehr wertvolle Hinweise gegeben worden, die im neuen Gesetz auch Berücksichtigung finden. Im § 2 war nämlich vorgesehen, daß Senkgrubenanlagen, die weiter als 35 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sind, durch den Magistrat nicht mehr geräumt werden sollen. Nunmehr ist ein Satz eingefügt worden, daß sie doch geräumt werden sollen, daß aber natürlich der Antragsteller die Kosten dafür zu übernehmen hätte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf noch einige Worte über die materiellen Auswirkungen sagen, denn das ist ja für uns alle auch interessant. Unter der Voraussetzung, daß die Ausgangsbasis 1978 in Anwendung gebracht wird, also vorgreiflich des künftigen Beschlusses, hat der Herr Stadtrat gemeint, daß die Substandardwohnungen keine Erhöhung haben. Das stimmt auch. Wenn Sie natürlich den jetzigen Stand nehmen, obwohl wir noch eine Erhöhung für 1978 beschließen werden, haben Sie recht, daß es eine Erhöhung ist. Das wird aber nächstes Jahr noch nach dem alten Gesetz erfolgen, und 1979 wird es keine Erhöhung mehr geben.

Auf dieser Ausgangsbasis werden die Standardwohnungen, also jene mit dem WC im Wohnungsverband, im Durchschnitt eine Erhöhung um 2 bis 5 S pro Wohnungseinheit und Monat haben, moderne Wohnungen mit Badezimmer, Geschirrspüler und Waschmaschine werden mit 7 bis 15 S Erhöhung pro Monat rechnen müssen. Bei den Siedlungshäusern, die ja sehr unterschiedlich ausgestattet sind — es geht nicht nur um die normale Ausstattung der Wohnungen, es geht auch um die Grünflächen, für die wir noch einen Pauschalabzug machen werden, und auch darum, ob eine Sauna oder ein Swimming-pool vorhanden ist —, muß man mit 20 bis 30 S pro Monat rechnen. Das ist zwar ein Betrag, den man sicherlich nicht bagatellisieren darf, der aber einem Siedler nicht die Möglichkeit nimmt, dieses Haus weiter zu benützen.

Was die Betriebe betrifft, wurde in der Diskussion angeführt, daß einige Erhöhungen ziffernmäßig sehr hoch sind. Man darf hier aber nicht nur die absoluten Ziffern sehen, sondern muß die relative Belastung, bezogen auf den Umsatz, sehen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat dankenswerterweise sehr weit aufgegliederte Aufstellungen gemacht, die ich Ihnen doch zumindest teilweise zu Gehör bringen möchte. Ich nehme an, daß richtige Zahlen verwen-

det wurden. So gesehen, hat sich in die Rede des Sprechers der großen Opposition ein kleiner Fehler eingeschlichen. Er hat nämlich gemeint, daß die Nahrungsmittelindustrie bei der neuen Gebühr mit einer Belastung von 3,75 Prozent des Umsatzes rechnen muß. Das trifft aber nur bei jenen Firmen zu, die Malzextrakt erzeugen. Die Nahrungsmittelindustrie insgesamt hat nur eine Belastung von 0,38 Prozent. Ich glaube, daß Ihnen schon dieser Prozentsatz zeigt, daß daraus keine Begründung für eine Preiserhöhung konstruiert werden kann.

Bei den anderen Betrieben liegt die Belastung durchwegs unter 1 Prozent des Umsatzes. Lediglich in der chemischen Industrie gibt es Einzelfälle — sie sind in der Aufstellung in Klammern angeführt — mit einer Belastung durch diese neue Gebühr von 1,45 Prozent des Umsatzes. Die Erdölindustrie hat 1,27 Prozent, aber die Glasindustrie, papier- und holzverarbeitende Betriebe, Ledererzeugung, Gießereien, Metallbetriebe usw. werden alle unter 1 Prozent bleiben. Eine Sparte, die darüber liegt, sind die Galvaniseure, die eine Belastung von 2,38 Prozent des Umsatzes erwarten. Das sind aber gerade jene Betriebe, die die Kanalisation durch aggressive Abwässer sehr stark belasten. Die Textilindustrie bleibt unter 1 Prozent, ausgenommen die Färbereien, die bei 2,75 Prozent liegen. Die Bekleidungsindustrie liegt bei 0,79 Prozent. So könnte ich Ihnen diese Liste noch weiter vorlesen.

Auch auf der gewerblichen Seite ist festzustellen, daß die meisten Betriebe unter 1 Prozent sind. Nur kunststoffverarbeitende Betriebe steigen zwischen 1,5 und 2,79 Prozent. Auch die Galvaniseure sind wieder betroffen. Die Wäschereien kommen an die 1 Prozent nur heran. Betroffen sind Serviceeinrichtungen, Garagen mit 3,3 Prozent. Das ist selbstverständlich, aber das ist sicherlich in den Preis einzukalkulieren. Gasthäuser, Kaffeehäuser und Beherbergungsbetriebe sind unter 1 Prozent. Kaffeehäuser, sehr geehrte Damen und Herren, liegen bei 0,09 Prozent. Daß man über diese Beträge überhaupt diskutiert, zeigt Ihnen schon, welches tatsächliche Ausmaß die Erhöhungen haben werden. *(Zwischenruf des Abg. Hahn.)* Wenn jemand 6000 S zahlt, muß er 60 bis 70 Millionen Schilling an Umsatz haben, sonst kann er nicht auf die 0,21 Prozent Belastung nach den Angaben der Handelskammer kommen. Beherbergungsbetriebe sind in dieser Liste mit 0,21 Prozent des Umsatzes enthalten. Das beweist Ihnen doch, wie die Belastungen tatsächlich sind. Sie sehen also, daß solche Belastungen nur als Vorwand verwendet werden, wenn Preiserhöhungen vorgenommen werden.

Die sozialistische Fraktion wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, in der vollen Verantwortung, die sie in dieser Stadt und in diesem Land übernommen hat. Die Sozialisten werden diesem Gesetz zustimmen aus der Tatsache heraus, daß sie ein Bewußtsein für den Umweltschutz haben *(Stadtrat Neusser: Ihr Bewußtsein kommt uns ganz schön teuer!)*, denn diese Maßnahme, die wir beschließen, wird umweltfördernd sein.

Es ist darüber hinaus Tatsache, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen für Wohnhausanlagen nur ein geringer Promillesatz sind, daß sie aber auch für die Betriebe Beträge sind, die in den Promillegrenzen zu suchen sind und von diesen Betrieben auch getragen werden können.

Alle verantwortungsvollen Politiker werden sicher-

lich diese Argumentationen zur Kenntnis nehmen und dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Schweda**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Es hat sich noch Herr Abg. Daller zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Daller**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Der eben von Kollegen Hofstetter eingebrachte Abänderungsantrag beweist, wie recht Stadtrat Neusser mit seiner Bemerkung hatte, daß dieses Gesetz im Husch-Pfusch-Verfahren über die Bühne gegangen ist, daß jedenfalls eine Hudelei vorliegt. Aber der Abänderungsantrag selber findet selbstverständlich unsere Zustimmung.

Ich möchte vorerst auf ein ganz spezielles Kapitel des vorliegenden Entwurfes für ein Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz einen Blick werfen.

Wie bekannt, gibt es im 21. und 22. Bezirk noch große Siedlungsgebiete, die keinen Anschluß an das öffentliche Kanalnetz haben. Kollege Dr. Strunz und ich haben aus diesem Grund am 15. Dezember 1976 in der Sitzung des Gemeinderates einen Antrag eingebracht, mit welchem wir verlangt haben, daß für den Anschluß dieser Siedlungsgebiete an das öffentliche Kanalnetz ein Konzept auszuarbeiten ist, das den etappenweisen zügigen Ausbau vorsieht. Ein solches Konzept wurde nicht vorgelegt. Es wurde lediglich mitgeteilt, daß der Anschluß dieser Siedlungsgebiete an das öffentliche Kanalnetz etwa 700 Millionen Schilling erfordern würde, was bei der derzeitigen Finanzlage der SPÖ nicht finanzierbar erscheint, weshalb der Großteil der Siedler noch Jahre und Jahrzehnte auf einen Anschluß an das Kanalnetz warten soll.

Die Behandlung dieses Antrages hat leider gezeigt, daß sich die zuständigen verantwortlichen Stellen außerstande sehen, in naher Zukunft eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Die geltende Regelung, nämlich gegen Entrichtung der jährlichen Unratsgebühr, die augenblicklich für ein Klosett 96 S beträgt, die Räumung von Senkgruben und Hauskläranlagen im Ausmaß von 6 Kubikmeter vorzunehmen und für die Räumung jedes weiteren Kubikmeters 70 S zu verlangen, stellt schon bisher für den Senkgrubenbenützer eine unbillige Härte dar. Ein Haushalt, welcher an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist, bezahlt neben anteiligen einmaligen Kanaleinmündungsgebühren bisher 96 S im Jahr.

Der Senkgrubenbenützer mit durchschnittlicher Familiengröße hat selbst bei großer Sparsamkeit bei der Wasserentnahme dennoch mit einer viermaligen Räumung der Senkgrube zu rechnen, wofür er gegenwärtig einschließlich der Unratsgebühr einen Betrag von 1356 S hinzulegen hat. Das heißt, daß ein Senkgrubenbenützer mit durchschnittlicher Haushaltsgröße im Laufe der Jahre ein Vielfaches dessen für die Beseitigung des Unrates zu entrichten hat, was ein Bürger unserer Stadt, der das Glück hat, in einem Haus zu wohnen, welches an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist, zu bezahlen hat.

Prof. Bittner und ich haben aus diesem Grunde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai dieses Jahres einen Antrag eingebracht, mit welchem wir verlangt haben, daß der Nachteil, nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen zu sein, durch eine Novelle

der Unratsgebührenordnung behoben werden soll. Die Behandlung dieses Antrages war für die betroffene Bevölkerung genauso enttäuschend wie die Behandlung des erstzitierten Antrages. Es wurde nämlich darauf verwiesen, daß im Entwurf des heute zur Debatte stehenden Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes eigene Gebühren für die Senkgrubenräumung vorgesehen seien.

Betreffend die ab Jänner 1979 zu beschließende Gebühr für die Beseitigung von Unrat durch Einleitung in öffentliche Kanalanlagen hat der Herr Amtsführende Stadtrat für Finanzen angekündigt, wie hoch diese Gebühr nach Auffassung der SPÖ sein soll. Der Herr Stadtrat hat sich aber bisher ausgeschwiegen, wie hoch ab 1. Jänner 1979 die Gebühr für die Räumung von Senk- und Sickergruben, Hauskläranlagen und Abscheiden aller Art pro Kubikmeter sein soll.

Weil das sogenannte Normalmaß nicht mehr vorgesehen ist und bei den zuständigen Stellen die Auffassung besteht, daß die Unterkostendeckung beim Senkgrubenaushub im wesentlichen durch die Unterkostendeckung bei der Räumung des Normalmaßes herbeigeführt wird, muß angenommen werden, daß daran gedacht ist, die Gebühr, die heute 96 S pro Jahr und 70 S pro Kubikmeter ist, insgesamt etwa — wie wir vorhin hörten, ich hoffe, daß das richtig ist — mit 60 S festzusetzen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Mit Festsetzung einer Gebühr in etwa dieser Höhe würde die heute schon bestehende krasse Benachteiligung eines Senkgrubenbenützers weiter verschärft werden. Man kann davon ausgehen, daß ein vierköpfiger Haushalt in Wien pro Jahr etwa 140 Kubikmeter Abwasser produziert, wenn er an das städtische Wasserleitungs- und Kanalnetz angeschlossen ist. Für die Beseitigung dieser Abwassermenge bezahlt man nach dem 1. Jänner 1979 336 S. Ein Haushalt gleicher Größe, der nicht an das Kanalnetz angeschlossen ist und viel sparsamer bei der Wasserentnahme ist, hat mit einem Anfall von durchschnittlich 24 Kubikmetern Unrat und Abwasser zu rechnen. Die Kosten dafür würden bei einem Preis von 60 S pro Kubikmeter jährlich 1440 S betragen. Ein solches System, meine Damen und Herren, würde dazu führen, daß die Senkgrubenbenützer auf Ewigkeit als Bürger zweiter Klasse in unserer Stadt behandelt werden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die hohen Tarife für die Senkgrubenräumung auch eine sanitäre Seite haben. Um die hohen Räumungskosten gering zu halten, kommt es immer wieder vor, daß Senkgruben entweder beschädigt oder aber schadhafte Senkgruben nicht instand gesetzt werden. Das Ergebnis der Wasseruntersuchungen schaut dann etwa wie folgt aus — ich zitiere —: „Die bakteriologische Untersuchung ergab erhöhte Keimzahl und spurenweisen Nachweis von Fäkalkeimen.“ — Ende des Zitates aus einer Wasseruntersuchung der bundesstaatlichen bakteriologischen Untersuchungsanstalt.

Aus all diesen Gründen muß verlangt werden, daß die Gebühr für die Räumung eines Kubikmeters aus einer Senkgrube so angesetzt wird, daß den Siedlern Gerechtigkeit zuteil wird und wegen zu hoher Räumungskosten keine sanitären Probleme geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, welche Ausmaße die monatliche Belastung für Betriebe und damit natürlich auch für die Gefährdung der

Arbeitsplätze hat. Die Belastungen haben sich gewaschen. Aber man kann sagen, daß in der Belastung der Bevölkerung sich die SPÖ auf Bundesebene bereits seit Jahren übt. Nach den Belastungswellen in den Jahren 1975 und 1976 kommt nun auf die österreichischen Arbeitnehmer ein noch nie dagewesener Belastungsrekord zu. Die österreichischen Arbeitnehmer werden mit dem im Parlament beschlossenen Belastungspaket für die schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zur Kasse gebeten. Dabei ist keine Sanierung des Staatshaushaltes in Sicht, und gerade die neuerlichen Belastungen sind geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Arbeitsplätze zu gefährden.

Die sozialistische Bundesregierung hat trotz der Alarmzeichen der Wirtschaftsforscher bis heute kein Konzept für die Sicherung der Arbeitsplätze in den nächsten Jahren erarbeitet. Die Volkspartei stellt ihre Alternativen zur Diskussion und hofft, damit die Regierung endlich zum Handeln zu zwingen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Hinweis, daß die eine oder andere Zahl vielleicht nicht ganz stimme, meine Damen und Herren, zeigt doch, welche Haltung dahintersteht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich komme schon wieder zurück zum Thema.

Was bietet die SPÖ-Bundesregierung an? Belastungen. Die Beitragserhöhungen, die durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz auf uns zukommen, haben keine sozialpolitischen Begründungen, sondern dienen nur dazu, dem Finanzminister einen Teil seiner Verpflichtungen gegenüber der Pensionsversicherung zu ersparen beziehungsweise ihm seine Verantwortung für die Probleme der Spitalsfinanzierung abzunehmen. *(Amtsführender Stadtrat Nekula: Was alles für den Kanal herhalten muß!)* Ich glaube, es kommt schon deutlich genug heraus, worum es geht! *(Amtsführender Stadtrat Nekula: Überhaupt nichts, außer Parteipropaganda!)*

Die Umschichtungen im Familienlastenausgleich durch die Kürzung der Einnahmen um ein Sechstel, durch die Aufhebung der Selbstträgerschaft bei Post und Bahn sowie durch die Übernahme neuer Verpflichtungen setzen die familienunfreundliche Politik der Bundesregierung in den letzten Jahren fort.

Auch durchaus begrüßenswerte Verbesserungen, wie beispielsweise die Barauszahlung der steuerlichen Kinderabsetzbeträge, werden nur auf Kosten der Familien selbst eingeführt, da der Finanzminister nicht bereit ist, aus Budgetmitteln einen Anteil an diesen Verbesserungen zu leisten, und sich überdies mit der Eliminierung der Kinderabsetzbeträge aus dem Steuerrecht um einen Teil der ohnedies schon überfälligen Steuerreform drücken will. *(Abg. Ing. Nedwed: Das ist ja eine Rede aus dem Parlament!)* Ich komme schon wieder zurück!

Die Einführung all dieser Belastungen, meine Damen und Herren, zeigt eines ganz deutlich: Es gibt kein anderes Konzept der SPÖ, als neue Steuern zu erfinden. Ob das zur Sicherung der Arbeitsplätze beiträgt, meine Damen und Herren, das wage ich ernsthaft zu bezweifeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde sagen: Hören Sie auf mit dieser Politik und betreiben Sie eine andere! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Schweda**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich am Schluß dieser Diskussion doch einige Feststellungen treffen.

Herr Landtagsabgeordneter **Hirnschall** hat festgestellt — ich habe es wörtlich mitgeschrieben —, es werde gar nicht versucht, die neue Gebühr als aufkommensneutral zu bezeichnen. Jawohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden nichts versuchen und wir haben nichts versucht, was nicht den Tatsachen entspricht.

Es hat mich daher besonders getroffen, daß ich gerade von einem Stadtrat der Stadt Wien ständig falsche, unrichtige Zahlen vorgeworfen bekomme. Ich darf Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie Stadtrat **Neusser** hier argumentiert hat. Er hat gesagt, in den Erläuternden Bemerkungen werde es so dargestellt, als ob es für die Gangklosettwohnungen eine Ermäßigung gäbe. Ich möchte Ihnen ohne Kommentar vorlesen, was in den Erläuternden Bemerkungen tatsächlich steht:

„Da die Kostendeckung der Kanalbenützungsgebühr derzeit nur 63,33 Prozent beträgt, muß zu Vergleichszwecken eine Abwassergebühr von 1.20 S je Kubikmeter angenommen werden. Bei Anwendung dieser Gebühr würde bei Mietwohnhäusern, die ausschließlich oder überwiegend mit Aborten am Gang ausgestattet sind, die Gebührenbelastung um rund 20 Prozent sinken. Hingegen würde in Neubauten auf Grund des höheren Wasserverbrauchs die Gebühr durchschnittlich um 20 Prozent ansteigen.“ *(Stadtrat Neusser: Genau das habe ich ja vorgelesen!)*

Nein, Herr Stadtrat! Sie haben behauptet, daß nach der neuen Gebühr eine Senkung eintreten wird. Und das ist eine falsche und unrichtige Behauptung, die Sie anderen unterstellen wollen! *(Stadtrat Neusser: Es wird keine eintreten, das habe ich gesagt, Herr Stadtrat! Es wird keine Verbilligung eintreten! Es wird eine Teuerung eintreten!)* Sie haben versucht, es so darzustellen, als ob in den Erläuternden Bemerkungen falsche Zahlen wären!

Darf ich aber weitergehen, um die Zahlenkunststücke einigermaßen ins richtige Licht zu setzen.

Da wird über die Menge des Abwassers gestritten. Natürlich haben wir nur Schätzziffern, selbstverständlich. Es wird ja nicht gemessen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das verbrauchte Frischwasser wird — nach den Abschlägen und nach den Veränderungen im Kanalgebührengesetz —, multipliziert mit der Kubikmetergebühr, den Ertrag der Gebühr ergeben. Wenn das annähernd richtig wäre, was Herr Stadtrat **Neusser** hier behauptet hat, dann würde nicht eine Basis von 94 Millionen Kubikmeter zugrunde zu legen sein, sondern von rund 160 Millionen. Das heißt, bei gleichen Berechnungsgrundlagen würde das spätestens nach einem Jahr zu einer Senkung der Gebühren führen.

Soweit zu der rechnerischen Logik, Herr Stadtrat **Neusser**, denn Sie wissen, welche Beträge wir der Kostendeckung zugrunde zu legen haben. *(Stadtrat Neusser: Da wären Sie ja schon ein Heiliger, Herr Finanzreferent! Ein Finanzreferent wird etwas nachgeben!)* Die Heiligen kommen sofort!

Nun zur nächsten Behauptung: Die Beträge für die Hauptkläranlage mit 3 Milliarden Schilling sind zur Gänze einzubeziehen. *(Stadtrat Neusser: Das hat Nitel gesagt!)* Das ist schon richtig. Nur, bitte, 2 Milliarden davon sind ja schon einbezogen. Denn ich kann

doch nicht den gesamten Sachkredit dafür rechnen. Selbstverständlich beziehen wir immer das ein, was zum Zeitpunkt der Berechnung bereits verbaut ist. Also zwei Drittel sind schon drin. Wo sind jetzt Ihre 500 Millionen Schilling, Herr Stadtrat? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zur Frage der Investitionen und Zinsendeckung. Bitte informieren Sie sich doch. Was herangezogen wird, sind die Investitionen der letzten zehn Jahre, nicht mehr und nicht weniger *(Stadtrat Neusser: Das sind 5 Milliarden!)*, wovon schon der Großteil de facto darin enthalten ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nur auf diesen Halbsatz kommt es an. Rechnen Sie doch nicht die bereits durchgeführten Bauvorhaben und den gesamten Sachkredit zusammen. *(Stadtrat Neusser: Das haben Sie selber gerade gesagt!)* Hier stimmen doch die Dinge sehr deutlich nicht zusammen. *(Stadtrat Neusser: Wenn das 5 Milliarden ausmacht, so nehmen Sie 250 Millionen davon pro Jahr! Stimmt das oder stimmt das nicht? — Abg. Hahn: Freilich stimmt das! Das geht aus den Erläuterungen nirgends hervor, wieviel investiert worden ist!)* Ich bedauere außerordentlich, Herr Präsident, aber ich glaube, daß wir genügend Diskussionen darüber abgeführt haben, wieviel in die Hauptkläranlage und in die zugehörigen Kanäle bereits investiert worden ist. Es ist noch gar nicht so lange her, seit Herr Stadtrat Nittel hier einen ausführlichen Bericht darüber gegeben hat, welche Beträge bisher bereits investiert worden sind. Und ich darf doch wohl annehmen, daß von einer Sitzung zur anderen solche Zahlen zumindest der Größenordnung nach nicht vergessen worden sind. Oder brauchen wir jedesmal eine neuerliche Information darüber? *(Abg. Hahn: Das sehen wir spätestens im Jahre 1980!)* Das werden Sie sicherlich sehen, meine Damen und Herren *(Abg. Hahn: Im Jahre 1980 reden wir weiter!)*, und Sie werden auch sehen, daß hier, wie wir es gewohnt sind und wie wir es immer gehandhabt haben, Groschen für Groschen und Schilling für Schilling nachgerechnet werden können. Wir haben nicht die Absicht, mit irgend etwas hinter dem Berg zu halten und irgend etwas zu verstecken. Wir legen die Rechnung klar auf den Tisch. *(Abg. Zörner: Wie immer!)*

Herr Abg. Hofstetter hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, welchen Prozentsatz vom Umsatz das ausmacht. Diesen Angaben liegt eine Kubikmetergebühr von 3,20 S zugrunde. *(Stadtrat Neusser: Das stimmt nicht!)* Das stimmt! *(Stadtrat Neusser: Er hat schon mit den 2,40 S gerechnet! — Abg. Hahn: Also ein Viertel weniger! Was sind denn schon 25 Prozent!)* Ursprünglich wurde mit den 3,20 S gerechnet.

Darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich eines sagen: Hier wird die Diskussion in dem Stil geführt, „daß der Zeitpunkt nur vom Gestank her günstig ist“ und „daß es einfach ungeheuerlich ist, daß solche falsche Zahlen angegeben werden“. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das hat Neusser wörtlich gesagt. Aber die Begründung, daß man sich ganz einfach in der Materie nicht auskennt, ist zu wenig für solche Behauptungen! *(Stadtrat Neusser: Sie konnten weder das eine noch das andere widerlegen! Sie haben noch nicht von der Verzinsung gesprochen! Davon reden Sie einmal!)* Auch die Lautstärke ersetzt das Argument nicht!

Ich möchte Ihnen noch einmal und mit aller Eindringlichkeit sagen: Zugrunde gelegt sind der Verzinsung und der Amortisation nur die Investitionen der

letzten zehn Jahre. *(Abg. Hahn: Vorher ist sowieso nichts geschehen!)* Und das, bitte, überdenken Sie noch betriebswirtschaftlich. Ich will jetzt nicht auf Ihren Zwischenruf eingehen, Herr Präsident Hahn, „vorher ist sowieso nichts geschehen“, denn es würde sich, wenn man das rechnerisch durchgeht, sehr deutlich die Qualität dieses Zwischenrufes erweisen, und ich möchte mir das ersparen. *(Abg. Hahn: Das nehme ich gerne auf mich!)*

Ich komme nun auf einige hier gefallene Bemerkungen über eine Baufirma, die beim Weststadion beschäftigt war, und auf die Schwierigkeiten zurück, die eine Bemerkung des Herrn Bürgermeisters dieser Baufirma angeblich gemacht hat. Ich frage mich, meine Damen und Herren, wenn es die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters war, warum dann bereits 14 Tage vor dem Bekanntwerden dieser Baumängel im Weststadion hohe und höchste Funktionäre der Wiener Wirtschaft bei mir interveniert haben, daß diese Baufirma dringendst Restzahlungen der Stadt Wien benötigt, da sie sonst den Konkurs ansagen muß. Also wieder einmal eine falsche Behauptung beziehungsweise eine Behauptung mit einer falschen Begründung. *(Stadtrat Neusser: Aber vom Bürgermeister!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen sehr darauf, gerade in Wien die Startbedingungen für unsere Betriebe in Ordnung zu halten. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf jene österreichischen Städte und Gemeinden lenken, die bereits jetzt höhere Gebühren einheben, und möchte fragen, wenn wir 1979 2,40 S pro Kubikmeter einheben, während es in Salzburg bereits jetzt 2,70 S sind, wie dort die Betriebe existieren. Ich verstehe schon, daß es hier um ein Heiligtum geht, nämlich um den Gewinn der Betriebe. Ich hätte noch Verständnis dafür, wenn dieser Gewinn dem Betrieb wieder zugute kommt. *(Abg. Dkfm. Dr. Ebert: Private Betriebe können ohne Gewinn nicht existieren!)* Die gesamten Schwierigkeiten, die wir dabei haben, resultieren ja daraus, die Grenzziehung zwischen der privaten und der betrieblichen Verwendung des Gewinnes zu treffen. — Herr Abg. Dr. Ebert! Das, was Sie eben bemerkt haben, habe ich auch gesagt. Aber ich habe ebenso gesagt, daß die Frage entsteht, wo die Grenzziehung bei der Verwendung dieses Gewinnes ist. Ich bin sehr dafür, daß wir den Betrieben jenen Gewinn zugestehen, den sie brauchen, um zu investieren und um als Betriebe überhaupt zu existieren. Aber diese Grenze und die private Verwendung der Gewinne wird, wie sich deutlich beim Abgabenänderungsgesetz zeigt, sehr gerne und sehr oft verwischt beziehungsweise durcheinandergebracht.

Herr Abg. Daller hat sehr richtige Überlegungen angestellt. Wir werden die Kubikmetergebühren für die Senkgrubenräumung tatsächlich etwa in einer Größenordnung von 50 bis 60 S festsetzen. Ich werde mir sehr überlegen, ob wir einen weiteren Antrag für die Inanspruchnahme der städtischen Senkgrubenräumung stellen sollen, weil ich nicht ganz sicher bin, was mit jenem Inhalt der Senkgruben geschieht, der von privaten Senkgrubenräumern entnommen wird. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß von den Privaten derzeit eine Kubikmetergebühr von 70 S eingehoben wird, und ich hoffe, daß uns zumindest nicht der Vorwurf der Schmutzkonkurrenz gemacht wird, denn den würde ich doch als einigermaßen ungerecht empfinden.

Darf ich noch zu den Schlußbemerkungen des Herrn

Abg. Daller etwas sagen. Er meinte, die Bundesregierung hätte kein Konzept für die Arbeitsplatzsicherung vorgelegt. Meine Damen und Herren! Arbeitsplatzsicherung hängt — ich glaube, hier werden Sie mir zunächst noch recht geben — in der gegenwärtigen Situation davon ab, daß genügend Investitionen vorgenommen werden. Es gibt für die öffentliche Hand nur eine sichere Methode, daß Investitionen gesetzt werden, das ist über das Budget.

Die Frage, ob eine Arbeitsplatzsubventionierung eine Sicherung oder nur eine Gewinnerhöhung der Betriebe ist, möchte ich hier nicht diskutieren. Aber prüfen Sie einmal in diesem Licht Ihr Programm.

Abg. Daller hat unter anderem behauptet, die Maßnahmen der Bundesregierung dienten dazu, dem Finanzminister die Pensionslasten zu vermindern. Herr Abg. Daller! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, woher jene Pensionslasten kommen, die so außerordentlich drückend sind. Zwei Gruppen von Beschäftigten in diesem Lande zahlen sich im wesentlichen ihre Pensionen nicht selber, das sind die Bauern und die Selbständigen. Die Arbeitnehmer zahlen sich einen wesentlich höheren Prozentsatz ihrer Pensionen selber. *(Beifall bei der SPÖ. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nehmen Sie sich bitte die Zahlen her, schauen Sie sie an, und beantworten Sie die Frage selber. Das gilt auch für das Familienlastenausgleichsgesetz, wo die Arbeitnehmer in Stadt und Land die Leistungen für die Selbständigen in Stadt und Land mit aufbringen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir haben heute gehört, daß wir nun für die schlechte Wirtschaftspolitik zur Kasse gebeten werden. Dazu möchte ich nur eines sagen: Ich habe keinen sehnlicheren Wunsch, als daß jene „schlechte“ Wirtschaftspolitik, die eine Herabdrückung der Inflationsrate auf die Hälfte, die die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in dieser Stadt und diesem Land gebracht hat, weiterhin aufrecht bleibt, in einem Europa, das weitestgehend mit Arbeitslosigkeit und höheren Inflationsraten zu kämpfen hat. Ich möchte nur hoffen, daß uns diese „schlechte“ Wirtschaftslage, wie wir sie jetzt haben, auch in Zukunft erhalten bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, abschließend bitten, den beiden von Herrn Abg. Dr. Hirnschall gestellten Anträgen die Zustimmung nicht zu erteilen. *(Abg. Doktor Hirnschall: Warum nicht?)* Ich komme sofort darauf zurück. Ich habe über die Verzinsung und Tilgung bereits sehr ausführlich gesprochen. Wir nehmen nur das Kapital der letzten zehn Jahre. Es bleiben uns bei den vielen Kanälen noch jene übrig, die aus den vergangenen hundert Jahren stammen und wofür wir noch zusätzlich die Lasten der Instandhaltung zu tragen haben.

Zum zweiten sage ich Ihnen ganz offen: Die Formulierung des Antrages des Herrn Abg. Hofstetter scheint mir nicht nur aus verwaltungsmäßigen Gründen, sondern auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sehr viel zweckmäßiger. Darin wird nämlich auf den § 2 Abs.1 Z.1 der im Wohnbauförderungsgesetz genannten Eigenheime Bezug genommen. Das setzt sowohl hinsichtlich der Einkommensverhältnisse, zumindest zum Zeitpunkt des Bezuges, wie auch hinsichtlich der Größe dieser Eigenheime gewisse Grenzen, die mir sehr zweckmäßig erscheinen.

Es wäre nicht zweckmäßig, über das, was der Ge-

setzgeber bei der Wohnbauförderung an Förderungs-limit und damit öffentlicher Unterstützung gibt, hinauszugehen. *(Abg. Dr. Hirnschall: Es gibt aber auch ältere Objekte!)* Das hat damit nichts zu tun. Hier heißt es nicht, daß es Baulichkeiten, die nach diesen Bestimmungen errichtet werden, sein müssen, sondern Baulichkeiten im Sinne dieser Bestimmungen. Das bedeutet, ein Objekt, das zwar vor dieser Wohnbauförderung erbaut wurde, auf das aber die Begriffsbestimmung zutrifft, fällt genauso unter diese Bestimmung, als ob es unter diesen Voraussetzungen gebaut worden wäre. *(Abg. Dr. Hirnschall: Ob das einfacher zu handhaben ist, wage ich zu bezweifeln!)* Das ist einmal festgestellt, und die Größenordnung genügt im übrigen.

Ich ersuche daher, dem von Landtagsabgeordneten Hofstetter und Genossen eingebrachten Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Schweda**: Wir kommen zur Abstimmung und zwar vorerst hinsichtlich der genügend unterstützten Abänderungsanträge.

Der erste dieser Anträge wurde von Herrn Doktor Hirnschall zu § 10 Abs. 2 der Vorlage eingebracht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der zweite Abänderungsantrag, gleichfalls von Herrn Dr. Hirnschall eingebracht, betrifft den § 13. Der Herr Berichterstatter empfiehlt auch hiezu die Ablehnung. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist ebenfalls die Minderheit und abgelehnt.

Der dritte Abänderungsantrag, gleichfalls zu § 13, wurde von Herrn Abg. Ing. Hofstetter eingebracht; er findet die Zustimmung und Empfehlung des Herrn Berichterstatters. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage selbst, und zwar einschließlich der beschlossenen Abänderungsanträge. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung und einschließlich des soeben beschlossenen Abänderungsantrages zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist in erster Lesung angenommen.

Wenn keine Bedenken bestehen, kann das Gesetz auch in zweiter Lesung sofort zur Abstimmung gebracht werden. — Kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Mehrheit und angenommen. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zu Post 4 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist auch hiezu Herr Amtsführender Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Wiener Landtages! Mit der heutigen Vorlage soll das Parkometergesetz neuerlich geändert werden, und zwar in § 4. § 4 soll lauten: „(1) Handlungen oder Unterlassungen, durch die die Abgabe hinterzogen oder fahrlässig verkürzt wird, sind

als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen bis zu 3000 S zu bestrafen.

(2) Die sonstigen Übertretungen der Gebote und Verbote dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen bis zu 1000 S zu bestrafen.

(3) Bei allen gemäß Abs. 1 und 2 mit Strafe bedrohten Übertretungen der Gebote und Verbote dieses Gesetzes können mit Organstrafverfügungen Geldstrafen bis zu 300 S eingehoben werden.“

Zur Begründung dieser Änderung werden zwei verschiedene Gründe angeführt. Bekanntlich ist das Verfälschen oder Radieren auf Parkscheinen nicht mehr gerichtlich strafbar. Daher ist es angezeigt, eine höhere Verwaltungsstrafe hierfür vorzusehen. Es wird ja in der Verwaltungspraxis diese Höhe erst bei der 4. oder 5. Bestrafung aus dem gleichen Delikt erreicht, während es sich bei den Übertretungen, die mit 300 S bedroht sind, um Übertretungen in der Kurzparkzone selbst handelt. Hier hat bisher eine doppelte Bestrafung, einmal nach der Straßenverkehrsordnung mit 100 S und einmal nach dem Wiener Parkometergesetz, Platz gegriffen. Da der Bundesgesetzgeber auf die Bestrafung verzichtet, scheint es zweckmäßig, die gleich hohe Strafe wie bisher einzuheben. Es ist beabsichtigt, weiterhin einen Betrag von 200 S als Strafe einzuheben, diesen allerdings nicht wie bisher mit zwei verschiedenen Erlagscheinen, sondern mit nur einem.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, um damit auch in Zukunft das Funktionieren der Kurzparkzonen zu sichern.

Präsident **Hahn**: Ich danke dem Berichterstatter.

Gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung können General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage, ob dagegen eine Einwendung erhoben wird. — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Krenn. Ich erteile es ihm.

Abg. **Otto Krenn**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz neuerlich geändert wird, gibt mir Gelegenheit, bevor ich auf die Änderungen selbst eingehe, mich ganz kurz mit dem Gesetz und dessen Auswirkungen zu befassen.

Die Erläuternden Bemerkungen des Magistrats zum Gesetz selbst sprachen von einer zweckmäßigen Rationierung der Möglichkeit, Fahrzeuge auf vorhandenen oder noch zu schaffenden Verkehrsflächen abzustellen. Mein Fraktionskollege Abg. Dr. Hirnschall hat schon bei der Beschlußfassung über die Gesetzesvorlage am 5. Juli 1974 festgestellt, daß sich am äußeren Bild wenig ändern wird, wenn nicht neuer Parkraum geschaffen werden kann. Und das ist einfach nicht der Fall. Wo sind denn die vom Sprecher der Sozialistischen Partei angekündigten 2000 neuen Parkplätze pro Jahr, welche mit den Einnahmen aus den Parkometergebühren gefördert wurden?

Wir haben weiter festgestellt, daß die Innere Stadt und die Geschäftsviertel genauso überbesetzt sind, wie dies schon vorher der Fall war. Die einzige Änderung gegenüber früher ist, wie von uns vorausgesagt, durch die sogenannte Rationierung — aus dem Sprachgebrauch der Wiener Rathaussozialisten — über die Geldtasche erfolgt. Das heißt, daß das Parkometergesetz weder eine soziale noch eine gerechte Lösung

darstellt. Auch einnahmenmäßig sind unsere Voraussetzungen — wir haben die Einnahmen eher überschätzt — eingetreten: 1975 mit 17 Millionen Schilling abzüglich 2,5 Millionen Schilling Spesen, worin die Kosten der Aufstellung der Verkehrsschilder unmöglich enthalten sein können. 1976 22 Millionen Schilling bei fast 4,2 Millionen Schilling Spesen. Die Ansätze für 1977 und 1978 bewegen sich um 22 beziehungsweise 23 Millionen Schilling bei jeweils rund 5 Millionen Schilling angenommener Unkosten.

Diese Abgaben bedeuten überdies neben der Benachteiligung der Wohnbevölkerung eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft, des Handels, des Gewerbes und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs.

Der Herr Finanzstadtrat erklärte damals, das Parkometergesetz sei keine fiskalische, sondern eine wichtige Maßnahme, um die Parkplatzmobilität in den dicht verbauten Gebieten zu erhöhen. Davon ist nichts zu bemerken, ebensowenig von der angeblich verkehrsordnenden Wirkung, die von sozialistischer Seite behauptet wurde.

Zu einer wahren Schikane wurde das Gesetz, wie von uns ebenfalls vorausgesagt, für die Wohnbevölkerung der Gebiete, in welchen es viele Blaue Zonen gibt, also vor allem in den innerstädtischen Bereichen. Sonderregelungen für die Wohnbevölkerung fehlen völlig, wobei sich eine besondere Härte daraus ergibt, daß die Gebührenpflicht bereits bei kurzfristigem Halten eintritt.

Im allgemeinen hat sich die Situation in bezug auf Dauerparker in den innerstädtischen Bereichen kaum geändert. Der einzige Unterschied gegenüber früher besteht darin, daß diese jetzt für das Dauerparken in den Kurzparkzonen berappen müssen. Zwar ergab, wie ich aus Zeitungsmeldungen entnehmen konnte, eine von der Planung in Auftrag gegebene Studie Professor Knoflachers eine Belegungshäufigkeit der Kurzparkzonen, er verlangte aber etwa für den ersten und dritten Bezirk weitere Kurzparkzonen. In der Studie heißt es unter anderem — ich zitiere nicht irgendeine Tageszeitung, sondern die „AZ“ —, daß insbesondere in der Innenstadt der potentiell vorhandene zusätzliche Parkraumbedarf durch die Parkometerabgabe nur teilweise befriedigt werden konnte, in anderen Bezirken außerhalb des Gürtels möglicherweise ein Überangebot an Kurzparkplätzen vorhanden ist. — Wir wissen, wie wir das Wort „möglicherweise“ in einer Studie zu bewerten haben, wir wissen auch, daß die Tatsachen für sich sprechen.

Ich habe im „Kurier“ einen Ausspruch des Herrn Amtsführenden Stadtrates gelesen, der möglicherweise tatsächlich von ihm stammt und folgendermaßen lautet: „Wenn es halbwegs gelingen soll, daß unsere innerstädtischen Einkaufszentren und Einkaufsmöglichkeiten am Leben bleiben, wenn wir nicht bewußt die Stadt zerstören wollen, dann müssen wir die Möglichkeit schaffen, daß der Autofahrer in das Stadttinnere fahren kann, eine Besorgung erledigen kann, parken kann.“

Nun, Herr Stadtrat, diese Möglichkeit haben Sie nicht geschaffen, auch nicht mit dem Parkometergesetz. Ich glaube, daß es Ihnen nicht gelingen wird, mit einem Kraftfahrzeug einen Parkplatz in der Inneren Stadt oder auf der Landstraße — außer an verbotener Stelle — zu finden, so sehr Sie sich auch bemühen mögen. Sie können daher als Autofahrer auch keine Besorgungen in den Stadtzentren tätigen, geschweige

denn in aller Ruhe wählen und kaufen. Dazu zitiere ich einen Satz aus einer anderen Tageszeitung, aus der „Presse“: „In Wiens Innenstadt einen Parkplatz zu finden, gleicht der Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen.“

Was die gewünschte Wiederbelebung der inneren Bezirke betrifft, so steht außer Zweifel, daß die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft durch das Parkometergesetz benachteiligt wurden. Alle Versuche einer Regelung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes — auch meine Fraktion hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt, ebenso wie sämtliche Fraktionen der Bezirksvertretung des 1. Bezirkes —, im Sinne dieser Revitalisierung ähnlich wie durch die in der Salzburger Altstadt gefundene einwohnerfreundliche Lösung zum Erfolg zu gelangen, sind von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind zuerst mit Vehemenz gegen die doppelte Bestrafung bei Fehlen oder unrichtigem Ausfüllen des Parkscheins aufgetreten. Unser Verkehrssprecher im Parlament, Dr. Schmidt, hat bereits Ende März 1976 angekündigt, daß die FPÖ bei den Beratungen über die Straßenverkehrsordnung erreichen will, daß die Wiener Autofahrer nicht gleich zweimal zur Kasse gebeten werden können. Die gleichzeitige Verhängung von zwei Strafen für ein und dasselbe Delikt, nämlich die Übertretung der Straßenverkehrsordnung und des Wiener Parkometergesetzes, wurde allgemein in der Bevölkerung als sittenwidrige, ungerechte Behandlung durch die Obrigkeit empfunden.

Ich darf daran erinnern, daß deshalb später auch der ARBÖ verlangt hat, durch eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung die Doppelbestrafung auszuschließen, und daß sich schließlich alle drei Parlamentsfraktionen geeinigt haben, die unseriöse Doppelstrafe fallenzulassen, indem der Bund auf sein Strafmandat verzichtet, wenn die Parksünde ohnehin nach dem Parkometergesetz geahndet wird. Daß jetzt die durch das Parlament angekündigte Gesetzesänderung vom Finanzstadtrat dadurch umgangen wird, daß heute die Mehrheit dieses Hauses die Parkometerstrafe gemäß § 4 des Gesetzes ungeachtet des Protestes der Opposition um 300 Prozent erhöhen wird, beseitigt zwar die Zweigleisigkeit im Strafverfahren, gilt aber als willkommener Anlaß, den Stadtsäckel zu bereichern, und ist eben das, was der Berichterstatter beim Inkrafttreten des Gesetzes bestritten hat, nämlich eine fiskalische Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Wir glauben nicht an eine abschreckende Wirkung für denjenigen, der die Absicht hat, sich die Parkometergebühr vorsätzlich zu ersparen. Bestenfalls wird er einen anderen, wenn auch verbotenen Platz, mit seinem Kfz beehren. Wir glauben aber, daß es für jemanden, der aus Irrtum in der Eile seinen Parkschein falsch oder unvollständig, etwa ohne das Jahr anzukreuzen, ausgefüllt oder die Zeit geringfügig überschritten hat — Hand aufs Herz, wer kann schon genau abschätzen, wie lange er aufgehalten wird —, eine zu harte Strafe bedeutet.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Aus allen diesen Gründen werden wir auch die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz neuerlich geändert werden soll, wie es so schön heißt, ebenso wie wir das Gesetz selbst abgelehnt haben, nicht unterstützen.

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner hat sich Herr

Abg. Stadtrat Dr. Goller zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Dr. **Goller**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Es ist nicht usuell, daß ich gleich zu Beginn zu zitieren beginne. Aber ich kann es mir nicht ersparen, die „Rathaus-Korrespondenz“ vom 20. Jänner dieses Jahres zu zitieren. Hier heißt es wortwörtlich: „An der derzeitigen Höhe des Strafausmaßes von maximal 100 S sollte daher nicht gerüttelt werden, um nicht die Wirksamkeit des Parkometergesetzes zu gefährden.“ Das sagte vor fast zehn Monaten der Herr Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft im Zusammenhang mit der Doppelbestrafung. Kaum zehn Monate später rüttelt er ganz kräftig an dieser Aussage und läßt die Strafsätze zuerst auf das Zweifache und später auf das Dreifache hinaufschnellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das spricht dafür, daß das Parkometergesetz keine Präventivmaßnahme war, sondern daß damit eine rein fiskalische Angelegenheit, nämlich den Stadtsäckel zu füllen, wie mein Vorredner bereits sagte, ins reine gebracht werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich will der Debatte über das Budget des kommenden Jahres nicht vorgreifen. Sie haben ja bereits den Voranschlagsentwurf, und Sie können daraus ersehen, daß man mit rund 22 Millionen Schilling an Einnahmen aus der Parkometerabgabe rechnet. Rund 6 Millionen Schilling sollen die Erträge nach dem Parkometergesetz ausmachen, und aus der Straßenverkehrsordnung — die Strafbühnen fließen dem Land, dem Straßenerhalter zu — rechnet man mit ungefähr 107 Millionen Schilling an Einnahmen. Das macht zusammen 135 Millionen Schilling aus.

Was gibt man jedoch für die Schaffung von mehr Parkraum aus? Bei der Beschlußfassung des Parkometergesetzes hat der sozialistische Berichterstatter davon gesprochen, daß die Einnahmen für die Schaffung von mehr Parkraum verwendet werden. — Lediglich 26 Millionen Schilling dieser gigantischen Summe werden für die Vermehrung des Parkraumes ausgegeben!

Die Doppelbestrafung wurde vom Bundesgesetzgeber aufgehoben, obwohl wir diese Aufhebung längst im eigenen Haus — auf Grund eines Antrages haben wir lange und oft in der Landesregierung und im Stadtsenat darüber gesprochen — durch eine Novellierung des Parkometergesetzes hätten erreichen können. Aber nein! Da jetzt die 8. Novelle der Straßenverkehrsordnung ins Haus steht, nützt der Berichterstatter gemeinsam mit der sozialistischen Mehrheit die Gelegenheit zu einer Anhebung der Strafsätze auf das Dreifache und glaubt, hiermit eine Präventivmaßnahme gegen die Parkraumnot in der Innenstadt und in den Ballungsgebieten Wiens setzen zu können. Daß dem nicht so ist, darauf wurde hier immer wieder hingewiesen. Wir wissen, daß dem nicht so sein kann, daß es gar keinen Sinn hat.

Was wir aber besonders inkriminieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind folgende Fakten: Was wird denn die Konsequenz dieser Anhebung der Organmandate sein? Sie glauben, daß dadurch in den Blauen Zonen leichter Parkraum zu erlangen sein wird. Aber bleiben wir doch auf dem Boden der Praxis, auf dem Boden der Realität. Es geht uns — damit wir nicht mißverstanden werden — nicht um die Straffreiheit. Es weiß aber jeder Autofahrer, mit welchem

Strafsatz er zu rechnen hat, und wenn er weiß, daß er in der Kurzparkzone bei einer Überschreitung um zwei oder drei Minuten 200 und dann später 300 S zahlen muß, dann überlegt er nicht lange und fährt, wenn er keinen Parkplatz findet, in ein Halte- oder Parkverbot und behindert dort den Verkehr, behindert die Einsatzfahrzeuge, die Polizei, die Feuerwehr und die Rettung. Dort kann er einen ganzen Tag stehen und hat „nur“ eine Strafe von 100 S zu zahlen. Durch diese Erhöhung wird also der fließende Verkehr stark beeinträchtigt.

Dazu kommt noch ein zweites: Der Kraftfahrer, der keinen Parkraum findet, wird auch in die Ladezonen fahren und den Wirtschaftsverkehr behindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen in dieser Stadt doch die Realität sehen! Sie wollen diese Realität aber nicht sehen, Sie wollen nur mehr Geld für die Stadtkasse einnehmen, um dann leichtsinnig Geld für dubiose Zwecke auszugeben.

Ich möchte nur eines sagen: Eine derartige Anhebung von Sätzen würde ich unseren Pensionisten und Rentnern wünschen!

Dazu kommt noch etwas: Nach diesem Gesetz sind Handlungen oder Unterlassungen, durch die die Abgabe hinterzogen oder fahrlässig verkürzt wird, als Verwaltungsübertretung mit Geld bis zu 3000 S zu bestrafen. Auch das wird also stark erhöht. Was bedeutet das aber real? Wenn Sie vielleicht übersehen, daß Sie etwas länger ausgeblieben sind, und die Abgabe um 2 S verkürzen, dann kann die Behörde dafür, wenn eine Strafverfügung erlassen wird, 3000 S verlangen. Diese Relation muß man richtig sehen: 3000 S werden bei einer Abgabenverkürzung um 2 S verlangt! Das ist das 1500fache der Abgabenverkürzung! Da kann man wohl sagen, daß der Herr Berichterstatter ein „Mister 1500 Prozent“ ist.

Ich habe schon erwähnt, daß die geplante ungerechtfertigte Erhöhung den fließenden Verkehr, die Wirtschaft und alles in der Stadt benachteiligen und negativ beeinflussen wird. Auf der anderen Seite haben Sie trotz unserer jahrelangen Forderungen noch nie etwas für die Wohnbevölkerung in den Ballungsräumen und gerade in den Blauen Zonen gemacht. Beide Oppositionsparteien haben gefordert, daß für die Wohnbevölkerung eine entsprechende Regelung gefunden wird. Der Herr Vorredner hat schon auf das Beispiel Salzburg verwiesen. Aber nichts ist geschehen, Sie haben es abgelehnt.

Die Regelung, die Sie auf diese Art und Weise durch die Mehrheit beschließen lassen werden, ist also auch gegen die Bevölkerung in diesen Bereichen, in den City-Bereichen. Gerade Sie reden so viel von der notwendigen Revitalisierung, aber mit dieser Maßnahme werden Sie gerade das Gegenteil erreichen!

Erst unlängst war zu lesen, daß im 1. Bezirk zwischen 1971 und heutigem Datum die Wohnbevölkerung wieder um 11 Prozent zurückgegangen ist. Ein gerüttelt Maß an Schuld daran mag auch haben, daß die Parkplatzvorsorge für die Bevölkerung in diesem Bezirk, aber auch in den anderen Ballungsräumen mit vielen Blauen Zonen nicht zufriedenstellend geregelt ist. Man mußte daher endlich einmal darangehen, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Sie sagen immer wieder, der öffentliche Verkehr habe Vorrang. Wie ist es aber im 1. Bezirk? Die innerstädtischen Autobusse haben einen Sondertarif. Sie diskriminieren also selbst diejenigen, die auf ein öffentliches Verkehrsmittel umsteigen wollen, weil Sie einen

Sondertarif verlangen. Das alles sind Probleme, die nicht in Analogie zu diesen Maßnahmen stehen.

Sie haben dem Wiener Gemeinderat auch noch kein gültiges Garagenkonzept vorgelegt.

Das alles sind Gründe, warum wir diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben können.

Sehr sonderbar habe ich es auch gefunden, daß man die beiden Kraftfahrerorganisationen als Interessenvertreter der Kraftfahrer nicht in das Begutachtungsverfahren eingeschaltet hat. Diesmal hat man sie ausgeschaltet. Wie ich erfahren habe, hat Herr Vizebürgermeister Pfoch vor 14 Tagen seine Stelle als Präsident des ARBÖ zurückgelegt, und ich glaube in der Vermutung nicht fehlzugehen, daß das mit ein Grund war, denn er kann ja nicht janusgesichtig sein und hier dafür plädieren und auf der anderen Seite die Stimme des ARBÖ sein. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Von dieser Regelung sind nicht nur die Kraftfahrer betroffen, sondern auch die Revitalisierung unserer Stadt, die Wirtschaft und die ganze Bevölkerung werden dadurch belastet. Sie machen bei einer Gebührenerhöhung, bei einer Hinaufsetzung von Beträgen immer das Einfachste: Sie schröpfen die Bevölkerung, und jetzt ziehen Sie wieder den Kraftfahrern das Geld aus der Tasche. Das ist überhaupt Ihre Lieblingsmelkkuh, obwohl es paradox und zoologisch gar nicht möglich ist: die Besitzer der Benzinrösser werden zu Melkkühen. Aber Sie von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses machen das, auf Anregung des Finanzstadtrates.

Nicht genug, daß die sozialistische Bundesregierung Maßnahmen gesetzt hat, die die Kraftfahrer besonders treffen. Ich erinnere nur, abgesehen von der Erhöhung der Verwaltungsstrafen und dergleichen, an die sechszehnjährige Erhöhung der Haftpflicht, an das Bonus-Malus-System. Ich erinnere nur daran, daß uns jetzt auch noch die Luxussteuer ins Haus stehen wird. Sie setzen auf dieses i der Luxussteuer jetzt noch den Tupfen und wollen parallel dazu mit 1. Jänner des kommenden Jahres diese Ansätze auf das Doppelte beziehungsweise Dreifache erhöhen.

Derartigen Überlegungen können wir nicht die Zustimmung geben. Ich darf im Namen meiner Fraktion daher sagen, daß wir dieses Gesetz ablehnen. Wir haben in der Landesregierung verlangt, daß man sich das viel gründlicher überlegen müßte, daß man den Entwurf absetzt. Sie sind diesem Verlangen aber nicht nachgekommen. Wir sind somit nicht in der Lage, hier im Landtag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hahn**: Als nächster Debattenredner hat sich Herr Abg. Busta zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Busta**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich habe meinen beiden Vorrednern sehr gut zugehört. Ich habe erwartet, daß im Mittelpunkt ihrer Überlegungen der parkplatzsuchende Wiener Autofahrer stehen wird, aber nicht der, der sich durch Manipulation auf Parkscheinen, durch Hintergehung der Parkometergebühr oder durch irgendwelche andere Maßnahmen, die nicht dem Recht entsprechen, einen Parkplatz verschafft.

Ich habe genau das Gegenteil festgestellt: Wenn ich mit meinem letzten Vorredner mitgehe, wäre das ungefähr die Theorie: Wenn jemand überfallen wird, soll er sich nicht wehren, sonst wäre die Gefahr eines bewaffneten Überfalls um so größer. Denn wenn wir die Möglichkeit schaffen, jemand in der Kurzparkzone, wenn er den entsprechenden Vorschriften und dem Parkometergesetz nicht entspricht, zu bestrafen, und

wenn dann gesagt wird, eventuell könnte er sich dann sogar in ein Halteverbot stellen, er könnte sich in die zweite Spur stellen und ähnliches mehr, so wird doch damit praktisch unterstellt, daß mindestens die Hälfte der Wiener Autofahrer absolut nicht die Absicht hat, sich an irgendwelche Bestimmungen zu halten, sondern von vornherein schon beabsichtigt, sich unsolidarisch gegenüber den anderen Mitgliedern der großen Autofahrerfamilie zu verhalten.

Wenn Kollege Krenn behauptet, das Parkometergesetz und die damalige Motivation, eine größere Umsetzung in den Kurzparkzonen zu schaffen, hätten zu keinem Erfolg geführt, dann darf ich doch auf einige Ausführungen von Rednern auch der Oppositionsparteien hinweisen, die nach Inkrafttreten des Parkometergesetzes, allerdings einige Monate danach und nicht ein Jahr vor einer Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl, doch zugeben mußten, daß sich die Verhältnisse gebessert haben.

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren: Kommen Sie in die Kurzparkzone in der Otto-Bauer-Gasse, um nur ein Beispiel zu nennen. Sehr viele Menschen haben dort in der Nähe, in der Wiener Gebietskrankenkasse auf der Mariahilfer Straße, kurzfristig beim Schalter zu tun, oder sie müssen sich irgendeine Bestätigung beim Chefarzt holen. Ebenfalls sehr viele Menschen haben die Absicht, in der Mariahilfer Straße in irgendeinem Geschäft einen Einkauf zu tätigen. Sie haben vor Einführung der Blauen Zone überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt, dort zu parken, weil alle Parkplätze sowohl von den unselbständig als auch von den selbständig Erwerbstätigen, die nur zu ihrem Arbeitsplatz gefahren sind und den ganzen Tag dort ihren Pkw stehend gelassen haben, blockiert waren.

Ich darf das deswegen feststellen, weil ich von der Richtigkeit meiner Ausführungen überzeugt bin. Als früherer langjähriger Funktionär der Wiener Gebietskrankenkasse weiß ich, daß sehr viele Kollegen über die Kurzparkzone nicht erfreut waren, weil sie ihren geliebten Pkw nicht mehr den ganzen Tag in der Otto-Bauer-Gasse stehen lassen konnten und andere Möglichkeiten suchen mußten.

Das und nur das war unsere Absicht: Wirklich auch im Dienst der österreichischen Wirtschaft, der dortigen Betriebe und natürlich auch derer, die diese Betriebe frequentieren wollen oder die dort Wege zu erledigen haben, die Möglichkeit zu bieten, kurzfristig, ohne langes Herumfahren, einen Parkplatz zu finden. Es waren keine fiskalischen Überlegungen dafür maßgeblich.

Wenn ich heute Formulierungen wie „dubios“ usw. höre, ja wenn Sie dem Stadtrat und der sozialistischen Fraktion unterschieben wollen, daß wir diese Gesetzesänderung nur aus fiskalischen Gründen vorschlagen, dann muß ich Ihnen doch in Erinnerung rufen, daß in diesem Landtag das Parkometergesetz am 3. Oktober 1974 beschlossen wurde und es im § 2 ausdrücklich heißt: „Die für das Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges zu entrichtende Parkometerabgabe darf nicht niedriger als mit 2 S und nicht höher als mit 10 S für jede halbe Stunde festgesetzt werden.“

Meine Damen und Herren! Hätten wir die Absicht, die Benzinrösser als Melkkuh zu benutzen, um bei Ihrem Vergleich zu bleiben, Herr Stadtrat Dr. Goller, dann hätten wir diese Gebühr von 2 S schon lange auf 10 S erhöhen können, weil das im Rahmen des Gesetzes möglich gewesen wäre. Aber diese Absicht hatte niemand und hat niemand in diesem Haus. Wir haben noch immer die gleiche Parkometergebühr, die wir im Jahre 1974 beschlossen haben.

Aber, und jetzt kommt das Aber: Diejenigen, die nach den Ausführungen meiner Vorredner nicht über den Intelligenzgrad verfügen, einen Parkzettel auszufüllen, nachdem er jetzt immerhin schon drei Jahre eingeführt ist und sie auch eine Fahrprüfung bestehen

mußten, die also nur ungeschickt sind und etwas übersehen, diese Autofahrer sind ja nicht die Fälle, die mit diesem Gesetz getroffen werden sollen. Getroffen werden sollen jene, die glauben, sich immer außerhalb der Gemeinschaft stellen zu können, die in dem Moment, wo sie sich in ihren geliebten vier Blechwänden befinden, nicht mehr das normale Gesellschaftsverhalten gegenüber einer solidarischen Gemeinschaft an den Tag legen. Um diesen Personenkreis geht es mit dieser Gesetzesvorlage.

Ich glaube, erziehen werden wir diese Menschen nicht mit dieser Vorlage, da hat jeder meiner Vorredner recht. Eine Abschreckung wird es auch nicht sein. Aber daß diejenigen wenigstens einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten sollen, die sich durch solche Maßnahmen immer wieder außerhalb der Gemeinschaft stellen, das, glaube ich, können wir mit gutem Gewissen allen denjenigen gegenüber verantworten, die sich tadellos diszipliniert als Wiener Autofahrer verhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir so wie in der vorigen Debatte. Aber darf ich eines sehr deutlich feststellen: Eine Veränderung in den materiellen Voraussetzungen gegenüber dem heute geltenden Zustand wird es nicht geben, und zwar so lange, als auch die sonstigen Strafen der Straßenverkehrsordnung nicht geändert werden. Es wird also weder eine Erhöhung auf das Dreihundertfache noch auf das Zweihundertfache noch sonst irgend etwas eintreten, sondern die Strafe in den Kurzparkzonen wird so bleiben wie bisher. Für den Autofahrer wird es lediglich eine organisatorische Erleichterung geben: Er wird nicht mehr die Strafe in zwei Teilen bezahlen müssen, sondern er kann sie mit einem Erlagschein zahlen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Herr Stadtrat Goller hat von der „Rathaus-Korrespondenz“ vom 20. Jänner 1977 gesprochen, und da ich es nicht gern habe, wenn Halbsätze aus dem Zusammenhang gerissen werden, habe ich mir die gesamte Aussendung der „Rathaus-Korrespondenz“ besorgen lassen und kann sie Ihnen zur Kenntnis bringen:

„An der derzeitigen Höhe des Strafausmaßes von maximal 100 S sollte daher nicht gerüttelt werden, um nicht die Wirksamkeit des Parkometergesetzes zu gefährden. Dieses Festhalten des Landes Wien an der Doppelbestrafung ist keine Brückierung des Verkehrsausschusses des Nationalrates, wie der ÖAMTC in einer Presseaussendung feststellte.“

Meine Damen und Herren! Damals war die normale Strafe der Straßenverkehrsordnung 50 S. Ich habe nie hinter dem Berg gehalten, daß ich der Meinung bin, daß wir die Kurzparkzonen in Funktion erhalten sollen und daß daher eine angemessene Strafe festgesetzt werden sollte.

Bevor ich Sie abschließend bitte, dieser Änderung des Parkometergesetzes die Zustimmung zu geben, möchte ich doch noch etwas unterstreichen, meine Damen und Herren: Weltweit sind die Zentren der Großstädte mit Parksäulen verschandelt. Weltweit wird Parkplatz verschwendet, weil bei einer Parksäule auch für den riesigen Amerikaner Platz gefunden werden muß. Es wurden uns einige Tausend Parkometersäulen

von Firmen kostenlos angeboten, damit man ins Geschäft kommt, wobei die jährlichen Kosten der Verwaltung, Herr Abg. Krenn, sehr viel höher wären als 4 Millionen Schilling.

Weltweit ist man diesen Weg gegangen. Nur die Stadt Wien, die vielgelästerte, erstarrte Stadt Wien ohne neue Ideen hat einen anderen Weg eingeschlagen, einen Weg, mit dem der Parkraum rationiert werden kann, ohne daß die Stadt verschandelt wird, ohne daß für das jeweils größte Auto vorgesorgt wird, obwohl nur ein winziger Wagen dort steht, nur wir haben das zustande gebracht. Und ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir doch sagen können, daß wir eine Lösung gefunden haben, die die Parkplatzmisere sicher zwar nicht behebt, aber ebenso sicher in einigen Gegenden der Stadt lindert. Das sollte man doch einmal zugeben, man sollte sich das nicht unbedingt verkneifen, auch wenn die Idee von einem anderen gekommen ist.

Zu meiner eigenen Überraschung habe ich, wie ich neulich die Tiefgaragenplätze in der Wiener Innenstadt zusammengezählt habe, festgestellt: Wir haben wesentlich mehr als 7000 Parkplätze in der Wiener Innenstadt geschaffen, und wir haben mit der Parkometerabgabe bereits die Schaffung von 2000 Stellplätzen gerade dort, wo sie derzeit kommerziell noch nicht vertretbar wären, wo sie aber stoßweise sehr wohl gebraucht werden und wo das Nichtvorhandensein für die Bevölkerung eine schwere Belastung bedeutet, fördern können.

Auch das sollten wir einmal anerkennen.

Irgendwie hat mich die heutige Debatte an die Einführung des Parkometergesetzes erinnert. Es ist kein Zufall, daß damals sosehr Sturm dagegen gelaufen

wurde und einige Wochen später bereits Ruhe eingetreten ist. Das war das beste Zeichen dafür, daß sich die Maßnahme als richtig erwiesen hat.

Ich glaube, daß wir daher an dieser richtigen Maßnahme festhalten sollten. Nichts als ein materielles Festhalten an dieser richtigen Maßnahme bedeutet heute Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesantrag, um die ich Sie nochmals bitten möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hahn**: Da keine Abänderungsanträge gestellt wurden, lasse ich sofort über den Gesetzentwurf, mit dem das Parkometergesetz neuerlich abgeändert wird, abstimmen und bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dieser Vorlage ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Es ist dies die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. — Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtags-sitzung — mit mehr als fünf Stunden, soweit ich mich erinnern kann, der längste Landtag, den es seit vielen, vielen Jahren in Wien gab — erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung des Wiener Landtages ist geschlossen.

(Schluß um 15.15 Uhr.)

